

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

39. Sitzung, Montag, 1. Februar 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	2448
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	2448
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	2448
2.	Wahl eines Mitglieds der		
	Geschäftsprüfungskommission		
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Zimmermann, Erlenbach		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 32/2016	Seite	2449
3.	REDEM – Initiative für klimafreundliche		
	Gebäude		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Niklaus Haller, Zürich, vom		
	24. August 2015		
	KR-Nr. 222/2015	Seite	2449
4.	Provisorische Rechnung, Staats- und		
	Gemeindesteuern		
	(Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 20. August 2015		
	KR-Nr. 210/2015	Seite	2467

5.	Unvereinbarkeit nationaler Mandate mit dem				
	Amt des Regierungsrates				
	(Reduzierte Debatte)				
	Einzelinitiative von Pascal Furrer, Zürich, vom 20. August 2015				
	KR-Nr. 211/2015 Sei	te	2468		
6.	Erweiterte Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungs- gruppe 4950 sowie der neu eingeführten Grup- pen in den einzelnen Direktionen				
	Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2015 zum Postulat KR-Nr. 26/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 2. Oktober 2015				
	Vorlage 5172 Sei	te	2473		
7.	Steuergesetz Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. November 2015				
	Vorlage 5187 <i>Sei</i>	te	2485		
8.	Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten Interpellation von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Mattea Meyer (SP, Winterthur) vom 30. März 2015				
	KR-Nr. 107/2015, RRB-Nr. 432/29. April 2015 Sei	te	2488		
9.	Steuerbefreiung der anerkannten Ausgaben für den Lebensbedarf				
	Motion von Thomas Marthaler (SP, Zürich) und Mattea Meyer (SP, Winterthur) vom 20. April 2015 KR-Nr. 118/2015, RRB-Nr. 669/24. Juni 2015				
	(Stellungnahme) Sei	te	2500		

10. Bundesrätliche Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III – Auswirkungen auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden

Interpellation von Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 154/2015, RRB-Nr. 792/19. August 2015.... Seite 2516

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der FDP zu den Untersuchungsberichten zum Fall «Flaach» und zur KESB
- Rücktrittserklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 2538

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Guten Morgen. Das heutige Traktandum 3 ist die sogenannte REDEM-Initiative, es wurde reduzierte Debatte beschlossen, steht hier auf der Traktandenliste.

Ich beantrage freie Debatte.

Dies aus folgendem Grund: Diese Einzelinitiative hat bereits bei der Einreichung Aufmerksamkeit bekommen, Sie haben es gelesen, wahrscheinlich haben 50 renommierte Wissenschaftler und Professoren unterschrieben. Darum bin ich der Ansicht, dass wir uns mehr Zeit nehmen sollten, darüber zu streiten, ob wir die Einzelinitiative überweisen oder nicht. Diese Einzelinitiative hat es aufgrund ihrer erhöh-

ten Bedeutung verdient, dass wir sie mindestens so umfangreich diskutieren wie die Überweisung einer parlamentarischen Initiative.

Stimmen Sie daher bitte meinem Antrag auf freie Debatte für Traktandum 3 zu. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich stelle Ihnen den Antrag, nicht auf diesen Antrag einzugehen. Herr Kantonsrat, die Galerie ist leer und Sie wollen sowieso nur für die Galerie sprechen. Es geht um eine vorläufige Unterstützung, also lehnen wir das ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 85: 57 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Antrag von Martin Neukom abzulehnen. Traktandum 3 wird in reduzierter Debatte behandelt.

Das Wort wird weiter nicht mehr verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

KR-Nr. 274/2015, Innovationspool am USZ
 Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 35. Sitzung vom 25. Januar 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5250

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Rolf Zimmermann, Erlenbach

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 32/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christian Hurter, SVP, Uetikon a. S.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Christian Hurter als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. REDEM – Initiative für klimafreundliche Gebäude

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Niklaus Haller, Zürich, vom 24. August 2015 KR-Nr. 222/2015

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Der CO₂-Ausstoss von Wärmeerzeugungsanlagen für Raumheizung und Warmwasser in Gebäuden im Kanton Zürich darf in Abhängigkeit der Inbetriebnahme der Anlage folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

	Emissionsgrenzwert [kg CO ₂ fossil/m ² EBF a] Kilogramm CO ₂ im Abgas pro beheizte Wohnfläche und Jahr	
Jahr (nach Annahme der Initiative)	Neue Anlagen in bestehenden Gebäuden	Anlagen in Neubauten
2 Jahre nach Annahme	30	12
6 Jahre nach Annahme	25	6
10 Jahre nach Annahme	20	0
14 Jahre nach Annahme	12	0
18 Jahre nach Annahme	0	0

Für den Emissionsgrenzwert ist der CO₂-Ausstoss aus nicht erneuerbaren Quellen (z.B. Öl, Gas) massgeblich. CO₂ aus Verbrennung von erneuerbaren Brennstoffen (z.B. Holz, Biogas) ist unter Einhaltung der in der Luftreinhalteverordnung (LRV) festgelegten Immissionsgrenzwerte von der Regelung nicht betroffen. Unter den gleichen Rahmenbedingungen ebenfalls ausgenommen ist die Wärmenutzung aus der Abfallwirtschaft.

Die Emissionsgrenzwerte gelten jeweils ab dem Jahr der Inbetriebnahme der Anlage. Bei einem Ersatz einer Anlage gilt der aktuelle Emissionsgrenzwert zum Zeitpunkt der Ersatzmassnahme. Als Ersatzmassnahme gelten der Austausch von ganzen Anlagen oder der wesentlichen Teile der Anlage.

Der Kanton kann für besondere Fälle wo ein höheres Interesse, wie z.B. beim Denkmalschutz, überwiegt und keine vertretbaren technischen Alternativen bestehen Ausnahmen beschliessen.

Vollzug:

Der Vollzug des Begehrens ist auf der Grundlage von bereits heute verfügbaren Daten und Verfahren und damit einfach und effizient möglich.

Die jeweils geltenden Emissionswerte müssen bei Planungen von Anlagen von den Eigentümern/Betreibern deklariert werden. Nach der Inbetriebnahme wird die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte über die im Rahmen der Luftreinhalteverordnung des Bundes (LRV) bestehende, im Kanton Zürich alle zwei Jahre durchgeführte, Feuerungskontrolle überprüft. Die Behörden informieren die Eigentümer/Betreiber der Wärmeerzeugungsanlagen alle 2 Jahre über die berechneten Emissionswerte und avisieren die geltenden Werte in der Zukunft.

Begründung:

Die Initiative hat zum Ziel die CO₂-Emissionen im Kanton Zürich zu reduzieren und somit einen Beitrag zur Erreichung der kantonalen¹ und der nationalen² Emissionsziele zu leisten. Der Fokus auf die Gebäude erlaubt eine besonders effiziente und kostengünstige Reduktion von CO₂-Emissionen mit gleichzeitig erhöhter Wertschöpfung im Kanton Zürich. Anstelle der Milliarden, die heute in Öl- und Gas-Länder abfliessen, steigert die angestrebte Transformation des Gebäudeparks die lokale Wertschöpfung und sichert damit zukunftsfähige Arbeitsplätze im Kanton und in der Schweiz.

Die zeitliche Staffelung der vorgeschlagenen Grenzwerte schafft Planungs- und Investitionssicherheit. Die Staffelung entspricht den üblichen Erneuerungszyklen von Heizungen und führt damit nicht zu höheren Kosten. Ganz im Gegenteil: das notwendige Wissen und die Technologien sind vorhanden und führen wegen den tendenziell tieferen Jahreskosten von alternativen Systemen³ zu gesamtwirtschaftlich positiven Effekten.

Die Initiative ist technologieneutral formuliert. Die Grenzwerte können sowohl durch Energieeffizienzmassnahmen im Bereich der Gebäudehülle wie bei der Gebäudetechnik als auch mit dem Wechsel auf erneuerbare Energieträger oder in der Kombination erreicht werden.

Der Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Die schnelle Reduktion von CO₂-Emissionen ist die wirksamste Möglichkeit, die Erwärmung auf ein erträgliches Mass zu begrenzen. Mit der Umsetzung dieser Initiative kann der Kanton Zürich einmal mehr einen wegweisenden Beitrag dazu leisten.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob mindestens 60 Ratsmitglieder diese Initiative unterstützen.

Zudem haben wir am 28. September 2015 beschlossen, Herrn Niklaus Haller an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen. Er kann seine Einzelinitiative hier während zehn Minuten begründen. Ich gebe ihm jetzt gern das Wort.

¹ 2.2 Tonnen CO₂/Kopf/Jahr bis 2050, Energiegesetz EnerG Kanton Zürich §1d.

² Begrenzung der Klimaerwärmung auf max. 2°C; 1 Tonne pro Kopf und Jahr bei gleichzeitiger CO₂-Neutralität als Langfristziel

³ http://www.wwf.ch/de/hintergrundwissen/hintergrund_konsum/ wohnen/heizen/

Niklaus Haller, Erstunterzeichner der Einzelinitiative: «Weckruf für den Klimaschutz», «ETH-Professoren wollen Ölheizungen verbieten» oder «Will Zurich be free of oil heaters from 2035 onward?», so lauteten einige der Schlagzeilen nach der Einreichung der sogenannten «REDEM-Initiative». Ich gehe davon aus, dass Sie neben dem Initiativtext einige dieser Artikel gelesen haben. Selbstverständlich habe ich mich persönlich über das mediale Echo gefreut. Ich möchte die folgenden zehn Minuten nun dazu verwenden, Ihnen die Motivation und die Ziele der Initiative aus erster Hand noch einmal darzulegen. Vielen Dank, dass Sie mir im September 2015 die Möglichkeit dazu gegeben haben.

Mein Name ist Niklaus Haller, ich bin Architekt und habe am Lehrstuhl für Gebäudetechnik der ETH promoviert, Professor bin ich aber nicht. Auch bin ich nicht Mitglied einer politischen Partei, ich habe aber seit meinem 18. Geburtstag meine politischen Rechte an jeder Wahl und jeder Abstimmung wahrgenommen.

«REDEM» steht für «Reduktion der Emissionen». Der Untertitel «Initiative für klimafreundliche Gebäude» verweist auf das übergeordnete Ziel des Anliegens, den Schutz des Klimas, hin. Dank diesem klar definierten Ziel konnte ich in relativ kurzer Zeit eine stattliche Anzahl renommierter Stimmen aus der Wissenschaft gewinnen. Darunter finden sich nicht nur Experten aus dem Energie- und Umweltbereich, die Forschungsfelder der Exponenten decken die Auswirkungen beinahe des gesamten Kohlenstoffzyklus ab. Seit der Eingabe sind noch ein paar Namen dazugekommen. Der prominenteste Neuzugang ist Professor emeritus Andreas Fischlin, seit 2015 Mitglied des Weltklimarats und damit der einzige und höchste Schweizer in leitender Position im IPCC (Intergovernmental Panel of Climate Change).

Unsere Gesellschaft gibt sehr viel Geld für Bildung, Forschung und Innovation aus, also zur Generierung von Wissen. Normalerweise gibt jemand Geld aus, weil er oder sie sich für sich, für seine Angehörigen oder für die gesamte Gesellschaft davon einen Vorteil erhofft. Die unterzeichnenden Wissenschaftler sehen sich nicht als Bewohner des «Elfenbeinturms», sondern als Teil unserer Gesellschaft. Dies in Analogie an die US-amerikanische Bewegung der «Union of concerned scientists» in den 1970er Jahren. Damals ging es um die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Auf der Grundlage ihrer eigenen und der Forschung von Kollegen bestätigen die Unterstützer sowohl die Notwendigkeit als auch die Umsetzbarkeit der Initiative.

Als Erstes zur Notwendigkeit: Heute wissen wir, dass der Klimaschutz zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit gehört. Was die Wis-

senschaft seit Jahren fordert, wurde in Paris nun endlich als allgemeine Marschrichtung bestätigt und deren Scheitern im «Global annual risk report» des WEF (World Economic Forum) in Davos erstmals als «number one global risk in terms of impact» bezeichnet. Papst Franzikus fordert «ein echtes Bekenntnis für eine Dekarbonisierung der Welt» und die Message kommt langsam an. In den vergangenen zwei Jahren haben sich zahlreiche Investoren auf diesen Weg begeben. Zu Beginn waren es Kirchen und Universitäten, neuerdings betreibt auch der norwegische Pensionsfonds, mit seinen 900 Milliarden Euro Anlagekapital der weltweit grösste Staatsfonds, sogenanntes «Divestment». In den Augen der Finanzspezialisten sind Investitionen in den fossilen Sektor anscheinend zu riskant und die langfristigen Renditen zu tief.

Nicht die abnehmende Verfügbarkeit der fossilen Energieträger ist der Grund für diese Abkehr, Stichwort «Peak Oil», nein, vielmehr ist es die Einsicht, dass ein Grossteil der heute bekannten Vorräte schlicht und einfach im Boden bleiben muss. «Carbon Bubble» ist hier das Stichwort. Einfach ausgedrückt: Es ist nicht die Knappheit des Systeminputs, der fossilen Energieträger, sondern die beschränkte Kapazität des Ökosystems zur Aufnahme des Outputs. Damit verlieren der Input und die Investitionen in Technologien und Dienstleistungen der gesamten folgenden Wertschöpfungskette an Wert. Die jüngsten Meldungen über die eindrücklichen Umstrukturierungen der deutschen Energieriesen EON und RWE machen diesen Wandel augenscheinlich.

Wir wissen ebenfalls, wo das Ziel liegt. Zur Orientierung dienen die Grundlagen der 2000-Watt-Gesellschaft, aus wissenschaftlicher Perspektive relevanter ist deren Anhängsel, die 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft. Und wenn wir das angestrebte ambitioniertere Pariser Klimaziel ins Auge fassen, also eine maximale Erwärmung von 1,5 Grad Kelvin gegenüber der vorindustriellen Zeit, dann muss der globale, anthropogene Neuausstoss ab 2050 noch tiefer – sprich bei null – liegen.

Wo stehen wir heute? Letzte Woche habe ich im «Echo der Zeit» (*Informationssendung des Schweizer Radios*) die neusten Zahlen gehört: 5500 Watt und 7 Tonnen CO₂ per capita. Das ist eine Reduktion gegenüber 1990 von 25 Prozent und bedeutet, dass wir einem Fünftel des Weges gemeistert, vier Fünftel des Weges aber noch vor uns haben. Der erste Abschnitt war relativ flach: Effizienzsteigerungen durch einfache, günstige Massnahmen, Auslagerung energieintensiver Produktionen ins Ausland – es gilt das Territorialprinzip, Ihre Handys sind dabei nicht berechnet – und ironischerweise weniger Heizöl-

verbrauch dank wärmeren Wintern. Die nächste Strecke wird vermutlich steiniger. Man kann sie als Herkulesaufgabe bezeichnen oder aber – und das finde ich persönlich viel spannender – als Riesenchance.

Welches sind die sogenannten «Low hanging fruits»? Circa 40 Prozent des Energiebedarfs und der CO₂-Emissionen stammen trotz Gebäudeprogramm und anderen Fördermassnahmen immer noch aus dem Sektor. Die viel beschworene Erhöhung der Sanierungsquote ist nicht absehbar und politisch auch nicht opportun. Weitere grosse Potenziale liegen bei der Mobilität und im Konsum, doch diese sind schwerlich ohne Einschränkungen zu haben. Im Gebäudebereich gibt es bereits heute zahlreiche Konzepte und Technologien für den weitestgehend emissionsfreien Betrieb. Es ist auf jeden Fall einfacher, als ein Flugzeug solarbetrieben um die Welt zu schicken oder den Menschen das tägliche Steak zu verbieten.

Nun zur Umsetzbarkeit der Initiative respektive zum konkreten Vorschlag: Vorgeschlagen wird eine schrittweise Absenkung der Emissionsgrenzwerte aus Wärmeerzeugungsanlagen für Raumheizung und Warmwasser in Gebäuden. Ausschlaggebend sind die Emissionen aus nicht erneuerbaren Quellen. Diejenigen aus erneuerbaren Brennstoffen – Holz, Abfallwirtschaft, Biogas – unterliegen wie bis anhin der Luftreinhalteverordnung des Bundes. REDEM verbietet also nicht die Öloder Gasheizungen, sondern die negativen Auswirkungen aus deren Betrieb. Dieses Vorgehen kommt bei vielen Umweltgiften, wie FCKW (Fluorchlorkohlenwasserstoff), NO_x (Stickoxide), Arsen und so weiter, zur Anwendung.

Die unterschiedlichen Anforderungen bei Neubauten und im Bestand werden berücksichtigt. Die Anfangswerte liegen leicht über den heutigen, in Energie gerechneten Anforderungen.

Die Emissionsgrenzwerte gelten jeweils ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme bis zum Ersatz einer Anlage oder deren wesentlichen Bestandteilen. Es gibt also keinen Sanierungszwang. Und die letzten Brenner werden aufgrund ihrer technischen Lebensdauer circa um die Jahrhundertmitte und nicht 2035 ausgebrannt haben. Für besondere Fälle, wie zum Beispiel beim Denkmalschutz, können Ausnahmen erlassen werden.

Der Vollzug des Begehrens ist auf der Grundlage von bereits heute verfügbaren Daten und Verfahren einfach und effizient möglich. Insgesamt führt REDEM im Vergleich zu den heutigen Vorschriften und deren unbestimmter Entwicklung zu mehr Planungs- und Investitionssicherheit.

Weil nicht die Massnahmen, sondern das Ziel festgelegt wird, kann ich als Hausbesitzer oder Planer den individuell optimalen Massnahmenmix vorausschauend planen: Wärmebedarfssenkung, Substituierung der Energieträger, alles zusammen, am besten ein Mix. Das ist liberal und innovationsfördernd statt einschränkend, wie die heutigen Vorschriften es mehrheitlich sind. Wer schon einmal selber einen Energienachweis ausgefüllt hat, weiss, wovon ich spreche.

Nun werden Sie dieser Vorlage, wenn überhaupt, sicher nicht zustimmen, weil sich das Nachweisprozedere vereinfacht. Vielleicht ist auch der Klimaschutz nicht Ihre oberste Priorität. Das muss ich leider akzeptieren. Deshalb möchte ich Ihnen noch ein paar Gedanken zu einem nicht vernachlässigbaren Motiv mit auf den Weg geben, zur Kostenfrage. Denn, wie es Frau Bundesrätin Doris Leuthard an der Swissbau (Messe der Schweizer Bauwirtschaft) ausdrückte: «Klimapolitik, Energiepolitik, das ist schlussendlich Wirtschaftspolitik.» Energetische Sanierungen und der Wechsel auf erneuerbare Energiesysteme bedingen Investitionen, das wissen alle. Dafür sinken die Betriebsund Energiekosten, das liegt auf der Hand. Das heisst, es braucht eine Mittel- bis Langfristbetrachtung. Eigentlich naheliegend, ein Haus ist schliesslich kein Ikea-Regal und auch kein Handy. Eventuell braucht es auch neue Finanzierungsmodelle. Ich meine damit aber weder zusätzliche Förderprogramme noch Subventionen, sondern Modelle für Wärmecontracting, Vollkostenmieten et cetera. Diese Ideen sind nicht neu.

Was wird mit diesen Investitionen substituiert? Heute stammen über 80 Prozent der Primärenergie für den Gebäudebetrieb aus dem Ausland. Für den Kanton Zürich betrug der Netto-Mittelabfluss für Heizöl und Gasimporte 2014 circa 770 Millionen Schweizer Franken. Das Geld fliesst nach Norwegen und Holland, aber eben auch in Länder wie Saudi-Arabien, Libyen, Algerien, Nigeria, Kasachstan, Russland und bald wieder in den Iran. Bei einem fossilen Energiesystem fallen circa zwei Drittel der Wertschöpfung im Ausland an, ein Drittel in der Schweiz, davon 15 Prozent regional. Ein Umbau auf erneuerbare Energien dreht dieses Verhältnis um. Anstatt ins Ausland fliesst das Geld ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Herr Haller, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie dürfen am Schluss noch einmal fünf Minuten sprechen.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Einzelinitiative fordert, dass in 18 Jahren für Raumheizungen und Warmwasser in allen Gebäuden im Kanton Zürich keine nichterneuerbaren Energie – Öl und Gas – mehr verwendet werden darf. Sagen wir es einfach: Öl und Gas sollen verboten werden. Dieser Vorstoss zielt allein auf die Verminderung des CO₂-Austosses hin. Sagen wir es positiv: Es ist somit erlaubt, mit einer Elektroheizung, gespiesen mit Atomstrom, die Wohnung auf 26 Grad Celsius aufzuwärmen, jedenfalls würde diese Einzelinitiative dies nicht verbieten, da es immer noch CO₂-neutral ist. Dieser Vergleich zeigt uns einfach auf, dass diese Materie doch ein wenig komplexer ist, als es uns in wiederholten, diversen Arten vorgekaut wird.

Weiter wird mit diesem Vorstoss eine gesamtheitliche Umstellungsstrategie auf den Kopf gestellt. In den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKEn, ist mein Beispiel geregelt und soll auch verboten werden.

Zurück zur Einzelinitiative: Die Initiative will uns weismachen, dass innerhalb von 18 Jahren der CO₂-Austoss auf die Kennzahl null reduziert werden kann. Technisch und in der Theorie ist dies vielleicht möglich. Heute werden die Heizungen immer noch mit 80 Prozent Anteil von Heizöl und Gas betrieben. Es wird spannend sein zu beobachten, wie diese logistische Aufgabe, der Austausch der Heizsysteme, bewältigt werden soll. Weiter werden bestehende Anlagen nach einem positiven Entscheid keinen Wert mehr haben. Somit müssten auch Gemeinden eine massive Abschreibung der bestehenden Gasleitungen vornehmen. Wäre ich ein Verantwortlicher der Gasversorgung einer Gemeinde, würde ich diese Abschreibung sofort über die Gasgebühren kompensieren müssen. Diese werden die Mieter in den Nebenkosten mit einem enormen Aufschlag wiederfinden. Ich kenne Gemeinden, die müssten für die Abschreibung der Gasanlagen mehrere Millionen aufwenden.

Ein weiteres Problem wird sein, dass ein nicht rentables Geschäftsfeld sehr schnell eingestellt wird. Da werden einige Menschen plötzlich im kalten Regen stehen, da ihnen einfach der Hahn zum Gas zugedreht wird oder kein Heizöl mehr geliefert wird. Ich kann Ihnen versichern, es sind vielleicht erst zwölf Jahre vergangen.

Mit dieser Initiative werden Ökologie und Wirtschaft gegeneinander ausgespielt. In diesem Fall werden der Hausbesitzer und der Mieter die Zeche begleichen müssen. Weiter werden aber auch die Eigentumsrechte klar eingeschränkt. Wer dies macht, muss sich gewahr sein, dass dadurch enorme Forderungen in vieler Hinsicht gestellt werden und entsprechend bewältigt werden müssen. Ob der Vollzug wie auch die Kontrolle dieses Systemwechsel so einfach ablaufen werden, muss sehr bezweifelt werden. Weiter sollten wir darauf be-

dacht sein, uns nicht in vielen gutgemeinten Einzelideen zu verstricken. Wir müssen dem betroffenen Personenkreis Planungs- und Umsetzungssicherheit bieten, dies kann man nur mit einer Gesamtstrategie erreichen. Mit diversen Hauruckübungen erreichen wir nur das Gegenteil und verunsichern all diejenigen, die den Energiewechsel finanzieren und durchführen sollen.

Fazit: Diese Einzelinitiative durchkreuzt die bereits sehr ambitiöse Energiestrategie der ENDK, der Konferenz kantonaler Energiedirektoren, die die Steuerung über die marktwirtschaftlich orientierten Instrumente umsetzen will. Weiter treibt diese Einzelinitiative die Kosten in diversen Bereichen in die Höhe, die von den Gemeinde, den Hauseigentümern und vor allem den Mietern getragen werden müssen. Weiter wird sich die Umwälzung des Berufsbedarfs beschleunigen. Inwiefern die Ausbildung und Umschulung hier Schritt halten können, möchte ich da bezweifeln. Das Eigentumsrecht wird in drastischer Art und Weise eingeschränkt und wird zu massiven Gegenreaktionen führen, die heute noch nicht definierbar sind.

Die SVP wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Wir empfehlen Ihnen, es uns gleichzutun. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir begrüssen es, wenn sich Lehre und Forschung und, im konkreten Fall, die Professorinnen und Professoren der verschiedensten Bereiche, bis hin zur Rektorin der ETH (Sarah Springman) mit ihrem Fachwissen und aber auch ihrem Gewissen als Bürgerinnen und Bürger unseres Planeten in die politische Debatte einbringen. Dass die SVP selbstverständlich nicht nur diesen Vorschlag ablehnt, sondern auch jegliche Gesamtstrategie in Zukunft ablehnen wird, das wissen wir natürlich auch, da sind wir nicht überrascht. Der politische Anstand gebietet es unserem Parlament allein schon, dem Vorschlag und somit auch das Gesprächsangebot anzunehmen, das die Einzelinitiative uns macht. Es ist für uns deshalb selbstverständlich, dass wir ihr die vorläufige Unterstützung gewähren.

Die Initiative zitiert korrekt den Zielartikel unseres kantonalen Energiegesetzes, den CO₂-Austoss bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr zu reduzieren. Sie will eine Begrenzung der Emissionen in Abhängigkeit von der Wohnfläche. Damit kombiniert sie zwei Ansätze, für die heute zwei Staatsebenen zuständig sind. Hier wird es verfassungsrechtlich heikel, denn für die Begrenzung von Emissionen ist der Bund abschliessend zuständig. Er regelt Heizungsabgase im Anhang 4 der Luftreinhalteverordnung zum Umweltschutzgesetz. Die

Kantone sind nur für den Vollzug zuständig, Artikel 74 der Bundesverfassung. Wörtlich genommen könnte die Einzelinitiative nur mittels einer Standesinitiative des Kantons Zürich an den Bund umgesetzt werden. Nach Artikel 9 des CO₂-Gesetzes sorgen die Kantone nun aber auch dafür, dass die CO₂-Emissionen aus Gebäuden, die mit fossilen Energieträgern beheizt werden, zielkonform vermindert werden. Dafür erlassen sie Gebäudestandards für Neu- und Altbauten aufgrund des aktuellen Stands der Technik, soweit das CO₂-Gesetz des Bundes. Somit sind wir bei den kantonalen Zuständigkeiten im Gebäudebereich der Energiepolitik. Gemäss Energieplanungsbericht 2013 – dieser Teil des Berichts wurde im Kantonsrat gelobt, wenn auch der gesamte Bericht abgelehnt wurde –, gemäss diesem Energieplanungsbericht 2013 braucht es dazu bei den Altbauten Verbesserungen beim Energieverlust von 1,3 Prozent pro Jahr. Das wird mit dem Fortschreiten von Sanierungen immer schwieriger oder, um mit Herrn Haller zu

Im Gegensatz zu meinem Vorredner kann ich auch auf die Marktwirtschaft keine grosse Hoffnung setzen. Der Zerfall des Ölpreises hilft unseren CO₂-Zielen in keiner Art und Weise. Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 sollen gemäss Legislaturplanung der Baudirektion, die wir mit dem KEF (Konsolidierter Entwicklungsund Finanzplan) zur Kenntnis genommen haben, bis 2018 umgesetzt werden, und zwar im kantonalen Energiegesetz. Im Zuge der Vorbereitung der dazu notwendigen Änderung dieses Energiegesetzes soll unserer Meinung nach die Einzelinitiative Haller in diese Arbeiten einfliessen.

sprechen: Die Früchte hängen immer höher.

Noch einmal: Aus staatsbürgerlichem Respekt, aber auch aus der Überzeugung, dass die Ziele der Initiative richtig sind und mindestens teilweise in unsere Energiepolitik aufgenommen werden können, unterstützt die SP die Einzelinitiative vorläufig.

Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.): Heute beträgt der durchschnittliche CO₂-Austoss pro Kopf und Jahr im Kanton Zürich 5,0 Tonnen. Das Energiegesetz des Kantons Zürich, unser Gesetz enthält das Ziel, dass dieser Ausstoss im Jahr 2050 maximal 2,2 Tonnen sein soll. Dieses Ziel muss und kann erreicht werden. Dazu muss auch der CO₂-Austoss im Gebäudepark reduziert werden. Erfreulich ist, dass im Kanton Zürich faktisch keine Neubauten mehr erstellt werden, welche mit Öl beheizt werden. Grösserer Handlungsbedarf besteht aber nach wie vor bei den Gebäuden, welche vor 1990 erstellt wurden.

Wenn ein solches Gebäude noch nicht energetisch saniert wurde, braucht es im Durchschnitt acht Mal mehr Energie als ein Neubau.

Gegen diese Einzelinitiative sprechen vor allem zwei Gründe: Der vorgesehene Zeitplan ist zu ehrgeizig und zweitens will die Einzelinitiative auch die Verwendung von Gas verbieten. In den letzten Jahren hat die öffentliche Hand grosse Investitionen in Gaswerke und -leitungsnetze getätigt. Zahlreiche Gemeinden und/oder Zweckverbände haben viel Kapital in die entsprechende Infrastruktur gebunden. Hauseigentümer wurden ermuntert, Gasanschlüsse zu erstellen, teilweise bestehen gar Anschlussverpflichtungen. Die REDEM-Initiative verbietet Erdgas und auch Biogas. Die getätigten Investitionen in die Werke und Netze würden wertlos.

Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Die FDP ist aber für eine Reduktion der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich. Wir sind zurzeit dabei, eine Motion zu finalisieren, welche dieses Anliegen aufnimmt, aber nicht die Nachteile der REDEM-Initiative hat. Wir werden die Motion vermutlich in einer Woche einreichen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Die vorliegende Initiative hat schon bei der Einreichung ein beträchtliches Medieninteresse ausgelöst. Kein Wunder, stammt sie doch nicht von einem der bekannten Wiederholungstäter in Sachen Einzelinitiative, sondern von einer ganzen Gruppe von Wissenschaftlern. Die Initianten sind besorgt über den steigenden CO₂-Gehalt der Atmosphäre und setzen zielgerichtet dort an, wo der CO₂-Ausstoss neben der Mobilität am grössten ist, nämlich im Gebäudebereich. Ihre Forderungen decken sich zudem mit den Zielen unseres Energieministers und Baudirektors. In den Publikationen «Vision Energie 2050» sowie im Energieplanungsbericht wurde unter anderem Folgendes festgehalten: Es soll vor allem der CO₂-Austoss als Zielgrösse verwendet werden. Das Einsparpotenzial ist im Gebäudebereich am grössten, respektive am einfachsten zu realisieren. Es soll keine Technologieverbote geben und es soll keine Sanierungspflicht geben. Die Einzelinitiative stimmt in all diesen Punkten mit den Zielen der Regierung überein. Sie setzt einzig klarere und allenfalls ambitioniertere Vorgaben.

Wenn ich jetzt höre, dass sich die FDP gegen die Einzelinitiative stellt, kann ich nur den Kopf schütteln. Ihr wisst genau, Einzelinitiativen können in der Diskussion auch noch abgeändert werden. Also wieso jetzt eine eigene Motion hinterher schieben oder etwas besser machen wollen, statt dies in der Kommissionsberatung zu erledigen?

Diese Initiative stellt nämlich auch klare Forderungen auf, die in Zukunft nach einem genau vorgegebenen Absenkpfad gesenkt werden sollen. Gibt es klarere Rahmenbedingungen und bessere Investitionssicherheit? Die Zielvorgabe für den CO₂-Ausstoss lässt grosse Planungsfreiheit und lanciert einen Wettbewerb für die cleversten Lösungen für jedes Gebäude. Die Initiative definiert das Ziel, aber nicht den Weg, also nicht die Technologie zu diesem Ziel. Und da wollen andere Leute lieber auf die Umsetzung der MuKEn warten, die vielmehr in die technologischen Lösungen eingreift und dort Detailvorschriften macht. Ich verzichte gern auf diese Detailvorschriften, wenn dafür diese Emissionsgrenzwerte festgehalten werden.

Noch zu einem technischen Argument, Pierre Dalcher: In der Initiative steht klar, dass es um Anlagen in Neubauten und neue Anlagen in bestehenden Gebäuden geht. Die heute 80 Prozent fossil beheizten Gebäude, die du erwähnt hast, müssen erst bei einer Heizungssanierung umgerüstet werden. Bei Neubauten werden heute schon kaum noch fossile Heizungen eingesetzt. In eurem blinden Abwehrreflex gegen jedes Energiesparen, geht wohl immer wieder vergessen, dass die meisten CO₂-Emissionen aus unseren Gebäuden ursprünglich aus dem Nahen Osten eingekauft wurden, also Weltgegenden, mit denen ihr sonst lieber nichts zu tun habt.

Zuletzt noch zu den konkreten Zielwerten: Unser Haus wurde vor zehn Jahren gebaut und vor fünf Jahren mit einer PV-Anlage (*Photovoltaik*) ergänzt, die heute mehr Strom liefert, als wir für Heizung, Warmwasser, alle Geräte und das Laden von zwei Elektrobikes benötigen. Null-Heiz-Energiebauten gehören heute schon zum Stand der Technik. Die Forderung nach null CO₂-Emissionen für Neubauten in zehn Jahren kann also kaum mehr als ambitioniert angesehen werden.

Die Grünliberalen stehen voll hinter dieser Einzelinitiative.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Stellen Sie sich vor, es stimmt. Stellen Sie sich vor, die Klimaforschung hat recht. Stellen Sie sich vor, es ist tatsächlich so, dass das Klima droht, instabil zu werden und die Lebensgrundlagen grundsätzlich zu gefährden. Ich weiss, man möchte sich das nicht vorstellen. Diego Bonato hat in der KEF-Debatte vor einer Woche gesagt, es sei nicht gut, wenn wir den künftigen Generationen Schulden hinterlassen. Da bin ich einverstanden. Es ist aber auch nicht gut, wenn wir den künftigen Generationen ein instabiles Klima hinterlassen. Nun, stellen Sie sich vor, es ist machbar. Stellen Sie sich vor, die Technik für eine postfossile Gesellschaft ist da. Stellen Sie sich vor, es ist sowohl technisch wie auch ökonomisch

machbar, Wohnungen zu heizen, ohne dabei CO₂ auszustossen. Nun, beides scheint der Fall zu sein. Einerseits: Der Vertrag von Paris gibt klar vor, der Handlungsbedarf ist da, die Marschrichtung ist gegeben. Ganz offensichtlich sind wir uns mittlerweile mit 195 Staaten einig, dass der Handlungsbedarf besteht und dass wir die CO₂-Emissionen massiv reduzieren müssen. Zur technischen Machbarkeit haben wir hier eine Einzelinitiative, unterstützt von 47 Professoren, teils renommierten Persönlichkeiten aus der Schweiz, die sagen: Es ist technisch machbar. An dieser Stelle mein herzliches Dankeschön an Niklaus Haller, der die Initiative eingereicht hat, und an all jene, die die Initiative unterzeichnet haben. Ich bin sehr froh, wenn die Wissenschaft aus dem Elfenbeinturm herauskommt und sich auch gesellschaftlich wie auch politisch einbringt. Denn Wissen nützt überhaupt nichts, wenn man es nicht anwendet.

Sie sehen, dies zeigt auch: Der Ausstieg aus den fossilen Energien ist nicht eine Frage der technischen Machbarkeit, es ist eine Frage des politischen Willens, auch des politischen Willens hier drin. Es ist mir klar, dass diese Forschungsergebnisse vor allem der Klimaforschung gewisse Ideologien über das Funktionieren unseres Wirtschaftssystems ins Wanken bringen, vielleicht vor allem auf Ihrer (gemeint ist die bürgerliche) Ratsseite. Ich weiss, es ist schwer. Ich hoffe aber trotzdem, dass sich die Rechte überwinden kann, sich dieser Diskussion eines Tages zu stellen. Wir sind ja mal gespannt, was die FDP hier präsentiert. Trotzdem: Diese Einzelinitiative nicht zu unterstützen, ist natürlich etwas absurd und widersprüchlich.

Diese Einzelinitiative, wie Niklaus Haller bereits ausgeführt hat, zielt darauf ab, Vorschriften zu machen, die Emissionen auf null zu reduzieren, der Weg ist dabei offen. Das ist vor allem das Interessante, denn für den einen Hausbesitzer mag es interessanter sein, mehr zu isolieren, während es für den anderen Hausbesitzer interessanter ist, mehr erneuerbare Energien zu produzieren. Technisch läuft das alles darauf hinaus, dass man Energie im Sommer speichert und im Winter wieder zurückholt. Wo speichert man es? Im guten Wärmespeicher, im Boden. Das heisst, technisch wird es darauf hinauslaufen, dass wir im Sommer die Wärmenergie im Boden speichern und diese im Winter wieder herausholen. Einfach so viel zum Thema, dass es auch für bestehende Gebäude möglich ist, ohne übermässige Isolation diese Ziele zu erreichen.

Ich habe im Dezember 2015, als ich zur Klimakonferenz gesprochen habe, gesagt, dass es mit dem Vertrag von Paris nicht getan ist. Ich habe gesagt, Paris ist erst der Anfang. Das hier ist jetzt ein Teil davon. Diese Einzelinitiative bedeutet Klimaschutz konkret. Mittlerweile sind

viele Leute, die sich mit dem Klimaschutz und dem Klimawandel auseinandersetzen, bereits etwas pessimistisch geworden. Ich denke hingegen: Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Chancen noch bestehen, das Weltklima zu stabilisieren. Es ist nicht so, dass es bestimmt schon zu spät ist, die Chancen sind noch da, das Weltklima zu stabilisieren. Das hängt nicht nur vom Kanton Zürich ab, aber es hängt auch vom Kanton Zürich ab.

Deshalb: Bitte unterstützen Sie diese Einzelinitiative. Danke.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Die Verminderung des CO₂-Ausstosses ist eine klare Zielsetzung der CVP. Auf nationaler Ebene ist es unter anderem unserer Partei zu verdanken, dass Hauseigentümer massiv höhere Beiträge erhalten für energetische Gebäudesanierungen. Seit 2010 werden dank dem Gebäudeprogramm jährlich 200 Millionen Franken der CO₂-Abgaben an die Sanierung von Bauwerken zugesprochen.

Schauen wir uns die Zahlen im Kanton Zürich an, so konnte gemäss Umweltbericht der CO₂-Ausstoss trotz Bevölkerungswachstum verringert werden. Die Zielsetzung, den CO₂-Ausstoss pro Kopf bis ins Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen zu senken, ist zwar ambitiös, aber wir sind auf Kurs. Rund 80 Prozent der Neubauten wurden in den letzten Jahren mit Wärmepumpen ausgerüstet. Der Wärmebedarf hat sich seit 1990 halbiert. Wir nehmen europaweit einen Spitzenplatz ein.

Bei Altbauten ist eine energetische Sanierung zwangsläufig komplizierter und natürlich eine Frage des Geldes. Stehen die Mehrkosten für eine Sanierung der Heizung in einem angemessenen Verhältnis zu den einzusparenden Heizkosten, wird ein Hausbesitzer auch bereit sein einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Es braucht unseres Erachtens keinen Zwang, wie von der Initiative gefordert.

Erdöl- und Gasheizungen innert 18 Jahren auf null zu reduzieren, würde den Bogen überspannen. Erstens würde es enorme Investitionskosten verursachen. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren ihr Gasnetz ausgebaut. Ein Wechsel auf Biogas innert der vorgegebenen Frist wäre unmöglich abzudecken. Die Gasleitungen in den Gemeinden würden demzufolge wertlos. Zweitens besteht die Gefahr, dass die Mietpreise massiv ansteigen, da Immobilienunternehmen die Mehrkosten auf die Mieter abwälzen. Unverhältnismässig strenge Vorschriften erhöhen die Bürokratie und sind weder im Sinne der Marktwirtschaft noch im Sinne der CVP.

Für Energieberater und Architekten wäre die Initiative eindeutig ein Bombengeschäft. Uns geht sie zu weit, die CVP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): «Mach zuerst eine anständige Lehre, nachher kannst du noch immer tun, was du willst.» An diesen elterlichen Vorschlag erinnert mich dieser fortschrittliche und zum richtigen Zeitpunkt kommende Vorstoss von über 40 Professoren, der heute zur Debatte steht, auch weil ich die Erfahrung gemacht habe, dass uns sanfter Zwang in der Gegenwart oft eine bessere Zukunft bescheren kann. Dass die Zukunft für kommende Generationen besser aussieht, wenn wir den CO₂-Ausstoss und damit die Klimaerwärmung reduzieren, kann von aufgeschlossenen Zeitgenossen inzwischen nicht mehr ernsthaft bestritten werden. Daher erinnert mich der Widerstand gegen konkrete Massnahmen manchmal an das pubertäre Verhalten, einen guten Rat abzulehnen, nur weil er von den Eltern kommt oder – in unserem Falle – von Parteien, die Umweltschutz ganz oben auf die Prioritätenliste setzen. Nägel mit Köpfen zu machen, hat immer Konsequenzen, auch das kennen wir aus unseren eigenen Lebensgeschichten bestens. Aber deshalb wissen wir auch, dass es sich, im Rückblick gesehen, fast immer gelohnt hat, selbst unangenehme Aufgaben anzupacken und zu erledigen. Auf die Karte der fossilen Energieträger zu setzen, ist nicht nur in der Wärmeerzeugung definitiv kein Trumpf mehr. Beim vorgeschlagenen Fahrplan und den Vorschlägen zur Senkung der Emissionsgrenzwerte heisst das zum Beispiel: Hauseigentümer müssen sich umstellen oder mit fossilen Energieträgern wirtschaftende Unternehmen müssen sich teilweise neu ausrichten und der Finanzsektor wird neue Anlagestrategien prüfen müssen. Was das im Detail bedeutet, das gebe ich zu, weiss niemand. Aber wir alle wissen, dass Nichtstun keine Alternative ist.

Die Initianten haben gute Vorarbeit geleistet. Daher lohnt es sich, den vorliegenden Vorschlag – und es ist ja erst mal ein Vorschlag – auf Herz und Nieren genauer zu prüfen. Die EVP hat Zustimmung zur Einzelinitiative beschlossen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Was wir hier behandeln, ist eine Initiative nicht von einem oder zwei wenigen Professoren, nein, es ist eine Initiative von über 40 Mitarbeitern der Schweizer Wissenschaft, die hier eine Initiative mit einem wissenschaftlichen Hintergrund eingereicht haben. Und nun diskutieren wir eine wissenschaftliche Initiative

mit politischen Argumenten und ich muss sagen, damit wird das Niveau sicher nicht besser.

Die REDEM hat mit ihrer Begrenzung der Emissionswerte zwar ein ambitioniertes Ziel, aber durchaus kein unerreichbares. Auch setzt diese Einzelinitiative den Weg fest und redet nicht nur irgendwas von Klimaschutzzielen, ohne dass etwas Konkretes dagegen unternommen wird. Und genau auch im Bereich der Gebäudetechnik besteht ein erhebliches Einsparpotenzial. Es ist daher realistisch, die in der Initiative genannten Ziele zu erreichen, die Technik dazu existiert bereits.

Und soll ich Ihnen was sagen? Das Problem, das all die Schönwetter-Klimaredner halt sehen, ist, dass die Initiative nicht nur von der Reduktion der CO₂-Emissionen redet, sondern auch wirklich etwas konkret dagegen unternimmt und die Spielregeln dazu festlegt. Und da sieht halt jedes wiederholte Gebet auf die Selbstregulierung des Marktes noch so blass aus, da diese Prediger genau wissen, dass der Markt hier eben genau nicht greift und die REDEM-Initiative daher nötig ist. Oder anders gesagt: Da werden auch die Schönwetterredner der FDP und CVP in der Klimadebatte, die eigentlich nichts unternehmen wollen, nass.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich verzichte darauf, inhaltlich weiter auf diese REDEM-Initiative einzugehen, und werde nur einige Punkte herausziehen.

Für die EDU reichen die gegenwärtigen Vorschriften, wie die Mu-KEn-Vorschriften oder auch die SIA-Normen (Schweizer Ingenieurund Architektenverein), welche laufend angepasst werden, vollkommen aus. Insbesondere durch die Wärmedämmvorschriften und auch die Vorschriften im Heizungsbereich ist eine klare Abkehr von fossilen Energieträgern festzustellen, insbesondere bei Neubauten. Dass wir uns auf einem guten Weg befinden, zeigen auch die Verbesserungen der Luftqualitätsmessungen. Wir tun also nicht nichts, Herr Sommer.

Dieser Vorstoss ist mit Sicherheit für viele Hauseigentümer eine nicht finanzierbare Investition. Dies sagte mir bereits kürzlich ein Hauseigentümer, der sagte «Ich habe bereits Mühe oder muss dafür sorgen, dass es mir nicht ins Haus regnet». Wir kommen immer wieder mit neuen und noch grösseren Vorschriften.

«Weshalb auch diese Forderung?», habe ich mich gefragt. Und wir finden die Antwort im letzten Abschnitt dieses Vorstosses. Denn der Initiant besitzt den Glauben, dass wir mit umfangreichen Massnahmen die Erderwärmung begrenzen können. Und genau hier fehlt mir der

Glaube, auch wenn die Politik, die Weltklimakonferenz und die Medien dies lauthals verkünden. Das Klima war immer dynamisch, nie statisch und also instabil. Ich möchte einmal mehr daran erinnern: Wir hatten hier eine Eiszeit. Und das Eis ist geschmolzen ohne die Verbrennung von fossilen Energieträgern. Auch der CO₂-Gehalt der Atmosphäre war vor langer Zeit bedeutend höher.

Zudem fehlt mir je länger, je mehr bei all diesen Vorstössen eine effektive Energiebilanz. Denn sonst würde der Antragsteller feststellen, dass zum Beispiel eine Erderwärmung um 2 bis 6 Grad auf der Nordhalbkugel der Erde den Heizbedarf massiv verringern würde. Dies hat wiederum eine Verringerung des CO₂-Ausstosses zur Folge. Somit würden wir also wieder auf eine Eiszeit zusteuern, aber das darf ja nicht wahr sein.

Für die EDU ist weder die Klimahysterie noch die Energiewende ein Grund, die Hauseigentümer mit solchen Forderungen zu strapazieren. Sagen Sie mit uns Nein und lehnen Sie dieses Bürokratiemonster ab.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Für die BDP ist diese Initiative ein Instrument, das absolut in die richtige Richtung geht mit dem Ziel den CO₂-Ausstoss durch fossile Energieträger im Gebäudebereich massiv zu reduzieren beziehungsweise ganz darauf zu verzichten. Wir müssen aber zugeben, dass sie im Vollzugsmechanismus schon etwas extrem ist, sie dürfte sogar als politisch radikal angesehen werden. Innert 18 Jahren auf absolut null Prozent im Bereich von fossilen Brennstoffen nicht nur, wie schon gesagt, zu reduzieren, sondern gänzlich zu verbieten, ist wirklich eine Turbozug-Vorlage. Im Bereich Erdgas sehen wir aber sicher auch, wie die Einzelinitiative es aufzeigt, negatives Potenzial – trotz den Bemühungen auch der öffentlichen Hand, immer wieder neue Gasleitungen zu bauen. Gas ist grundsätzlich nicht der Traumbrennstoff der BDP. Bleiben wir aber ganz realistisch bei der breit abgestützten Verminderung auch der CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2050 mit dem Ziel, wegzukommen von fossilen Brennstoffen. Die Wirtschaft, Technik und vor allem auch wir Menschen brauchen diese Zeit des Gesinnungswandels. Wichtig ist, dass wir dem Ausstieg als Ziel haben. Im Zusammenhang mit den MuKEn 2014 kann ich mir gewichtige Massnahmenkonzepte zur noch intensiveren Reduktion des CO₂-Ausstosses sehr gut vorstellen.

Noch ein Wort zu den MuKEn: Die MuKEn 2014 wurden vorgestellt und es wird empfohlen, die Harmonisierung bis ins Jahr 2020 umzusetzen. Mit dem Energieplanungsbericht will der Regierungsrat bis 2017 warten. Wir hoffen sehr, dass die MuKEn 2014 in vollstem Um-

fang Bestandteil des Energieplanungsberichts des Regierungsrates wird und nicht, wie beim letzten Planungsbericht, das Wichtigste fehlt, nämlich das Statement des Regierungsrates und eine klare Haltung zur Energiewende.

Die BDP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Herr Haller, Sie haben nun die Möglichkeit, nochmals fünf Minuten zu sprechen.

Niklaus Haller, Erstunterzeichner der Einzelinitiative spricht zum zweiten Mal: Ich danke für diese zahlreichen Voten. Ich danke, dass Sie – zumindest ein Teil von Ihnen – diese Idee zur Kenntnis genommen haben, das durchgelesen haben. Ich bedaure, dass es leider immer noch im Raum steht, dass wir in 15 Jahren den Ölverbrauch verbieten wollten. Nein, es sollen keine neuen Heizungen mehr installiert werden. Eine Heizung lebt im Durchschnitt 20 bis 25 Jahre, das darf sie auch weiterhin tun. Das war falsch in der Zeitung, das war jetzt auch wieder teilweise falsch.

Danke für die Voten. Ist es ambitioniert? Ist es radikal? Klar ist es radikaler als vorzuschreiben, dass man zwei oder drei Zentimeter Armaflex (*Isoliermaterial*) um ein 30-grädiges Rohr in einem Raum, der 22 Grad warm ist, packen muss. Das ist klar. Geben Sie doch den Ingenieuren und KMU, die neue Technologien entwickeln, die Sanierungen durchführen im Gebäudebereich, geben Sie diesen doch eine Aufgabe und nicht den Weg, wie man das machen muss.

Ich bin vorher kurz unterbrochen worden. In meinen Augen ist es ein einfacher, radikaler Weg für den Klimaschutz, es ist aber vor allem ein Konjunkturprogramm, und jetzt schliesse ich ab mit den Worten von Andreas Fischlin, er war 16 Mal selber an der UNO-Klimakonferenz und hat sich über 40 Jahre dafür eingesetzt: «Der Klimawandel ist in der Tat eine der grössten Herausforderungen, welcher die Menschheit je gegenübergestanden ist, und im Kleinen muss keimen, was im Grossen blühen will. Wer die Schweiz und den Kanton Zürich liebt, setzt sich deshalb für starken, wirksamen und sofortigen Klimaschutz ein.» Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 222/2015 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich verabschiede Herrn Haller.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Provisorische Rechnung, Staats- und Gemeindesteuern

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Fritz Hammer, Uster, vom 20. August 2015 KR-Nr. 210/2015

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Provisorische Rechnung, Staats- und Gemeindesteuern entfallen. Steuererrechnung wird erstellt, nach dem verflossenen Jahr, die Bevölkerung erhält nur eine Rechnung.

Antrag:

Das Jahr ist abgeschlossen, die Steuerklärung kann erstellt werden auf Grund der vorhandenen effektiven Zahlen. Die Steuerverwaltung erstellt Rechnung, auf Grund der eingereichten Steuererklärungen für jeden Steuerpflichtigen, Provisorische Rechnung entfallen. Der Kantonsrat wird ersucht dieses Gesetz in diesem Sinn zu ändern, so, dass die Bevölkerung nur eine Rechnung erhält. Eine definitive-Steuerrechnung.

Begründung:

Das neu eingeführte System zeigt einmal mehr, dass wir eine provisorische Rechnung erhalten, vom Steueramt. Wo Plus und Minus X Hunderte Franken betragen können. Dann folgt eine provisorische Rechnung und zum Schluss folgt dann die Schlussabrechnung. Die definitive Abrechnung kann erst erfolgen wenn das Jahr X abgeschlossen ist. Die Steuererklärung kann erst dann, definitiv erstellt werden. Es ist nicht möglich, dass die Bevölkerung zum Voraus weiss, was in der Zukunft an Zahlen ob Plus oder Minus folgt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 210/2015 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Unvereinbarkeit nationaler Mandate mit dem Amt des Regierungsrates

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Pascal Furrer, Zürich, vom 20. August 2015

KR-Nr. 211/2015

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Art. I

Artikel 63 Absatz 3 der Kantonsverfassung (KV) vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

³Mit Annahme der Wahl in den Regierungsrat endet ein Mandat in der Bundesversammlung ohne weiteres.

Art. II

Diese Änderung der Kantonsverfassung tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten am Tage nach der amtlichen Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses in Kraft.

Begründung:

Die geltende Kantonsverfassung hat aus der früheren die Bestimmung übernommen, dass höchstens zwei Mitglieder des Regierungsrates der Bundesversammlung, also dem National- oder dem Ständerat, angehören dürfen.

Es hat sich seither gezeigt, dass diese Bestimmung den tatsächlichen Erfordernissen des Amtes eines Regierungsrates und den Interessen das Kantons Zürich nicht mehr entspricht; die Aufgabe eines Mitglieds des Regierungsrates des Kantons Zürich stellt dermassen hohe Anforderung an die Präsenz und die Arbeitskraft, dass sie mit der Ausübung eines Mandates in der Bundesversammlung schon faktisch unvereinbar ist. Bei einer derartigen Doppelbelastung muss entweder das eine, oder das andere, oder gar beide Mandate leiden.

Deshalb ist die entsprechende Bestimmung aufzuheben und durch die Norm zu ersetzen, dass mit Annahme der Wahl in den Regierungsrat ein Mandat in der Bundesversammlung ohne weiteres endet.

Seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung am 27. Februar 2005 hat jede Person, die als Mitglied des Zürcher Regierungsrates gewählt worden ist, und die vorher ein Mandat als Nationalrat innehatte, die Doppelbelastung aus freien Stücken aufgegeben. Dies betraf im Jahre 2003 Regine Aeppli und im Jahre 2011 Mario Fehr.

In beiden Fällen jedoch traten diese Personen nach der Wahl in den Regierungsrat nicht zurück, sondern verblieben formell im Nationalrat bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode.

Diese Entscheidungen waren auf den Willen der Parteileitung der Sozialdemokratischen Partei zurückzuführen. Diese wollte damit verhindern, dass die von den Zürcher Stimmberechtigten dreieinhalb Jahre vorher als erstes Ersatzmitglied gewählte Person in den Nationalrat nachrückt.

Dasselbe undemokratische Spiel haben Parteifunktionäre der Sozial-demokratischen Partei auch nach der Wahl von Jacqueline Fehr in den Regierungsrat gespielt. Indem sie dieser die «Genehmigung» versagten, nach ihrer Wahl in den Regierungsrat zurückzutreten, verhinderten sie, dass die vom Volk 2011 zur ersten Ersatzkandidatin gewählte Julia Gerber Rüegg in den Nationalrat nachrücken und so im Herbst 2015 als Bisherige wieder kandidieren konnte.

Dabei ist festzustellen, dass in den Regierungsrat gewählte Bundesparlamentarier nach ihrer Wahl in die Regierung in Bern in erheblichem Umfang durch Absenzen auffallen.

Diese unwürdige Situation, die dazu geführt hat, dass machtgierige Parteifunktionäre von den Stimmberechtigten gewählte Ersatzleute daran hindern, ihr Mandat wahrzunehmen, wird durch die vorgeschlagene Änderung der Verfassung gewissermassen als Nebenwirkung beseitigt.

Mit dem Wortlaut der vorgeschlagenen Bestimmung führt die Annahme der Wahl in den Regierungsrat ohne weiteres zur Beendigung des nationalen Mandates. Damit hat der Regierungsrat unmittelbar daran anschliessend die Möglichkeit, die gewählten Ersatzpersonen in der Reihenfolge ihres Wahlergebnisses nach einander anzufragen, ob sie bereit seien, den frei gewordenen Platz einzunehmen und die erste, welche diese Frage bejaht, für gewählt zu erklären. Es bedarf damit keiner Rücktrittserklärung der in den Regierungsrat gewählten Person mehr, und den Parteibürokratien ist eine die demokratischen Ergebnisse der Wahl verfälschende Einflussnahme nicht mehr möglich.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): In der Zürcher Kantonsverfassung ist klar festgelegt, welche Mandate und Aufgaben unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte, begleitend zu ihrer Amtstätigkeit, ausüben dürfen. Weitere bezahlte Tätigkeiten sind ausgeschlossen. Einzig Vertretungen im Namen des Kantons in öffentlichen und privaten Organisationen sind zugelassen.

Als Ausnahme sieht die Kantonsverfassung noch vor, dass höchstens zwei Mitglieder des Regierungsrates auch noch der Bundesversammlung angehören dürfen. Wir alle wissen, dass unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte sich nicht über einen Mangel an Arbeit beklagen können. Sie alle haben eine grosse Direktion zu führen, mit hunderten oder sogar tausenden von Mitarbeitenden, mit unzähligen laufenden Projekten und mit schwierigen politischen Geschäften. Die Arbeitsbelastung und der dafür nötige Zeitaufwand sind gross, aber genau dafür haben sie sich ja auch wählen lassen. Die Öffentlichkeit erwartet von den Mitgliedern des Regierungsrates, dass sie ihre Aufgaben verantwortungsvoll und auch mit dem dafür nötigen Engagement betreiben. Und ganz genau das Gleiche wird auch von den gewählten National- und Ständeräten erwartet. Ein solches Amt nur ein bisschen ausüben geht nicht.

Neu gewählte Regierungsrätinnen und Regierungsräte müssen sich schnell und intensiv in ihr neues Amt einarbeiten, das sind sie den Wählerinnen und Wählern schuldig und ganz besonders auch den vielen Mitarbeitenden in ihren Direktionen. Es ist wichtig, in den ersten Wochen und Monaten möglichst rasch einen guten Überblick über die Geschäfte zu bekommen und die involvierten Personen und Gruppierungen kennenzulernen. Eine Doppelbelastung mit einem zusätzlichen zeit- und arbeitsintensiven Mandat ist für eine rasche Einarbeitung ganz schwierig, auch wenn 24 Stunden am Tag gearbeitet und dazu auch noch die Nacht genommen würde. Die Amtszeit der Regierungsratsmitglieder beginnt mit der konstituierenden Sitzung, ein Hinausschieben des Amtsantritts ist nicht vorgesehen. Die gewählten Regierungsratsmitglieder müssen ab dem ersten Tag vollumfänglich für ihr Amt bereit stehen.

Zwar stimmt in der Einzelinitiative die Formulierung des Antrags nicht, weil nicht durch Kantonsverfassung ein nationales Mandat be-

endet werden kann. Hier braucht es eine neue Formulierung. Aber das Anliegen ist durchaus berechtigt und die Grüne Fraktion unterstützt deshalb die Einzelinitiative.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Als Vertreter der SP empfinde ich es fasst schon als Ehre, dass extra wegen uns eine «Lex SP» geschaffen werden soll. Ich muss Ihnen aber sagen, es ist fast zu viel der Ehre, denn diese vorliegende Einzelinitiative stilisiert etwas zu einem Problem hoch, was in Tat und Wahrheit eben gar kein Problem ist. Die gleichzeitige Ausübung des Regierungsrats- und Nationalratsamtes stellt eine absolute Ausnahme dar und hat in den vergangenen Jahren immer nur dann stattgefunden, wenn ein amtierendes Nationalratsmitglied in den Regierungsrat gewählt und in der Folge seine Tätigkeit im Nationalrat noch während eines halben Jahres bis zum ordentlichen Ende der Amtsperiode ausgeführt hat. Sie haben es gelesen im Antrag, es betraf insbesondere die SP-Vertretungen. Im Jahr 2003 war dies Regine Aeppli, 2011 Mario Fehr und 2015 Jacqueline Fehr. In allen genannten Fällen war jedoch von Anfang an klar, dass es sich nur um eine zeitlich begrenzte, kurzfristige Übergangslösung handeln würde und nie um das Ziel, ein Doppelmandat über längere Zeit auszuüben.

Das ist im Kanton Zürich nun mal so, dass die nationalen Wahlen ein halbes Jahr nach den kantonalen Wahlen stattfinden. Und wenn ein Nationalratsmitglied in den Regierungsrat gewählt wird, macht es politisch und personell wenig Sinn, sechs Monate vor der Gesamterneuerungswahl eine Rochade durchzuführen. Gemäss der aktuellen Kantonsverfassung – Kathy Steiner hat es vorhin erwähnt – dürfen maximal zwei Regierungsratsmitglieder der Bundesversammlung angehören. Diese Regelung ist sinnvoll und massvoll. Ein pauschales Verbot, wie es jetzt diese Einzelinitiative fordert, ist hingegen unnötig und unnütz. Die SP lehnt daher die Einzelinitiative ab und fordert Sie auf, dies ebenfalls zu tun.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Es ist unbestritten, dass das Amt eines Regierungsrates beziehungsweise einer Regierungsrätin sehr anspruchsvoll und zeitintensiv ist. Es ist auch unbestritten, dass es sich im Kanton Zürich um Vollzeitämter handelt. Sollen sich Regierungsräte aber ausschliesslich auf ihr kantonales Amt konzentrieren müssen? Die föderalistische Schweiz kennt verschiedene Regelungen und Lösungen. Der Kanton hat in der neuen Verfassung einen pragmatischen Ansatz gewählt. Gemäss Artikel 63 Absatz 3 dürfen der Bundesversammlung höchstens zwei Mitglieder des Regierungsrates

angehören. Die CVP findet diesen Ansatz sinnvoll, obwohl der Anwendbarkeit in der Praxis wahrscheinlich enge Grenzen gesetzt sind. In der neueren Zeit geben die Regierungsräte im Kanton Zürich die Doppelbelastung aus freien Stücken auf. Man könnte sich vielleicht auch gewisse Gedanken darüber machen, ob es auch Vorteile für den Kanton Zürich durch eine direkte Intervention des Regierungsrates in Bundesbern gibt. Eine Zusammenarbeit in den interkantonalen Konferenzen genügt hierzu häufig nicht. Werden nicht immer mehr politische Entscheide in Bern getroffen – mit weitreichenden Konsequenzen für den Kanton Zürich? Diese Tendenz wird in den kommenden Jahren zunehmen.

Die CVP möchte daher an der bestehenden rechtlichen Regelung festhalten und unterstützt die Einzelinitiative von Pascal Furrer nicht.

Laura Huonker (AL, Zürich): Es stimmt, Doppelmandate können problematisch sein, wurden bisher aber mit Augenmass gehandhabt. Es ist in meinen Augen deshalb nicht nötig, deswegen die Kantonsverfassung zu ändern. Die Alternative Liste wird der Einzelinitiative Fuhrer nicht zustimmen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Momentan haben wir ja diese Limitierung von maximal zwei Regierungsratsmitgliedern. Ich frage mich, offen gestanden: Was, wenn jetzt drei Nationalräte gewählt werden? Wie jassen die das miteinander aus, wer jetzt den Kürzeren zieht? Nein, wir haben hier in der Verfassung einen Buchstaben, der wirklich keinen Sinn mehr macht. Und wenn, dann würde ich ihn in die andere Richtung ändern. Entschuldigung, das sollten die politischen Parteien und ihre Mitglieder untereinander ausmachen, wie das genau geregelt wird. Das in die Verfassung zu schreiben, finde ich jetzt wirklich völlig daneben. Aber weil jetzt dieser eher seltsame Artikel in der Verfassung steht, jetzt extra eine Verfassungsänderung zu machen, eine Abstimmung zu provozieren, einen Abstimmungskampf um dieses Thema, Entschuldigung, das ist jetzt einfach mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wenn dann die nächste grosse Revision unserer Kantonsverfassung ansteht, dann können wir ja über dieses Thema reden, aber jetzt ist für mich Schluss.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 12 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Erweiterte Leistungsgruppeneinteilung gemäss CRG und Verbindlicherklärung der Leistungsgruppe 4950 sowie der neu eingeführten Gruppen in den einzelnen Direktionen

Antrag des Regierungsrates vom 18. März 2015 zum Postulat KR-Nr. 26/2013 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 2. Oktober 2015

Vorlage 5172

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden. Die Ratsmitglieder haben im Anschluss alle zwei Minuten Redezeit.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK stimmt der Abschreibung des vorliegenden Postulats nach kontroverser Debatte zu. Im Folgenden gebe ich Ihnen eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumente und Meinungen aus der STGK. Einig waren wir uns nur darin, dass die Situation unbefriedigend ist.

Die Postulanten und ihre Unterstützer sahen dieses Postulat als Chance, die vor dem Budget 2016 zur Gewohnheit gewordenen Pauschalanträge in der Leistungsgruppe 4950 gesetzlich zu regeln. Der Regierungsrat hätte neben den übergeordneten Pauschalanträgen bei 4950 noch je eine Leistungsgruppe pro Direktion schaffen sollen, in denen pauschale Anträge hätten umgesetzt werden können. Damit wäre es dem Kantonsrat möglich geworden, die politische Botschaft, in welchen Bereichen Anpassungen erwartet werden, zu konkretisieren.

Dass der Kantonsrat pauschale Anpassungen vornehmen will, ist eine Folge der immer wieder vorgebrachten Kritik des Regierungsrates, die Anträge zu einzelnen Leistungsgruppen seien zu konkret. Es scheint, als könne es der Kantonsrat nie richtig machen: Die Anträge sind zu konkret oder zu pauschal. Eine dem Kantonsrat angemessene Flughö-

he, so wurde es formuliert, wäre eben eine Leistungsgruppe pro Direktion, in der gezielte Kürzungen in einem bestimmten Politikbereich möglich wären.

Solche gezielten Kürzungen in einem bestimmten Politikbereich würden dem Regierungsrat anzeigen, wo er die notwendigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten hätte. Mit diesem Hinweis wird dem Argument widersprochen, 95 Prozent der Ausgaben seien gesetzlich gebunden und der Handlungsspielraum des Regierungsrates bei pauschalen Kürzungen deswegen sehr gering. Vielmehr stellt sich hier die Frage, innert welcher Frist die Vorgaben geändert werden können. Verordnungsänderungen beispielsweise sind sehr rasch durch den Regierungsrat selber realisierbar.

Dass der Kantonsrat überhaupt zum Mittel der pauschalen Kürzungen greift, wird ebenfalls dem wenig kooperativen Regierungsrat zugeschrieben. Würde er ein ausgeglichenes Budget vorlegen, würden sich solche Pauschalkürzungen erübrigen. Diesem Argument wird entgegnet, dass der Regierungsrat eben nicht gesetzlich verpflichtet ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen, sondern vielmehr, dass der mittelfristige Ausgleich anzustreben ist. Ein ausgeglichenes Budget ist ein politisches und kein gesetzliches Ziel.

Es wird weiter ausgeführt, dass die pauschalen Kürzungsanträge im «Reptilienfonds», also der Leistungsgruppe 4950, bisher nie grösser waren als maximal 2 Prozent des Gesamthaushaltes. Damit bewegt man sich nahe der Budgetungenauigkeit. Man kann mit Fug und Recht die Frage stellen, wie effektiv demzufolge solche Pauschalanträge sind, selbst wenn der Regierungsrat sie umsetzen würde. Gegen die Pauschalanträge spricht, wie vom Regierungsrat in seinem Bericht ausgeführt, dass damit die Leistungen und die Indikatoren, welche in den einzelnen Leistungsgruppen aufgeführt sind, unterlaufen würden. Einerseits würde der einzelnen Leistungsgruppe zugestimmt, andererseits käme die undefinierte Einschränkung via pauschale Kürzung.

Ein Teil der Kommission betrachtet ein solches Vorgehen als unehrlich. Will der Kantonsrat seine Kompetenzen nutzen und politisch Verantwortung tragen, sollte er über seine Beschlüsse unter dem Jahr steuern, indem er sein Hauptaugenmerk auf die gesetzlichen Vorgaben richtet. So wären Budgetberatungen von lediglich drei Stunden Dauer, wie es das Bundesparlament kennt, möglich. Das wäre eigentlich das Ziel, das anzustreben wäre.

Diejenigen, die der Postulatsforderung kritisch gegenüberstehen, bescheinigen der Verwaltung insgesamt eine hohe Ausgabendisziplin. Abweichungen von einem Budget zum nächsten seien eher bei den

Erträgen, zum Beispiel bei den Steuereinnahmen oder bei Buchgewinnen, zu verzeichnen. Im Weiteren sei der Beschluss des Regierungsrates, die Ausgaben auf dem Stand von 2015 einzufrieren, viel einschneidender als die Pauschalkürzungen des Kantonsrates.

Zu guter Letzt wird darauf hingewiesen, dass pauschale Kürzungen in einen Globalbudgetsystem eh systemwidrig sind. Viel besser wäre es, die Systematik der Finanzierung grundlegend zu überdenken.

Fazit der Debatte in der STGK: Wir sind uns einig, dass wir uns nicht einig sind. Der Regierungsrat hat pflichtgemäss einen Bericht zum Postulat vorgelegt und dabei ausgeführt, weshalb er die Forderung der Postulanten nicht umsetzen will. Somit bleibt mir im Namen der STGK nur, diesem Rat die Abschreibung des Postulats zu beantragen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Mit dem Sammelkonto 4950, dem Reptilienfonds, geht es um die Budgetgenauigkeit. Wie sich in den vergangenen Jahren gezeigt hatte, wurden vom Kantonsrat über diese Leistungsgruppe immer wieder Pauschalkürzungen beantragt. Der Regierungsrat nahm diese jeweils zur Kenntnis und wies darauf hin, dass diese rechtlich nicht verpflichtend sind. Diesen Zustand der allgemeinen Unzufriedenheit hat der Regierungsrat wahrgenommen, er hat ihn bewogen, Verbesserungen herbeizuführen. Festgestellt wurde, dass das Vorberatungsverfahren in den Kommissionen Mängel aufweist. Im aktuellen Ablauf wurden die Leistungsgruppen von den Sachkommissionen mit den Regierungsräten behandelt. Anschliessend konsolidierte die FIKO die Anträge. Die Rücksprache der FIKO mit den Kommissionen war so nicht ausreichend.

Der Lösungsansatz sieht nun vor, dass ab 2016 das Budget zwei Wochen früher vorgelegt wird. Weiter sollen im Vorberatungsverfahren sowohl Sach- wie auch Finanzpolitik gleichermassen eingebracht werden können. Die Finanzkommission wird verpflichtet, ihre Verantwortung verstärkt auszuüben.

Als weiterer Punkt sollen die Konflikte nicht in den Ratsdebatten gelöst werden, sondern durch bereits erwähnte Sach- und Finanzkommission. Ob sich die Anpassungen des Budgetverfahrens in Zukunft positiv auswirken und der Missstand aufgehoben wird, muss sich noch erweisen. Die SVP hat sich in der letzten Budgetdebatte nicht mehr mit der Pauschalkürzung begnügt, sondern konkret definiert, wo Verbesserungen vorgenommen werden können. Ich erinnere an den Antrag zur Steuersenkung. Aufgrund des neuen Budgetverfahrens und

der voraussichtlichen Verbesserung schliesst sich die SVP dem Abschreiber an.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Die SP war ja bereits gegen die Überweisung dieses Postulates. Bei den KEF-Erklärungen (Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan) ist man bekanntlich freier und das wurde diesmal auch genutzt. Ob dann diese grössere Freiheit wirklich zu einer besseren Diskussion führt, möchte ich bezweifeln. Es wurde nämlich die Problematik klar, dass eben unklar war, welcher Leistungsgruppe am Schluss überhaupt noch wie viel Geld zustehen wird.

Will die bürgerliche Mehrheit tatsächlich kürzen, dann müsste sie sich halt trotzdem der unangenehmen Wahrheit stellen und sagen, wo und wie sie kürzen will. Dass das der FDP wohl etwas mehr wehtut als der SVP, ist vielleicht nicht ganz überraschend. Wenn dann die Vorschläge so absurd und unumsetzbar sind wie in der KEF-Debatte, muss man sich halt auch die entsprechende Kritik anhören. Letztlich war das Postulat wohl eine finanzpolitische Verzweiflungstat, weil man etwas predigt und am Schluss dann doch nicht fähig ist, es umzusetzen – vielleicht auch nicht willens. In einem Budget muss klar sein, was es genau will und wofür es wie viel Geld spricht. Es darf nicht sein, dass hier, wie ursprünglich vorgeschlagen, dem Regierungsrat zu viel Freiheit gegeben wird. Und am Schluss müssen die Gesetze eben doch eingehalten werden, die dieser Rat verabschiedet hat. Wenn man das nicht will, muss man die Gesetze ändern. Entsprechend ist es konsequent, dieses Postulat abzuschreiben.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): 20 Stunden hat die Debatte für das Budget 2016 gedauert. Erstmals seit 2009 wurde keine pauschale Kürzung vorgenommen in diesem Konto 4950, diesem sogenannten Reptilienfonds – richtig heisst das Konto übrigens «Verrechnete Zinsen und nicht zugerechnete Sammelpositionen» –, dies obwohl ein Antrag von 200 Millionen vorlag. Selbstverständlich wären auch Erhöhungen denkbar, in den meisten Fällen dominieren aber die Kürzungsanträge. Wie so häufig in der Vergangenheit hielt sich auch dieses Mal die Begeisterung über das Budgetverfahren und seine Beratung in sehr engen Grenzen.

Die Überlegungen hinter solchen pauschalen Budgetkürzungen sind einfach zu verstehen: Wer so einen Auftrag unterstützt, der stellt sich auf den Standpunkt, dass zwar Kürzungen möglich wären, das Parlament aber schlicht und ergreifend nicht über das nötige Detailwissen

verfügt, um mit einzelnen, ganz konkreten Anträgen im Budget Kürzungen zu erwirken. Wir kennen ja die entsprechenden Diskussionen zur Genüge. Die abgeschlossene KEF-Debatte hat uns das auch bezüglich der Formulierungen in den einzelnen Voten einmal mehr deutlich vor Augen geführt. Frau Joss, Sie haben da nahtlos angeknüpft und uns einmal mehr gezeigt, wie schlecht wir doch die Budgetberatung vorbereiten. Vielen Dank.

Vielmehr soll im Rahmen dieser pauschalen Kürzung die Regierung beauftragt werden, das Budget zu prüfen, das Budget zu überarbeiten und Anpassungen im beantragten Umfang vorzunehmen. So konnte jeweils – auch das darf durchaus gesagt werden – eine Rückweisung des Budgets umschifft werden. Dass die Regierung einem solchen Ansinnen nichts Positives abgewinnen konnte, war selbstredend. Finanzdirektorin Ursula Gut brachte mehrfach zum Ausdruck, dass sie dieses Vorgehen nicht richtig finde, rechtswidrig sogar, und es nicht als bindend betrachte. Regierungsrat Christian Huber sah es damals, im Jahr 2003, noch völlig anders. Wie auch immer, diese Tatsache der fehlenden Verbindlichkeit auf der einen Stelle, aber auch die Erkenntnis, dass das Parlament in die Lage versetzt werden sollte, pro Direktion, also viel feiner und damit präziser pauschale Kürzungen anzustossen, hat zum Postulat und zur Vorlage geführt.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat zahlreiche Punkte aufgeführt, warum das Ansinnen mit seinen eigenen finanziellen Gesamtzielen und Budgetkompetenzen und der Verantwortung des Parlaments nicht vereinbar sei. Die Aussage, die Sache sei erledigt, wie es der Erledigungsantrag suggeriert, bezieht sich wohl einzig und allein auf den gewünschten Bericht. Über das Budgetverfahren werden wir uns noch intensiv unterhalten, die entsprechende Vorlage wurde verschickt. Wir halten es da mit Franz Beckenbauer (ehemaliger deutscher Fussball-Spieler): «Schauen wir mal.» Die FDP wird der Abschreibung ebenfalls zustimmen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der Kommissionssprecher hat es richtig erwähnt: Was ist die richtige Flughöhe für uns Kantonsräte in den Fragen des Budgets? Es wurde wieder gefordert, man müsse wirklich die einzelnen konkreten Anträge machen. Das ist auch sinnvoll und manchmal geht das auch. Aber man darf nicht vergessen, dass der KEF bereits eine Kondensierung von unzähligen kleineren Zahlen ist, die darunter liegen und in die wir keinen Einblick haben. Und selbst wenn die Regierung uns den Einblick geben würde, hätten wir ihn nicht. Warum? Es wären schlicht und einfach zu viele Zahlen. Es gibt

zwei Arten, wie Sie Informationen vorenthalten können: Sie geben sie nicht oder Sie geben so viele Informationen, dass der andere die entscheidenden Sachen nie und nimmer in einer vernünftigen Zeit mit vernünftigem Aufwand finden wird. Und der KEF und unser Budget sind teilweise sehr nahe an dieser Sache.

Was ist die richtige Distanz für uns? Wir von den Grünliberalen fanden diesen Vorschlag mit einem 4950er eine gute Flughöhe. Es geht darum, politisch – und wir sind ein politisches Gremium – zu sagen, wohin der Kanton sich finanziell entwickeln soll. Also nicht einfach nur finanziell besser oder schlechter, ich hoffe, wir haben hier als Politiker eine ein bisschen konkretere Meinung als das. Aber wirklich Verwaltungswissen bis ins Details abzufordern, damit wir Einzelkonten verändern können und nachher noch sagen, wie diese Veränderung funktionieren soll, genau umgesetzt werden soll, Entschuldigung, ich fürchte, das wissen nicht einmal die einzelnen Regierungsräte im Detail. Auch das werden sie an die Leute abgeben, die entsprechend Zeit haben, sich mit diesen Details auseinanderzusetzen.

Ich kenne das schlicht und einfach aus einer kleinen Gemeinde mit 18'000 Einwohnern, auch dort kenne ich nicht jede einzelne Zahl, auch wenn ich politisch als Exekutivmitglied dafür verantwortlich bin. Es ist wie ein Chef im Geschäft. Ein Chef kann sich überhaupt nicht um seine Firma kümmern, das ist schlecht, oder er kann bei jedem seiner 150 Mitarbeiter die Bleistifte zählen, auch das ist schlecht. Es ist eine richtige Mischung aus Delegation und Eigenverantwortung, Eigenhandeln gefragt. Das hier wäre ein guter Antrag gewesen. Leider, so wie es aussieht, wird er ergebnislos abgeschrieben. Das ist zu bedauern.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Budgetdebatte 2016: Zu unserem grossen Erstaunen sind alle Parteien – nein, fast alle Parteien – zur Erkenntnis gekommen, dass es wirklich nichts bringt, Pauschalkürzungsanträge immer und immer und immer wieder zu stellen. Und wer weiss, vielleicht merkt es die CVP auch noch, dass es so nicht geht. Gut, man hat dazugelernt. Aber wie die KEF-Debatte gezeigt hat, ist man nicht wirklich klüger geworden. Das Unmögliche wird jetzt in der KEF-Debatte versucht. Wir, der Kantonsrat, steuern über die Leistungen das Budget. Wir, der Kantonsrat, stellen dem Regierungsrat für die Leistungen die Mittel zur Verfügung. Der Regierungsrat schreibt ganz klar in seiner Antwort zu diesem Postulat, was er macht, wenn die Mittel nicht ausreichen, Zitat: «Wenn jedoch die vom Kantonsrat bewilligten Mittel nach Ausschöpfung des Handlungs-

spielraums nicht ausreichen, um die gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Leistungen zu erfüllen, hat der Regierungsrat rechtmässiges Handeln sicherzustellen und Kreditüberschreitungen in Kauf zu nehmen» – Punkt.

Fragen zur Steuerung des Budgets sind durchaus berechtigt. Lassen sich alle Leistungen mit den Indikatoren steuern? Wie aussagekräftig sind diese Indikatoren? Wie kann man diese Indikatoren sinnvoll anpassen? Werden die Entwicklungsschwerpunkte auch richtig gestellt? Und viele Fragen kann und soll man sich stellen. Man kann sogar diskutieren, ob die Verwaltungsreform mit dem Wechsel von der ressourcen- zur leistungsorientierten Steuerung der Kantonsfinanzen zielführend war oder nicht. Aber ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat sich bei der Leistungsüberprüfung genau diese Fragen auch stellt. Und ich weiss nicht, wovor die bürgerliche Seite so Angst hat. Der Regierungsrat war ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Walter Meier (EVP, Uster): In den vergangenen Jahren hat der Kantonsrat bei der Festlegung des Budgets wiederholt den Budgetkredit in der Leistungsgruppe 4950 pauschal verbessert. Diese Verbesserungen waren in der Leistungsgruppe nicht umsetzbar, da die Leistungsgruppe keine Leistungen umfasst, welche gekürzt werden können. Auch lassen sich die dort budgetierten Erträge nicht durch Massnahmen steigern. Nach solchen Kürzungen waren jedoch jeweils alle zufrieden. Der Kantonsrat war zufrieden, weil er das Budget gekürzt hatte. Und der Regierungsrat war zufrieden, weil er getrost sagen konnte, dass er die Kürzungen nicht umsetzen musste respektive konnte.

An sich ist das Anliegen der Postulanten nachvollziehbar. Aber weil die Umsetzung unmöglich ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Postulat abzuschreiben.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP hatte grosse Sympathien für das Postulat, denn es nimmt ein Thema auf, das uns auch umtreibt. Der Kantonsrat hat heute nicht die grossen Instrumente oder nicht die grossen Möglichkeiten, das Budget zu steuern. Theoretisch natürlich schon, wir haben die Budgethoheit. Doch über die Struktur des Budgets und auch über die Darstellung verfügen wir nur sehr beschränkt Einblick in die Zahlen und in die Welt, die dahintersteht. Wir sind noch eine der wenigen Fraktionen, die der pauschalen Kürzung noch etwas Gutes abgewinnen können, das hat man in der letzten Budgetdebatte ja gemerkt. Ich finde, die pauschalen Kürzungen werden zu Unrecht verschrien. Sie ermöglichen dem Kantonsrat, eine politische

Aussage zu treffen, wohin sich der Kanton Zürich finanzpolitisch bewegen soll. Und sie lassen dem Regierungsrat auf der anderen Seite Bewegungsfreiheit, damit er das Ziel, die Vorgabe des Kantonsrates erfüllen kann.

Es ist doch nämlich so: Wenn wir detailliert sparen, konkret sparen, dann treffen wir manchmal – manchmal, ich will es ja nicht verschreien –, treffen wir manchmal ja auch neben das Ziel. Und die pauschalen Kürzungen ermöglichen uns, eine generelle Aussage zu treffen. Wir hatten während einigen Jahren mit diesen pauschalen Kürzungen einen relativ guten Burgfrieden geschlossen. Der Regierungsrat konnte handeln, konnte mit den Meinungsäusserungen des Kantonsrates verfahren, und der Kantonsrat seinerseits hat seine Meinung äussern können, ohne zu viel Schaden anzurichten. Nun werden wir sehen, wie es weitergeht ohne diese pauschalen Kürzungen. Wir werden ja eine Revision des Budgetverfahrens vornehmen, das nicht zuletzt auch der Finanzkommission und unseren Sachkommissionen neue Aufgaben zuweist. Wir sind gespannt, ob es wirklich bessere Budgets geben wird ohne pauschale Kürzungen. Mit dem Postulat und der Abschreibung sind wir einverstanden, allerdings noch nicht am Ende des Weges. Wir müssen als Parlament stärker auf das Budget Einfluss nehmen können. Wenn es nicht über ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Das vorliegende Postulat ist doch ein weiteres Symptom dafür, dass der Kantonsrat mit seinen pauschalen Budgetvorgaben bei der Regierung auf Granit beisst. Dabei könnten doch gerade auch pauschale Vorgaben deutliche Signale sein, was für ein finanzpolitischer Kurs gefahren werden soll. Diese Signale mit dem Vorwurf von Unkonkretheit einfach zu ignorieren, ist irgendwie arrogant. Die einzelnen Direktionen wissen doch haargenau, wo Leistungen etwas zurückgefahren werden könnten, ohne das Kind gleich mit dem Bad auszuschütten. Und Sparpotenzial gibt es überall, da müssen wir uns gegenseitig nichts vormachen. Es wäre allerdings schon richtig, wenn das Parlament auch konkrete Leistungskürzungen vorschlagen würde. Aber da ist es erfahrungsgemäss leider so, dass der Regierungsrat auch daran keine Freude hat und uns oft genug erklärt, weshalb ein konkreter Vorschlag nicht umsetzbar ist.

Das Ganze ist in der Tat ein Katz-und-Maus-Spiel. Aus Sicht der EDU müssten griffigere Mechanismen gefunden werden, die den Regierungsrat verpflichten, den Parlamentswillen umzusetzen. Die EDU wird das Postulat mit einem etwas resignierten Seufzer abschreiben.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Das Postulat ist gutgemeint. Auch wir haben uns in den letzten Jahren geärgert, wenn der Regierungsrat die vom Kantonsrat beschlossene pauschale Anpassung der Leistungsgruppe 4950 im Budget lapidar abgetan hat: Er sei gesetzlich nicht verpflichtet, die Kürzungen umzusetzen. Erfreulich war, dass wir im letzten Budget auf eine Pauschalkürzung verzichteten.

Das Postulat erfüllt leider das angestrebte Ziel nicht und ist wohl auch nicht im Interesse des Kantonsrates. Der Kantonsrat würde bei der Umsetzung des Postulates bei der Festlegung des Budgets de facto auf die Steuerung von Leistungen und Finanzen verzichten. Und noch gravierender: Der Kantonsrat würde einen grossen Teil seiner Budgetkompetenz und seiner Budgetverantwortung, einer der wesentlichen Kompetenzen des Parlaments, dem Regierungsrat übertragen. Dies ist sicher nicht im Interesse der Postulanten und der Kantonsratsfraktionen.

Wir versprechen uns mit den vorgesehenen Anpassungen des gesamten Budgetprozesses eine zufriedenstellendere Situation für alle Beteiligten und sind mit der Abschreibung einverstanden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Abschreibung des Postulates. Die Sparanträge der letzten Jahre von mehreren hundert Millionen Franken in der Leistungsgruppe 4950 durch die bürgerliche Sparallianz waren Ausdruck einer ziellosen Sparpolitik. Diese sachfremden Anträge waren Ausdruck einer Verluderung des Budgetprozesses. Es war daher ein starkes Stück, dass die Postulantinnen und Postulanten pro Direktion eine Leistungsgruppe forderten, in der sie tel quel Sparwünsche einstellen und zudem diese Sparwünsche auch noch als verbindlich deklarieren wollten. Stellen Sie sich beispielsweise die Gesundheitsdirektion vor, wo die meisten Ausgaben zweckgebunden sind. Es werden hier 1,8 Milliarden Franken für Spitäler, Psychiatrie und Prämienverbilligungen ausgegeben. Wie sollen hier utopische Sparwünsche der bürgerlichen Sparallianz verbindlich umgesetzt werden? Dies würde nur gehen, wenn der Regierungsrat sich im Auftrag des Kantonsrates über kantonale und Bundesgesetze hinwegsetzen würde. Ja, er müsste sich auch über den Volkswillen hinwegsetzen.

Die Zustimmung selbst der FDP zur Abschreibung interpretiert die AL dahingehend, dass nun auch der Freisinn gemerkt hat, dass die Pauschalanträge im sogenannten Reptilienfonds, dem liberalen und demokratischen Staatsverständnis zuwiderlaufen. Wir sind froh, dass nun auch die bürgerliche Sparallianz eingesehen hat, dass die fach-

fremden Sparanträge in der Leistungsgruppe 4950 mit dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) nicht vereinbar sind und dass wir hier ein ernsthaftes Demokratieproblem haben. Leider muss ich aber feststellen, dass die Einsicht ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Regierungspräsident Ernst Stocker: Eigentlich wollte ich nichts zu diesem Postulat sagen, es geht nur um eine Abschreibung ohne Wenn und Aber. Aber es gab doch einige Voten, die mich dazu bewegen, doch ein paar Bemerkungen zu machen.

Ich weiss es, Sie wissen es, das Konto 4950 ist eine angenehme Möglichkeit, der Regierung mitzugeben: Spare, aber ich sag nicht wo! Sie wollen sich nicht positionieren, und das ist bequem und das kann ich nachvollziehen. Aber was ich nicht nachvollziehen kann: wenn man sagt, es seien halt die kleinen Zahlen und da sehe man nicht hinein, wie Herr Mäder sagt. Hier werden die grossen Spuren hingelegt, mit Ihren Gesetzesvorlagen, mit den Vorstössen, in denen Sie sagen: Was wollen wir? Welche Leistungen bestellen wir in diesem Kanton? Diese kosten Geld, es sind nicht die kleinen Zahlen. Selbstverständlich macht Kleinvieh auch Mist, aber Sie legen die grossen Spuren. Und was ich absolut nicht verstehe: dass man sagt, der Regierungsrat macht ja sowieso was er will. Sie haben die Budgethoheit und Sie können hier festlegen, wie viel wir ausgeben. Und wir vollziehen das, ausser es geht gesetzlich nicht, und dann kommen wir mit einem Nachtragskredit. Aber ich muss Ihnen schon sagen: Wenn Sie steuern wollen in diesem Kanton, dann können Sie nicht erst Mitte Dezember den KEF hervornehmen und schauen, wie es steht in diesem Kanton und wie man sparen könnte. Dann müssen Sie ihn jetzt ganz genau anschauen und sich jeden Montag überlegen: Kostet das Geld, was ich beschliesse, oder kostet es nichts? Das ist eine Aufgabe, die ich Ihnen nicht abnehmen kann. Und wenn wir am Ende dieses Jahres wieder diese Budgetdebatten führen, dann bin ich überzeugt, mit dem verlängerten Budgetprozess und der Einflussnahme, die Sie geltend machen können, wird der Kanton seinen Finanzhaushalt auch zukünftig in Ordnung halten können. Aber Sie können sich nicht von dieser Aufgabe verabschieden und nachher sagen «Ja, die Regierung sollte halt, wir wollen alle sparen, aber nur Ende Jahr». So geht das nicht.

Ich bin froh, dass Sie das Postulat abschreiben. Sie haben den Steuerknüppel in der Hand, aber Sie müssen ihn auch festhalten und damit steuern.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 26/2013 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Fraktionserklärung der FDP zu den Untersuchungsberichten zum Fall «Flaach» und zur KESB

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Namens der FDP verlese ich Ihnen eine Fraktionserklärung zu den Untersuchungsberichten betreffend Fall «Flaach» (Tötung zweier Kinder durch ihre Mutter) und KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).

Die externen Gutachter entlasten die zuständigen Behörden im Fall «Flaach». Ob die Tat hätte verhindert werden können, weiss niemand, und eine Garantie auf Erfolg gibt es bei keinen Massnahmen. Das war früher bei den Vormundschaftsbehörden so und heute gilt dies auch für die KESB. Auch die diversen Gutachter tragen hier mit ihren Mutmassungen nichts Substanzielles bei.

Aber darum geht es im Kern ja gar nicht. Es geht um die Arbeitsweise beziehungsweise die Entscheide einer Behörde, welche tief und einschneidend in die Persönlichkeitsrechte eingreift, was weitreichende Konsequenzen zur Folge haben kann, die das Leben aller Beteiligten auf längere Zeit gravierend und teils schmerzhaft verändert.

In Fall «Flaach» wurde unter anderem der Anspruch auf das rechtliche Gehör missachtet. Es wurde versäumt, einen Verfahrensbeistand für die Kinder zu bestellen, und offenbar überhaupt nicht geprüft, ob die Kinder den dazu bereiten und sich selber angebotenen Grosseltern in Obhut gegeben werden könnten.

Also, auf der einen Seite soll die KESB alles richtig gemacht und professionell gehandelt haben, auf der anderen Seite wird sehr transparent, welche Versäumnisse sich die zuständige KESB vorwerfen lassen muss. Und diese zeigen nur allzu deutlich auf, was seit Einführung der professionalisierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden schiefläuft. Den Verlauf der Geschehnisse lediglich auf Kommunikationsdefizite zu reduzieren, ist zu banal und damit fast schon etwas peinlich.

Zwar wurden auf Grund der tragischen Ereignisse in Flaach und der nachfolgenden harschen Kritik an den zuständigen Behörden per 1. Januar 2016 gültige Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den KESB an alle Gemeinden verschickt. Es sind dies Empfehlungen, welche vom Gemeindepräsidentenverband Kanton Zürich, der KESB-Präsidien-Vereinigung sowie der Sozialkonferenz Kanton Zürich erarbeitet wurden. Das ist zwar ein erster Schritt zu einer besseren Zusammenarbeit aller Beteiligten. Nur – und das muss herausgestrichen werden – es sind lediglich Empfehlungen und wiederum ist es von den einzelnen KESB beziehungsweise deren Mitarbeitern abhängig, wie diese angewendet werden.

Diese unverbindlichen Empfehlungen müssen zu verbindlichen Vorgehensweisen werden. Das wird nur durch eine Ergänzung im EG (Einführungsgesetz) KESR erreicht.

Die FDP weist auf ihre diesbezüglich eingereichte parlamentarische Initiative 4/2015 hin und fordert eine unverzügliche Aufnahme dieser Ergänzungen. Es kann in niemandes Interesse sein, diese gesetzlichen Anpassungen auf die lange Bank zu schieben. Danke.

Fraktionserklärung der SP zu den Untersuchungsberichten zum Fall «Flaach» und zur KESB

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Für die SP reagiere ich auf den Fall «Flaach» wie folgt:

Der traurige Fall «Flaach», die Tötung der beiden Kinder, ist denkbar ungeeignet für politische Polemik. Es ist der Justizdirektion hoch anzurechnen, dass sie mit externen Experten diesen Fall sehr genau angeschaut und untersucht hat. Der Befund, den wir letzte Woche zu Gehör bekommen haben, ist klar: Die KESB Winterthur trifft keine Schuld, die Tötung der Kinder hätte durch sie nicht verhindert werden können. Wichtig erscheint mir, dass Optimierungsbedarf tatsächlich auch festgestellt worden ist. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere die engere Zusammenarbeit zwischen der KESB und den Jugendhilfestellen des AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung). Damit hat die Justizdirektion zur Versachlichung der Debatte beigetragen. Vor allem scheint uns wichtig: Die KESB braucht Vertrauen, Unterstützung, Anerkennung, nicht unqualifizierte polemische Kritik. Und vor allem braucht die KESB genügend Ressourcen, um ihrer grossen und verantwortungsvollen Aufgabe wirklich nachkommen zu können.

7. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. November 2015

Vorlage 5187

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Tribüne ist voll, der Saal ist leer, wir fahren fort (nach der Pause). Ich bitte die Eintretenden, ruhig zu sein, damit der Vizepräsident der WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) sein Votum halten kann.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten), Vizepräsident der WAK: Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Mit der Vorlage wird das kantonale Steuergesetz an zwingende Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes angepasst. Es handelt sich dabei um Bestimmungen, die zum einen das Steuererlassgesetz und zum anderen das sogenannte Anpassungsgesetz betreffen. In beiden Fällen hat der kantonale Gesetzgeber keinen Ermessensspielraum.

Im ersten Fall sind die Anpassungen an das Steuererlassgesetz, bei dem es hauptsächlich um das Steuererlassverfahren bei der direkten Bundessteuer geht, rein kosmetischer Natur. Bei den zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft tretenden Änderungen geht es um die Buchführungspflicht.

Die hauptsächlich für Personenunternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 500'000 Franken geltende vereinfachte Buchführungspflicht wurde bis anhin aus der steuergesetzlichen Aufzeichnungspflicht hergeleitet, weil sich das frühere Obligationenrecht lediglich mit der kaufmännischen Buchführung befasste.

Der neue Absatz 3 von Artikel 42 des Steuerharmonisierungsgesetzes berücksichtigt nun, dass nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften im OR (Obligationenrecht) zwischen der umfassenden und der vereinfachten Buchführung unterschieden wird. Bei der vereinfachten Buchführung müssen der Steuererklärung keine Bilanzen und Erfolgsrechnungen, sondern nur Aufstellungen über Einnahmen und Ausgaben, über die Vermögenslage sowie die Privatentnahmen und Privateinlagen beigelegt werden.

Bei der Harmonisierung an das Anpassungsgesetz zum Strafgesetzbuch geht es hingegen um materielle Änderungen, die am 1. Januar 2017 in Kraft treten werden. Zusammengefasst beinhalten die Anpassungen Folgendes:

- a. Die Strafverfolgung wegen Verletzung von Verfahrenspflichten verjährt drei Jahre und diejenige wegen versuchter Steuerhinterziehung sechs Jahre nach Abschluss eines Verfahrens.
- b. Die Strafverfolgung wegen vollendeter Steuerhinterziehung verjährt zehn Jahre nach Ablauf der betreffenden Steuerperiode.
- c. Die Strafverfolgung wegen Steuerbetrugs oder Veruntreuung von Quellensteuern schliesslich verjährt 15 Jahre, nachdem der Täter oder die Täterin die letzte strafbare Handlung begangen hat.

Diese Verjährungsfristen gelten absolut, das heisst, sie können nicht unterbrochen werden. Die Verjährung tritt jedoch nicht mehr ein, wenn vor deren Ablauf ein Strafbescheid einer Behörde beziehungsweise in Fällen von Steuerbetrug oder Veruntreuung von Quellensteuern ein Strafurteil erfolgt ist.

Zu guter Letzt wird der Strafrahmen für Steuerbetrug und Veruntreuung von Quellensteuern angepasst. Er beinhaltet eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe. Für die Geldstrafe gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Eine bedingte Strafe kann zudem mit Busse bis zu 10'000 Franken verbunden werden.

Die Vorlage – ohne jeglichen Gestaltungsspielraum des Kantons – war in der Kommission unbestritten. Die WAK beantragt Ihnen somit einstimmig, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Wie vom Vizepräsidenten der WAK informiert, wird das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 an zwingende neue Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern angepasst. Wir haben überhaupt keinen Spielraum und die SVP stimmt dem vorliegenden Antrag ohne Wenn und Aber zu.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es ist gesagt worden, wir vollziehen Bundesrecht. Wir haben nichts mehr zu sagen, wir setzen um. Die grosse Mehrheit unserer Gesellschaft ist durch diese Gesetzesnovellierung nicht betroffen. Das Gesetz richtet sich an die kleine Minderheit in diesem Kanton, die Minderheit der Buchhalter, der Strafrichter und der Steuerdelinquenten. Ich bitte Sie, das Gesetz zu unterstützen. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir können ja nichts anderes als dem zustimmen. Ich stelle einfach fest, dass der Bundesgesetzgeber mittlerweile bei Vergehen betreffend Steuerhinterziehung, also wenn die Strafe bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe ist, die Strafverfolgung auf 15 Jahre festgesetzt hat, dass er damit also weit strenger ist als im Allgemeinen Strafgesetzbuch. Dort haben Sie bei Strafen bis drei Jahre eine Verfolgung von sieben Jahren. Da ist also ein ziemlicher Paradigmawechsel. Früher wurde bei solchen Vergehen, bei Steuerhinterziehung et cetera, mit Samthandschuhen angefasst, heute ist das Gegenteil der Fall, dass die nun teilweise strenger angefasst werden als im normalen Strafgesetzbuch.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte jetzt an das Votum Bischoff anknüpfen, zur Aussage bezüglich der Verjährungsfristen von sieben Jahren und 15 Jahren anknüpfen. Es ist so, dass ein Verbrechen – das solltest du als Strafverteidiger wissen – in 15 Jahren verjährt. Das heisst, der Betrug in Verbindung mit einer Urkundenfälschung ist die Voraussetzung beispielsweise für einen Steuerbetrug, ein Verbrechen. Deshalb hat sich auch das kantonale Steuerrecht an diese Norm angelehnt und schreibt vor, dass die absolute Verfolgungsverjährung in Steuerdelikten 15 Jahre ist. Übrigens werden über diesen Zeitraum auch die Akten aufbewahrt und archiviert. Ich finde das jetzt völlig konsequent, es lehnt sich an die eidgenössische Gesetzgebung an.

Und vielleicht einfach noch ein weiterer Irrtum, der hier vielfach in Betracht gezogen wird: Ein Steuervergehen ist eine Übertretung und ein Steuerdelikt, also ein schweres Steuerdelikt im Zusammenhang mit einem Betrug, kann man als Verbrechen qualifizieren. Aber diese Bestimmungen sind an sich so korrekt. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
§§ 134, 135, 242, 261, 262 und 264

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Lohnentwicklung der kantonalen Angestellten

Interpellation von Andreas Daurù (SP, Winterthur), Rosmarie Joss (SP, Dietikon) und Mattea Meyer (SP, Winterthur) vom 30. März 2015

KR-Nr. 107/2015, RRB-Nr. 432/29. April 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton müsste seine Löhne der Lohnentwicklung im Wirtschaftsraum Zürich anpassen. Der Regierungsrat hat sich in seinem Personalrecht (§ 16 Personalverordnung) verpflichtet, die Lohnentwicklung des kantonalen Personals an Referenzwerten zu orientieren: «Arbeitgeber mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen) und den Lohnrunden der anderen Kantone in der Deutschschweiz sowie des Bundes». Die Situation des kantonalen Finanzhaushalts ist dabei angemessen zu berücksichtigen, heisst es weiter. Dies war für den Regierungsrat vielfach die Begründung, warum keine Lohnerhöhung gewährt werden könne, selbst dann, wenn jeweils bei der Rechnung massive Überschüsse erzielt wurden. Der Regierungsrat hält dann auch selber im KEF 2015–2018 fest, dass «der Kanton gegenüber den tatsächlichen Werten der UBS-Lohnumfrage innerhalb der letzten fünf Jahre einen Rückstand von 1,660/0» aufweist (KEF Seite 70). Der Regierungsrat schliesst: «Auch im Vergleich mit anderen Verwaltungen liegt die Lohnentwicklung des Kantons im unteren Bereich».

Es stellen sich dem Regierungsrat nun folgende Fragen:

- 1. Wie begründet der Kanton, dass er gegen sein eigenes Personalrecht verstösst? Ist dies rechtlich zulässig?
- 2. Wie erfolgreich muss die Rechnung des Kantons abschliessen, dass der Regierungsrat nicht erneut auf Absatz 2 der Personalverordnung § 16 zurückgreift (Situation Finanzhaushalt ist zu berücksichtigen)?
- 3. Wie hoch beziffert der Kanton die Einsparungen, die so auf Kosten des kantonalen Personals seit Festlegung der Referenzwerte in der

Personalverordnung gemacht wurden? Wie gross ist die Einsparung über die letzten 10 Jahre hinweg gegenüber diesen Referenzgrössen?

- 4. Wie gross ist in Prozenten und in absoluten Frankenbeträgen die Differenz, wenn nur die wirkliche Zunahme der Lohnsumme berücksichtigt wird, aber Rotationsgewinne und Einmalzulagen weggerechnet werden? Bitte konkrete Berechnungen im Vergleich zur UBS-Lohnumfrage sowie zur Lohnentwicklung beim Bund und in den angrenzenden Kantonen AG, SH, SG, SZ,TG, ZG.
- 5. Wie hoch beziffert der Kanton den Lohnverlust, den kantonale Angestellte mit einem durchschnittlichen Einkommen dadurch in den letzten Jahren hinnehmen mussten?
- 6. Wie und wann gedenkt der Kanton, diesen Rückstand aufzuholen, den Lohnverlust der kantonalen Angestellten auszugleichen und die Bestimmungen seines Personalgesetzes einzuhalten?
- 7. Wie schätzt der Regierungsrat die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber bezüglich Lohn im Vergleich zu anderen Unternehmen/Arbeitgebern ein?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Wie in der Interpellation festgehalten, ist die Lohnentwicklung in § 16 der Personalverordnung (PVO, LS 177.11) geregelt: «Die durchschnittliche Lohnentwicklung orientiert sich grundsätzlich an jener von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich. Die Situation des kantonalen Finanzhaushaltes wird dabei angemessen berücksichtigt.»

Bereits aus dem Wortlaut der Bestimmung wird klar, dass keine Verpflichtung besteht, die Lohnentwicklung im Kanton der UBS-Lohnumfrage anzugleichen. Zunächst einmal geht dies klar aus der Verwendung des Wortes «orientiert» hervor. Es handelt sich um eine offene Formulierung, die keine verpflichtenden Merkmale enthält. Weiter ist zu bemerken, dass die UBS-Lohnumfrage in der Personalverordnung mit keinem Wort erwähnt wird. Bei der Einführung von § 16 PVO auf den 1. Januar 2010 wurde in der Weisung erwähnt, dass die Bestimmung der Lohnrunden von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich grundsätzlich auf der Grundlage der UBS-Lohnumfrage und der Lohnrunden bei den kantonalen Verwaltungen der deutschsprachigen Schweiz sowie der Bundesverwaltung erfolgen soll (ABI 2009, 1076).

Anders stellt sich die Rechtslage bei der Berücksichtigung des Finanzhaushaltes dar. Art. 122 der Kantonsverfassung (KV, LS 101) verpflichtet Kanton und Gemeinden, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Der Kanton hat seinen Finanzhaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu führen (vgl. Art. 122 Abs. 2 KV). In Art. 123 Abs. 1 KV wird weiter präzisiert, dass der Kanton seinen Finanzhaushalt mittelfristig auszugleichen hat. Dieser Auftrag wird in § 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) wiederholt. Gemäss § 3 der Finanzcontrollingverordnung (FCV; LS 611.2) umfasst die Mittelfristigkeit gemäss § 4 Abs. 1 CRG einen Zeitraum von acht Jahren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich aus der Personalverordnung keine Verpflichtung ergibt, die Lohnentwicklung im Kanton der UBS-Lohnumfrage anzugleichen, dass der Kanton aber von Verfassung und Gesetz verpflichtet wird, den Finanzhaushalt auszugleichen und damit zu berücksichtigen. Ein Verstoss gegen das Personalrecht liegt somit nicht vor.

Zu Frage 3:

Beim Vergleich der kantonalen Lohnentwicklung mit der UBS-Lohnumfrage als einzigem Referenzwert kann von «Einsparungen» nicht gesprochen werden. Noch weniger ist der Bezug auf die UBS-Werte für die letzten zehn Jahre möglich, weil die Bestimmung gemäss § 16 PVO erst seit dem 1. Januar 2010 in Kraft ist. Würde man trotzdem den im KEF erwähnten Rückstand von 1,66% auf die Lohnsumme umrechnen, käme man zu einem theoretischen Wert von rund 33 Mio. Franken (Summe über die letzten fünf Jahre).

Zu Frage 4:

Aus der Beantwortung der Fragen 1–3 ergibt sich, dass der Vergleich der kantonalen Lohnentwicklung mit der UBS-Lohnumfrage eine Orientierungshilfe, nicht aber eine Verpflichtung darstellt. Auch spielen Rotationsgewinne in diesem Zusammenhang keine Rolle. Wichtig für das Personal ist die tatsächliche Quote, die für die individuellen Lohnerhöhungen zur Verfügung gestellt wird. Wie diese finanziert werden, ob aus Rotationsgewinnen oder zusätzlichen Budgetmitteln, ist für die Mitarbeitenden unerheblich. Die Einmalzulagen sind in der Gegenüberstellung der Lohnentwicklung in der erwähnten Personal- und Lohnstatistik nicht enthalten, bilden aber seit 2010 einen festen Bestandteil der Lohnentwicklung von jährlich mindestens 0,2%. Unter diesem Gesichtspunkt erübrigen sich auch Vergleiche mit dem Bund und anderen Kantonen.

Zu Fragen 5 und 6:

Aus der Beantwortung der Fragen 1–4 ergibt sich, dass bei den kantonalen Angestellten in den letzten Jahren kein Lohnverlust stattgefunden hat und auch kein Verstoss gegen das Personalrecht erfolgte. Eine Lohnentwicklung hat stattgefunden: Die Teuerung wurde immer ausgeglichen. Seit 2012 wird zudem eine negative Teuerung von 0,6% verzeichnet, die zu einer kaum beachteten «stillen» Lohnerhöhung führte und nicht in der Gegenüberstellung der UBS-Lohnumfrage und der kantonalen Lohnentwicklung im Geschäftsbericht des Regierungsrates (siehe Personal- und Lohnstatistik) aufgeführt wird. Letzteres gilt auch für die in der Beantwortung der Frage 4 erwähnten Einmalzulagen von jährlich mindestens 0,2%. Zudem wurden und werden jährlich aufgrund von individuellen Beurteilungen sowohl bei den Lehrpersonen als auch beim Verwaltungspersonal Lohnerhöhungen von mindestens 0,4% gewährt.

Zu Frage 7: Der Kanton Zürich ist ein attraktiver Arbeitgeber. Die Löhne sind zeitgemäss und bilden bei der Rekrutierung – mit Ausnahme allenfalls von gewissen Kaderfunktionen und Spezialistinnen und Spezialisten – in der Regel kein Hindernis für eine Anstellung. Der Kanton zahlt in den unteren und mittleren Einkommensbereichen sowie bei den Lehrpersonen gut bis sehr gut. Dazu kommen flexible Arbeitszeitmodelle und gute Sozialleistungen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich mag mich noch sehr gut erinnern, wie wir sowohl in der Budgetdebatte als auch bei der Behandlung des Geschäftsberichts – das war, glaube ich, im Sommer – durch alle Voten hindurch und somit durch alle Fraktionen hindurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung für ihre gute Arbeit gelobt haben. Ja, meine Damen und Herren, lieber Finanzdirektor, das ist so, das Personal des Kantons macht einen sehr guten Job und hätte schon länger eine entsprechende Anerkennung für diese Leistungen zugute, zum Beispiel durch eine gewisse Lohnentwicklung in den letzten Jahren. Ebenfalls bei der Behandlung des Jahresberichts sagte damals der Regierungspräsident (Finanzdirektor Ernst Stocker): Wir müssen diesem Personal Sorge tragen. Der Kanton Zürich erbringt seine Dienstleistungen für eine immer grössere Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl, der Personalaufwand hingegen ist im Verhältnis gesunken.

Ja, dies schreit ja eigentlich nach einer entsprechenden Anerkennung der Leistungen des Personals. Aber was tut der Regierungsrat? Er redet sich in seiner Antwort auf diese vorliegende Interpellation mit etwas Wortklauberei heraus. Es sei nur eine Orientierung an der UBS-Lohnumfrage (Schweizer Grossbank), er fühle sich dieser nicht verpflichtet. Viel wichtiger und gesetzlich vorgeschrieben sei der ausgeglichene Finanzhaushalt beziehungsweise der mittelfristige Ausgleich. Ja sicher, das stimmt. Dabei aber das Personal immer an der kürzeren Leine zu halten und gleichzeitig Steuergeschenke zu ermöglichen, ist nicht nur unschön, sondern vor allem unfair. Insbesondere ist es dann unfair, wenn über mehrere Jahre hinweg Gewinne eingefahren werden, wie in den Jahren 2005 bis 2012, und dabei nichts, aber auch gar nichts dem Personal zugutekommt. Die in Frage 4 erwähnte individuelle Erhöhung ist so tief angesetzt, dass der grösste Teil des Personals davon schlicht und einfach nichts zu sehen bekommt. Und dann noch die Einmalzulagen von 0,2 Prozent als Lohnentwicklung zu bezeichnen, ist ehrlich gesagt etwas lächerlich, absolut nicht nachhaltig und auch daher keine wirkliche Lohnentwicklung.

Schauen wir doch einmal genauer hin, wo zum Beispiel dieser kleine Kuchen – ja, ich würde fast sagen: dieser Cupcake – der Lohnsumme so hingeht. Bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhung von 2014 ist zwar die Entwicklung dahingehend etwas erfreulicher, dass die männlichen Angestellten nicht mehr überdurchschnittlich gegenüber den Frauen profitieren. 18 Prozent der weiblichen Angestellten haben 2014 eine Lohnerhöhung erhalten, bei den Männern sind es 20 Prozent. Es könnte jedoch immer noch ausgeglichener sein. Schwieriger ist es jedoch bei den Einmalzulagen. Die Geschlechter haben da zwar identisch profitiert, bei den Lohnklassen ist es hingegen ganz anders. Bei den Lohnklassen 21 bis 29, also bei den höchsten, haben über 25 Prozent der Angestellten eine Einmalzulage erhalten. Bei den tiefsten, bei den Klassen 1 bis 10, sind es jedoch nur 8 Prozent. Das Motto «Wer hat, dem wird gegeben» darf bei der Lohnentwicklung, wenn man davon überhaupt reden will, auf keinen Fall die Regel sein.

Fast schon zynisch aber mutet der Schluss der Antwort des Regierungsrates an. Es habe sehr wohl eine Lohnentwicklung beim kantonalen Personal stattgefunden, denn die Teuerung wurde immer ausgeglichen. Bei einer Negativteuerung von 0,6 Prozent seit 2012 bedeutet dies – Zitat – «eine kaum beachtete stille Lohnerhöhung». Dass Mieten und Krankenkassen in der Teuerung nicht entsprechend wiedergegeben werden und die grössten und ständig grösser werdenden Ausgabenposten in Privathaushalten darstellen, kommt in dieser «Milchbüechli»-Rechnung nicht vor.

Zusammengefasst: Die Antwort auf diese Interpellation ist an der unteren Grenze einer genügenden und differenzierten Beantwortung und ist vor allem eine Anhäufung von Ausreden. Ich habe natürlich Mühe

damit, kann aber damit leben und bin mir das inzwischen auch etwas gewohnt. Etwas schwieriger finde ich diese Interpellationsantwort hingegen gegenüber Ihrem Personal, Herr Finanzdirektor. Wäre ich in der kantonalen Verwaltung tätig, würde ich eine solche Antwort als Affront verstehen, vor allem auch, wenn der Regierungsrat meint, dass er – ausser bei den Kaderlöhnen – zeitgemässe Löhne zahlt. Das würde ich als Mitarbeiter dann in etwa so verstehen: Als Mitarbeiter hast du einen guten Lohn, sei zufrieden. Deine armen Chefs sind viel schlimmer dran. Sie müssen mit einem im Vergleich zur Privatwirtschaft kargen Lohn leben und arbeiten. Ja, damit müssten Sie als Arbeitgeber ja umgehen können.

Ich hoffe, Sie lassen sich beim kommenden Budget und den Sparvorhaben nochmals einige Gedanken diesbezüglich durch den Kopf gehen. Dieser Kanton funktioniert nur so gut, weil er entsprechendes Personal hat, welches diese anspruchsvolle Arbeit ausführt beziehungsweise leistet. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Diese Interpellation von linker Seite ist schon etwas starker «Tubak». Sie wirft nicht nur, entgegen besseres Wissen, der Regierung einen Verstoss gegen die Personalordnung vor, sondern sie fördert geradezu noch einen Verstoss gegen Verfassung und Gesetz, die nämlich einen mittelfristigen Ausgleich des Finanzhaushaltes verlangen. Die Personalkosten machen gut einen Viertel des kantonalen Budgets aus, und man weiss, dass es, wenn man hier schraubt, einen grossen Einfluss hat gerade auf den mittelfristigen Ausgleich. Dass auch sachlich kein Handlungsbedarf besteht, beweist, dass wir seit 2010 eine Lohn- respektive Kaufkrafterhöhung von über durchschnittlich 3 Prozent gehabt haben, auch dank der negativen Teuerung. Dass aber auch sachlich kein Handlungsbedarf besteht, geht beispielsweise daraus hervor, dass die Lehrer in ihrer jeweiligen Umfrage seit 2010 kontinuierlich zufriedener zeigen, auch über die Lohnentwicklung, die sie klar als genügend betrachten.

In diesem Sinne dankt die FDP der Regierung für diese klare Antwort und – das möchte ich doch noch einmal anfügen – auch wir danken hier nochmals ausdrücklich für die die gute Arbeit des kantonalen Personals.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Herr Brunner, wir müssen schon ein bisschen zurückschauen. Der Beamtenstatus wurde abgeschafft, der automatische Teuerungsausgleich wurde ebenfalls abgeschafft, und zwar mit dem klaren Hinweis, dass wir uns an Referenzzahlen orien-

tieren. Seither wurden im Kanton Zürich 3 Prozent Lohnkürzung durch dieses hohe Haus beschlossen und 7 Prozent Lohnteuerung wurden nicht ausgeglichen, also rund 10 Prozent. Seither, seit man auf die UBS-Lohnindex-Studie umgestiegen ist, ist wiederum ein Rückstand – das können Sie im Geschäftsbericht nachlesen – von 2,2 Prozent zu verzeichnen. Dazu kommt, dass die BVK (Versicherungskasse für das Staatspersonal) kleinere Leistungen zahlt und höhere Beiträge verlangt. Also für das Personal kann man mitnichten von einer Verbesserung der Situation sprechen, sondern es ist eine angespannte Situation, in der sich tatsächlich ein Handlungsbedarf nicht von der Hand weisen lässt. Mit der Begründung, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein müsse, wurde gesagt, dass man dem Personal nicht mehr geben könne. Aber ich muss Ihnen sagen, dass die gleiche Haltung – einfach mit anderer Begründung – auch in Jahren erfolgt ist, als der Kanton Gewinne schrieb und auch Schulden abbauen konnte. Wir haben im Kanton Zürich auch eine relativ gute Finanzsituation gehabt, auch wenn die Prognosen in der Zukunft nicht die optimalsten sind.

Ich bin mir bewusst, dass im heutigen Umfeld eine Lohnerhöhung keine Realität ist. Und sie wird auch nicht mehrheitsfähig sein. Auf der anderen Seite gibt diese Interpellation die Möglichkeit, auf die Situation in der Lohnentwicklung beim Personal hinzuweisen. Und ich darf Ihnen sagen, dass sich das Personal auch wieder mal einen kleinen Bonus wünscht. Die Regierung hatte früher den Beschluss gefasst, dass sie eine fünfte Ferienwoche, etappiert auf einen Tag pro Jahr, einführen möchte. Dann waren dummerweise die Initiativen der Gewerkschaften im Kanton Zürich gekommen, dass man fünf Wochen Ferien für das Staatspersonal wolle. Dass man da in der Abstimmung keine Chance hatte, ist klar. Und dann kam noch die eidgenössische Initiative mit sechs Wochen Ferien, auch sie hatte selbstverständlich keine Chance. Ich gebe zu, das sind übertriebene Forderungen, die so eben genau kontraproduktiv sind. Aber ich bin dankbar, wenn der Herr Finanzdirektor offen im Gespräch mit den Vereinigten Personalverbänden ist, die ich – um die Interessenbindung darzulegen – präsidiere und wir dort weitersuchen können, und wenn es nur zwischen Weihnachten und Neujahr vielleicht einmal ein halber oder ganzer Tag mehr Ferien ist. Das ist dann auch monetär für den Kanton vertretbar.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Vergleicht man die Ausführungen der Interpellanten mit denjenigen der Regierung, bekommt man den Eindruck, dass die Interpellanten in der Funktion als Stellvertreter der

kantonalen Angestellten eine etwas verschobene Selbstwahrnehmung haben. Wenn ich die Ausführungen der Regierung lese, frage ich mich schon ein wenig, ob die Interpellanten überhaupt eine Ahnung davon haben, was es braucht, bis Firmen auf dem freien Markt einen Franken als Ertrag auf die Seite legen können, um damit zum Beispiel Löhne zu bezahlen. Auf dem freien Markt weht ein steifer Wind, im Moment erst recht. Können Sie sich vorstellen, was es zum Beispiel für die exportorientierten Firmen bedeutet hat, als die Nationalbank vor einem Jahr den Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro aufgehoben hat? Da brachen die Erlöse von einem Tag auf den anderen um rund 20 Prozent ein. Als Folge mussten Entlassungen ausgesprochen werden, wöchentliche Arbeitszeiten zum selben Lohn erhöht werden, et cetera.

Liebe Interpellanten, Sie gehen offenbar davon aus, dass für die Bezahlung Ihrer Löhne irgendwo eine Staatskasse vorhanden ist, aus der man sich nach Belieben bedienen kann. Überlegen Sie sich bitte einmal, woher das Geld kommt, das diese Kassen speist, zum Beispiel von Firmen, die zurzeit gewaltig ums Überleben kämpfen müssen, oder von Steuerzahlenden, die nie wissen, wann sie den bekannten «Blauen Brief» erhalten. Da wäre etwas mehr Solidarität angesagt, liebe SP.

Mit dieser Bemerkung nimmt die EDU vom Bericht des Regierungsrates Kenntnis.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Fragen in der Interpellation sind klar gestellt. Die Fragen wurden durch die Regierung klar und begründet beantwortet. Ein Schluss daraus ist, dass die Kader und die Spezialisten marktfähig entschädigt werden und eigentlich problemlos rekrutiert werden können. Eine weitere Aussage ist, dass die unteren und mittleren Einkommensbereiche gut bis sehr gut entschädigt werden. So weit, so gut.

Und trotzdem ist der Frage der Löhne und der Nebenleistungen etwas Beachtung zu schenken. Vor kurzem wurde den Versicherten der BVK mitgeteilt, wie in den kommenden Jahren die Finanzierungskosten ansteigen werden, insbesondere auch für die Versicherten, und wie die Leistungen sinken werden. Diese Massnahmen sind versicherungsmathematisch korrekt und begründet, aber faktisch stellen sie natürlich einen Leistungsabbau dar. Diese Frage ist in der Interpellation nicht gestellt und somit auch nicht beantwortet. Aber in absehbarer Zeit wird zur Frage des Gesamtpaketes der Leistungen an die Beamten Handlungsbedarf bestehen. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Max Homberger, Sie haben es gesagt: Gut bis sehr gut im mittleren Bereich, marktfähig im oberen Bereich. Das ist die Lage der kantonalen Löhne allgemein. Herr Daurù, es ist für mich überhaupt kein Affront, diese Antwort zu lesen, und das auch nicht als kantonaler Angestellter. Wie ich erlebt habe und mit mir 40'000 andere kantonale Angestellte auch –, gingen unsere Nettomonatslöhne niemals hinunter, sie gingen einfach nicht so schnell hinauf, wie Sie das gerne hätten. Aber hinunter gingen sie nie. Ich habe Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft, Informatiker und Leute, die in Banken arbeiten, die haben in den letzten Jahren einige Male die Stelle gewechselt, und selten war es möglich, eine neue Stelle mit dem gleichhohen Lohn wie zuvor anzutreten. Meine Stelle beim Kanton Zürich war die ganze Zeit sicher. Ich habe sie nie verloren, sie war nie gefährdet und ich war froh, ein kantonaler Angestellter zu sein. Und ich darf auch mit dem Lohn zufrieden sein, der tatsächlich immer ein bisschen hinaufging.

In der Antwort der Regierung lesen wir noch, dass zum einen die negative Teuerung nie angepasst wurde – wir wurden immer nur an die positive Teuerung angepasst, und das ist auch gut so, das ist so üblich – und wir lesen weiter, dass die Einmalzulagen und die individuellen Lohnerhöhungen von jährlich doch zusammen 0,6 Prozent – die eine 0,2 und die andere 0,4 Prozent – nicht in den Vergleich mit dem UBS-Lohnindex einfliessen und das von dem her sowieso ein verfälschtes Bild gibt.

Also ich denke, wir kantonalen Angestellten können zufrieden sein mit unserem Kanton.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Es geht ja letztlich immer um eine Gesamtschau, und in eine solche Gesamtschau spielen neben der wöchentlichen Arbeitszeit, den Ferien – Stichwort: fünfte Ferienwoche oder Vaterschaftsurlaub – und neben versicherungsrechtlichen Ansprüchen – BVK: höhere Prämien, schlechtere Leistungen – eben auch Fragen des Lohns und der Lohnentwicklung eine Rolle, wenn es darum geht, die Attraktivität eines Arbeitgebers auf dem Markt zu bemessen und festzulegen auch für diejenigen, die bereits für einen Arbeitgeber tätig sind, in diesem Fall die kantonalen Angestellten. Wertschätzung hat etwas mit dem Gesamtpaket zu tun und mit den Signalen, die in Richtung der Angestellten ausgesendet werden.

Der Regierungsrat legt in seiner Stellungnahme zur Interpellation, in den Antworten auf die gestellten Fragen dar, wie er es sieht und was er tut im Rahmen des kantonalen Personalrechts und seiner Führungs-

aufgabe. Er gewichtet sehr stark die Frage des Rechts und weniger die Frage der Politik dabei. Es ist aber nicht nur der Regierungsrat Akteur, auch wir sind Akteure hier drin, in Budgetdebatten, in KEF-Beratungen. Und wenn ich da zuhöre und zum Teil auch jetzt Voten dazu gehört habe, dann muss ich sagen: Die Signale sind jetzt nicht so, dass den kantonalen Angestellten ermutigende Wertschätzung entgegenschlagen, entgegenbranden würde, dergestalt, dass sie davon gerade hin- und weggerissen würden und ihre Leistungsbereitschaft ins Unermessliche stiege. Vielleicht brauchen sie das auch nicht, weil sie aus Überzeugung für die öffentliche Hand tätig sind, dann ist es umso besser.

Aber ein, zwei Dinge sind mir schon etwas in die Nase gestochen: Wenn aus den Kreisen der EDU den kantonalen Angestellten gewissermassen Selbstbedienungsmentalität vorgeworfen wird – es geht da ja um irgendeinen staatlichen Topf, aus dem man sich einfach bedienen könne –, dann muss man vielleicht einmal schauen, warum selbst in guten Jahren, Peter Reinhard hat darauf hingewiesen, nicht das eingelöst wurde, was dem kantonalen Personal bei der Systemumstellung versprochen wurde. Das hat vielleicht mit einer etwas anderen Selbstbedienungsmentalität zu tun, Kolleginnen und Kollegen, und zwar derjenigen, die immer wiederkehrend im Steuerrecht zum Ausdruck kommt. Ich erspare es Ihnen jetzt, aufzuzählen, welche Entlastungen oder Privilegierungen für Wohlhabende, Unternehmer und Wohneigentümer dieser Kanton in den letzten 15 bis 20 Jahren geschaffen hat. Das können Sie nachlesen, dazu gibt es übersichtliche, eingängige Tabellen, die zeigen: Das Gesamtvolumen ist etwa 1,2 Milliarden Franken im Jahr. Das kann man schon ausblenden, das blendet natürlich auch Herr Brunner aus, wenn er für die FDP sagt, die Interpellanten würden hier gewissermassen die Regierung zu ungesetzlichen Handeln, zu Verstössen gegen Verfassung und Gesetz aufrufen. Mit Verlaub, das ist nur Blödsinn und nicht einmal höherer. Da ist einfach nur statisch gedacht und einseitig politisiert. Mit dieser Betrachtungsweise, die immer nur die Ausgabenseite im Blick hat, kommen Sie natürlich nicht weiter, darüber haben wir uns beim Budget und KEF schon genügend ausgetauscht.

Damit kommen Sie auch nicht zum Kern des Problems, den diese Interpellation aufwirft. Auch der Regierungsrat mit der Betonung der rechtlichen Seite tut das nicht. Ich bin mir aber sicher, dass Finanzdirektor Ernst Stocker als oberster Personalverantwortlicher sehr wohl die andere Seite auch kennt und zu berücksichtigen weiss, es einfach in dieser Interpellationsantwort vielleicht nicht genau so schreiben will. Was hier fehlt, ist doch keine rechtliche Frage, sondern es ist ei-

ne Frage der politischen Verlässlichkeit, dass das eingehalten wird, was versprochen wurde. Und hier, liebe Regierung, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier hapert es.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Die UBS-Lohnstudie wird immer herangezogen als verpflichtende Verbindung für die Regierung. Ist sie aber nicht, obschon es so schön tönt, Herr Daurù, sie ist es nicht. In der Weisung zum Personalgesetz wurde sie erwähnt, aber im Personalgesetz ist sie mit keinem Wort festgeschrieben. Und heute sind wir ja eh in einer anderen Situation. Ich stimme Ihnen zu, Herr Daurù, das Staatspersonal macht einen ausgezeichneten Job, das habe ich ja bereits mehrmals gesagt. Und ich habe auch aus Ihren Kreisen noch nie gehört, dass bei Kommissionsberatungen, bei denen Sie ja tagtäglich fast die ganze Woche Kontakt mit Leuten der kantonalen Verwaltung haben, dass man hier schlecht behandelt, die Auskunft nicht korrekt oder ein Wunsch nicht erfüllt wurde, ausser die Regierung sperrte sich dagegen. Und das ist auch das Zeichen, das die Regierung ja setzen wollte, indem sie bei der Budgetrichtlinienfestlegung im letzten Jahr gesagt hat «Wir geben dem Personal 0,6 Prozent Lohnstufen und 0,2 Prozent Individualzulagen». Der Kantonsrat hat es anders beschlossen. Heute ist die Leitlinie, die Sie beschlossen haben – so viel zum vorherigen Geschäft, Sie könnten nichts beschliessen und nichts bewegen –, 0,4 Prozent. Das wird umgesetzt und ist eigentlich auch die Richtschnur für uns für die nächsten Vorgaben. So sehe ich das jedenfalls.

Ich glaube einfach, der Staat Zürich ist nach wie vor ein guter Arbeitgeber. Wir haben das in der Interpellation ausgeführt. Man kann sagen, man ist im Rückstand. Man kann sagen, man hat jetzt die negative Teuerung auch nicht zurückgenommen. Wir hätten die Löhne kürzen können. Aber da, muss ich Ihnen sagen, bin ich dezidiert dagegen, dass man Löhne kürzt. Denn es wäre auch ein schlechtes Zeichen für den Standort Zürich, wenn der Kanton dem Staatspersonal die Löhne senken würde. Aber es ist so, ich weiss es auch: Mit einem mittleren Einkommen ist das Geld verteilt – Miete, Krankenkassenprämien und andere Sachen -, das Geld ist verteilt, die Leute haben nicht so viel Geld. Wir wollen ja auch, dass sie konsumieren, dass unsere Wirtschaft läuft. Aber man hat mehr Kaufkraft mit dem Schweizer Franken, der unserer Exportwirtschaft zu schaffen macht. Diese Kaufkraft zeichnet sich zum Beispiel beim Flughafen direkt ab. Herr und Frau Schweizer, Frau und Herr Zürcher gehen weiter in die Ferien, weil es billiger und günstiger ist, und fliegen deshalb mehr. Kaufkraftmässig ist es besser.

Einfach noch ein kurzer Ausblick im Umfeld: Lieber Max Homberger, du hast es gesagt, in der BVK haben wir ein Problem. Aber es sind ja doch die Grünen, die schon lange diese Marktwirtschaft, diese Liegenschaftspreise, diese Mieten, Aktienkurse infrage stellen. Jetzt haben wir die Situation, dass wir keine Rendite mehr haben. Die schlägt sich eins zu eins auf die BVK durch - und nicht nur auf die BVK, schauen Sie heute in die Medien, die anderen Pensionskassen werden auch noch folgen, das wissen wir, das ist ein Problem für alle unsere Sozialwerke und dem müssen wir begegnen können. Auch das Umfeld ist für das Staatspersonal entscheidend. Aber etwas, was nie gesagt wurde: Ich denke, dass die Sicherheit des Arbeitsplatzes nach wie vor eine zentrale und wichtige Grösse ist. Und hier hat das Staatspersonal des Kantons Zürich sehr wohl eine nach wie vor gute Stellung. Und diese Stellung werden wir, davon bin ich überzeugt, auch zukünftig behalten können. Wir wollen gutes, motiviertes Personal und gehen mit diesem auch gut um. Alles andere möchte ich dann schon nochmals detailliert hören, wo die Fehler liegen und wer dann kommen soll. Der Staat sei ein schlechter Arbeitgeber – da muss ich Ihnen einfach sagen: Schauen Sie mal in die weite Welt hinaus und dann werden Sie ganz andere Sachen hören.

Ich jedenfalls bin jetzt sechs Jahre in der Regierung und habe Kontakt und sehe genau hin. Und ich bin überzeugt, unser Staatspersonal macht einen guten Job und wir sind ein guter Arbeitgeber. Besten Dank.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Herr Finanzdirektor, Danke für die Blumen. Natürlich haben die Grünen mit ihrer Politik ein beachtliches Gewicht in diesem Kanton (Heiterkeit), aber ich kann Ihnen versichern: Auf die Aktienkurse und auf die Immobilienpreisentwicklung haben sie keinen Einfluss.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Steuerbefreiung der anerkannten Ausgaben für den Lebensbedarf

Motion von Thomas Marthaler (SP, Zürich) und Mattea Meyer (SP, Winterthur) vom 20. April 2015

KR-Nr. 118/2015, RRB-Nr. 669/24. Juni 2015 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass der steuerliche Freibetrag (Grundtarif) auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf angehoben wird, wie sie im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung festgeschrieben sind. Die Vorlage ist so auszugestalten, dass die oberste Progressionsstufe (13%) unverändert beim aktuell im Steuergesetz festgeschriebenen Betrag ansetzt. Der Verheiratetentarif ist dementsprechend anzupassen.

Begründung:

In den letzten 15 Jahren wurde auf kantonaler Ebene das Kapital mit der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuer, der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer sowie der Halbierung der Dividendenbesteuerung massiv entlastet. Gleichzeitig wurden Arbeitseinkommen und Konsum zusätzlich belastet. Dies kann kein Modell der Zukunft sein, denn es sollen sich alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den staatlichen Leistungen, die sie in Anspruch nehmen, beteiligen. Deshalb sollen die Steuergesetzrevisionen, welche massive Steuerausfälle verursacht haben, rückgängig gemacht werden (vgl. unter anderem Motion «Rückgängigmachung Halbierung Kapitalsteuer»). Die daraus resultierenden Steuereinnahmen sollen dann für einen Leistungsausbau sowie eine steuerliche Entlastung von Arbeitseinkommen verwendet werden. Davon werden insbesondere untere und mittlere Einkommen profitieren.

In diesem Sinne soll der Steuerfreibetrag von heute 6700 Franken (Grundtarif) auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf angehoben werden, wie sie im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung festgeschrieben sind 19290 Franken. Zudem sollen die nachfolgenden Progressionsstufen so ausgestaltet werden, dass die oberste Progressionsstufe (13%) beim heutigen Betrag von 254900 Franken ansetzt. Auch der Verheiratetentarif ist dementsprechend anzupassen.

Die gleichzeitige Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer sowie weiterer Steuergesetzrevisionen garantiert die Finanzierbarkeit dieser steuerlichen Entlastung für untere und mittlere Einkommen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Nach dem Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (StG, LS 631.1) ist, wie nach dem Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11), beim Einkommenssteuertarif zu unterscheiden zwischen dem Grundtarif für Alleinstehende und dem Verheiratetentarif für Verheiratete (§ 35 Abs. 1 und 2 StG). Ehegatten werden, vorgegeben durch das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG, SR 642. 14), gemeinsam besteuert; dafür muss die Steuer der Ehepaare, im Vergleich zu jenen der Alleinstehenden, angemessen ermässigt werden (Art. 11 Abs. 1 StHG), was im zürcherischen Steuerrecht, ebenfalls wie bei der direkten Bundessteuer, über den, im Vergleich zum Grundtarif (§ 35 Abs. 1 StG), milderen Verheiratetentarif (§ 35 Abs. 2 StG) geschieht.

Gemäss § 35 Abs. 1 und 2 StG sind Grundtarif und Verheiratetentarif wie folgt ausgestaltet:

Grundtarif (§ 35 Abs. 1 StG):

		in Franken
0%	für die ersten	6700
2%	für die weiteren	4700
3%	für die weiteren	4700
4%	für die weiteren	7 600
5%	für die weiteren	9 3 0 0
6%	für die weiteren	10700
7%	für die weiteren	12 400
8%	für die weiteren	16 900
9%	für die weiteren	32 500
10%	für die weiteren	32 200
11%	für die weiteren	51 000
12%	für die weiteren	66 200
13%	für Einkommensteile über	254 900

Verheiratetentarif (§ 35 Abs. 2 StG):

		in Franken
0%	für die ersten	13 500
2%	für die weiteren	6100
3%	für die weiteren	7700
4%	für die weiteren	9 400
5%	für die weiteren	10 700
6%	für die weiteren	13 900
7%	für die weiteren	30 800

8%	für die weiteren	30 800
9%	für die weiteren	46 400
10%	für die weiteren	55 400
11%	für die weiteren	60 100
12%	für die weiteren	69 300
13%	für Einkommensteile über	354 100

Im Grund- und Verheiratetentarif ist, so auch bei der direkten Bundessteuer (Art. 36 Abs. 1 und 2 DBG), je eine Nullstufe eingebaut; im Grundtarif beträgt diese Fr. 6700 und im Verheiratetentarif Fr. 13500. Gemäss Motion sollen diese Nullstufen angehoben werden auf die Höhe der Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf, wie sie im Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) festgeschrieben sind.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 2 ELG beträgt der «allgemeine Lebensbedarf» bei Alleinstehenden Fr. 19290 und bei Ehepaaren Fr. 28935. Weitere Beträge sind für den allgemeinen Lebensbedarf von Kindern vorgesehen: für die ersten zwei Kinder je Fr. 10080, für zwei weitere Kinder je Fr. 6720 und für jedes weitere Kind Fr. 3360 (Art. 10 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 ELG). Unter den allgemeinen Lebensbedarf fallen alle Ausgaben, die – gemäss den weiteren Bestimmungen in Art. 10 ELG – nicht gesondert (wie die Wohnkosten) berücksichtigt werden (Lebensmittel, Kleider, Steuern usw.). Von den im ELG anerkannten Ausgaben werden schliesslich – zur Berechnung der Ergänzungsleistungen – die anrechenbaren Einnahmen abgezogen, die im ELG ebenfalls näher geregelt werden (Art. 11 ELG).

Aufgrund der Motion ist im Folgenden davon auszugehen, dass die Nullstufe im Grundtarif von Fr. 6700 auf Fr. 19300 (Fr. 19290 gerundet) und jene im Verheiratetentarif von Fr. 13500 auf Fr. 28900 (Fr. 28935 gerundet) zu erhöhen ist. Die im ELG vorgesehenen Beträge für den Lebensbedarf der Kinder sind nachstehend nicht weiter zu berücksichtigen; den Kosten für die Kinder wird einkommenssteuerlich über gesonderte Abzüge, wie den Kinderabzug und den Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten, Rechnung getragen (§§ 31 Abs. 1 lit. j und 34 Abs. 1 lit. a StG), auf die in der Motion nicht eingegangen wird. Nach der Motion ist jedoch weiter zu beachten, dass der Einkommenssteuertarif so ausgestaltet werden soll, dass die höchste Progressionsstufe von 13% weiterhin bei Einkommensteilen über Fr. 254900 im Grundtarif und demgemäss bei Einkommensteilen über Fr. 354100 im Verheiratetentarif einsetzt.

2. Zur Beurteilung der Motion

Die Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf von Fr. 19290 für Alleinstehende und Fr. 28935 für Ehepaare wurden, wie erwähnt, im Zusammenhang mit den Ausgaben festgelegt, die bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung anerkannt werden. Demgegenüber gehen die geltenden Beträge für die Nullstufen des Einkommenssteuertarifs auf die persönlichen Abzüge (Sozialabzüge) des Steuergesetzes von 1951 und – sie wurden in der Folge der Teuerung angepasst bzw. zusätzlich erhöht – damit auf eine jahrzehntelange Entwicklung zurück; sie sind zudem auf die Progressionsstufen des Einkommenssteuertarifs abgestimmt. Es wäre nicht sachgemäss, diese Nullstufen durch die im ELG vorgesehenen Beträge zu ersetzen, die in einem ganz anderen Zusammenhang festgelegt wurden.

Auch gibt es keine Rechtsgrundsätze oder gar verfassungsmässige Besteuerungsgrundsätze, aus denen herzuleiten wäre, dass das Existenzminimum einkommenssteuerlich freigestellt werden müsste. Insbesondere kann dies auch nicht aus dem verfassungsmässigen Recht auf Existenzsicherung hergeleitet werden, wie es im Recht auf Hilfe in Notlagen gemäss Art. 12 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) gewährleistet wird. Nach Auffassung des Bundesgerichts bedeutet zwar dieses Recht auf Hilfe in Notlagen mit Blick auf den Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung und den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV), dass niemand durch die Steuerbelastung in seinem Recht auf Existenzsicherung verletzt werden darf. Danach ist jedoch dem Recht auf Hilfe in Notlagen Genüge getan, wenn in Fällen der Bedürftigkeit ein Steuererlass gewährt wird oder das Existenzminimum betreibungsrechtlichen Schutz geniesst (BGE 122 I 101).

Ausserdem ist zu beachten, dass bestimmte Lebenshaltungskosten einkommenssteuerlich schon anderweitig, d.h. ausserhalb der Nullstufen im Einkommenssteuertarif, berücksichtigt werden; beispielhaft kann auf die Abzüge für Versicherungsprämien- und Sparzinsen oder für krankheits- oder behinderungsbedingte Kosten hingewiesen werden (§ 31 Abs. 1 lit. g und i sowie § 32 lit. a StG). Hinzu kommt, dass Unterstützungsleistungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln von vornherein steuerfrei bleiben (§ 24 lit. d StG).

Zur weiteren Beurteilung der Auswirkungen der Motion auf den Steuerertrag ist das Kantonale Steueramt von den beiden nachstehenden Tarifvarianten A und B ausgegangen.

Tarifvariante A Grundtarif (§ 35 Abs. 1 StG):

		in Franken
0%	für die ersten	19300
2%	für die weiteren	4700
3%	für die weiteren	4700
4%	für die weiteren	7 600
5%	für die weiteren	9 300
6%	für die weiteren	10 700
7%	für die weiteren	12 400
8%	für die weiteren	16 900
9%	für die weiteren	32 500
10%	für die weiteren	32 200
11%	für die weiteren	44 700
12%	für die weiteren	59 900
13%	für Einkommensteile über	254 900

Verheiratetentarif (§ 35 Abs. 2 StG):

		in Franken
0%	für die ersten	28 900
2%	für die weiteren	6 100
3%	für die weiteren	7 700
4%	für die weiteren	9 400
5%	für die weiteren	10 700
6%	für die weiteren	13 900
7%	für die weiteren	30 800
8%	für die weiteren	30 800
9%	für die weiteren	46 400
10%	für die weiteren	55 400
11%	für die weiteren	52 400
12%	für die weiteren	61 600
13%	für Einkommensteile über	354 100

Tarifvariante B Grundtarif (§ 35 Abs. 1 StG):

		in Franken
0%	für die ersten	19300
4%	für die weiteren	4 400
5%	für die weiteren	9 300
6%	für die weiteren	10700
7%	für die weiteren	12 400
8%	für die weiteren	16 900
9%	für die weiteren	32 500
10%	für die weiteren	32 200
11%	für die weiteren	51 000
12%	für die weiteren	66 200
13%	für Einkommensteile über	254 900

Verheiratetentarif (§ 35 Abs. 2 StG):

		in Franken
0%	für die ersten	28 900
4%	für die weiteren	7 800
5%	für die weiteren	10 700
6%	für die weiteren	13 900
7%	für die weiteren	30 800
8%	für die weiteren	30 800
9%	für die weiteren	46 400
10%	für die weiteren	55 400
11%	für die weiteren	60 100
12%	für die weiteren	69 300
13%	für Einkommensteile über	354 100
	·	·

In beiden Tarifvarianten A und B beträgt die Nullstufe für den Grundtarif Fr. 19300 und den Verheiratetentarif Fr. 28900. Bei der Tarifvariante A wurden die Beträge der Progressionsstufen für 11% und 12% im Grundtarif um je Fr. 6300 auf Fr. 44700 bzw. Fr. 59900 und im Verheiratetentarif um je Fr. 7700 auf Fr. 52400 bzw. Fr. 61600 gekürzt. In der Tarifvariante B wurden demgegenüber sowohl im Grundals auch Verheiratetentarif die Progressionsstufen für 2% und 3% weggelassen; zu- dem wurde im Grundtarif der Betrag der Progressionsstufe für 4% um Fr. 3200 auf Fr. 4400 und im Verheiratetentarif um Fr. 1600 auf Fr. 7800 gekürzt. Mit anderen Worten wird die Erhöhung der Nullstufen in der Tarifvariante A durch Kürzung der drittund zweithöchsten Progressionsstufe (von 11% und 12%) und in der Tarifvariante B durch Weglassung bzw. Senkung der zweit-, dritt- und vierttiefsten Progressionsstufe (von 2%, 3% und 4%) so ausgeglichen, dass die Progressionsstufe von 13% weiterhin für Alleinstehende bei Einkommensteilen über Fr. 254900 und für Verheiratete bei solchen über Fr. 354100 einsetzt (wie von der Motion verlangt). Oder noch kürzer ausgedrückt: In der Tarifvariante A wird oben und in der Tarifvariante B unten ausgeglichen.

Steuerausfallsberechnungen des Kantonalen Steueramtes, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt des Kantons, haben nun ergeben, dass die Steuerausfälle allein für die Staatssteuer bei der Tarifvariante A auf rund 580 Mio. Franken und bei der Tarifvariante B auf rund 250 Mio. Franken zu schätzen wären; bei der Tarifvariante A würden sich die Steuerausfälle tendenziell noch etwas erhöhen, wenn ausschliesslich die zweithöchste Progressionsstufe von 12% gekürzt würde. Hinzu kämen die Ausfälle bei den Gemeindesteuern: diese wären, aufgrund des gewogenen Mittels der Gemeindesteuerfüsse (kommunale Steuerfüsse gewichtet mit dem Total der steuerpflichtigen Personen, ohne Kirchensteuer: 109,2%), auf rund 630 Mio. Franken (Tarifvariante A) bzw. auf rund 270 Mio. Franken (Tarifvariante B) zu schätzen. Mit anderen Worten führte die Motion zu Ausfällen bei den Staats- und Gemeindesteuern, die sich, je nach Umsetzung der Motion, schätzungsweise in einem Rahmen zwischen 520 Mio. Franken und 1,21 Mrd. Franken bewegen würden. Solche Steuerausfälle lassen sich jedoch, angesichts der gegenwärtigen finanziellen Aussichten in Kanton und Gemeinden, nicht vertreten. Zum Ausgleich dieser Steuerausfälle kann auch nicht ernsthaft eine Erhöhung der Steuern für die juristischen Personen in Erwägung gezogen werden, wie in der Begründung der Motion, unter Hinweis auf die weitere Motion KR-Nr. 103/2015 betreffend Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer, gemeint wird. Zu den Gründen, die gegen eine solche Erhöhung der Steuern für die juristischen Personen sprechen, ist auf die ebenfalls ablehnende Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 103/2015 zu verweisen.

Zusätzliche Abklärungen des Kantonalen Steueramtes, auf der Grundlage der Veranlagungen für die Steuerperiode 2012, haben zudem ergeben, dass, bei einer Erhöhung der Nullstufen von Fr. 6700 auf Fr. 19300 im Grundtarif und von Fr. 13500 auf Fr. 28900 im Verheiratetentarif, sich die Zahl der Fälle, in denen keine Einkommenssteuer mehr bezahlt würde, von Fr. 85823 auf Fr. 157429 bzw. um rund 83,4% erhöhen würde. Da in diesen Fällen grossmehrheitlich auch keine Vermögenssteuern geschuldet sein dürften, würde sich demnach die Zahl der steuerfreien Fälle – als Folge der Motion – stark erhöhen; in diesen Fällen wäre lediglich noch die Personalsteuer von Fr. 24 für Alleinstehende bzw. Fr. 48 für Verheiratete zu entrichten (§ 199 Abs. 2 und §200 StG). Eine solche Erhöhung der steuerfreien Fälle wäre jedoch, schon für sich allein betrachtet, fragwürdig. Staatspolitische Überlegungen, aber auch der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung sprechen dafür, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, entsprechend dem weiteren Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihren Teil an die Steuern beitra-

Schliesslich würde – als Folge der Motion – sich auch das steuerliche Belastungsverhältnis zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren verschlechtern. Die Nullstufe im geltenden Verheiratetentarif von Fr. 13500 entspricht rund dem doppelten Betrag der Nullstufe des Grundtarifs von Fr. 6700. Bei den im ELG vorgesehenen Beträgen für den allgemeinen Lebensbedarf macht jedoch der Betrag für Ehepaare von Fr. 28935 (gerundet Fr. 28900) nicht 200%, sondern nur rund 150% des Betrags für Alleinstehende von Fr. 19290 (Fr. 19300) aus. Dies wirkte sich, wenn die Nullstufen in der Höhe der Beträge für den allgemeinen Lebensbedarf gemäss ELG festgesetzt würden, für Ehepaare, im Vergleich zu Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen, nachteilig aus.

Ausgehend von den erwähnten Tarifvarianten A und B, hat das Kantonale Steueramt, für Gesamteinkommen je Konkubinats- bzw. Ehepaar bis Fr. 100000, entsprechende Vergleichsrechnungen angestellt. Bei diesen Berechnungen wurden für Ehepaare ein Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug von Fr. 5200 und ein Miterwerbsabzug von Fr. 5900 und für jeden Konkubinatspartner ein Versicherungsprämien- und Sparzinsenabzug von Fr. 2600 berücksichtigt; weiter wurde angenommen, das Gesamteinkommen verteile sich je hälftig auf jeden Ehegatten bzw. Konkubinatspartner. Gemäss diesen Ver-

gleichsrechnungen ergaben sich bei Gesamteinkommen je Paar zwischen Fr. 50000 und Fr. 100000 Mehrbelastungen für Ehepaare, die sich – gegenüber einem Konkubinatspaar in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen – zwischen 17,15% und 196,36% bewegen. Solche Mehrbelastungen für Ehepaare wären jedoch, auch nach der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Ehepaarbesteuerung der Kantone, nicht mehr verfassungskonform (BGE 120 Ia 329). Im Einzelnen kann auf die nachstehende Tabelle mit den Belastungsvergleichen verwiesen werden:

Gesamtes	Tarifvariante A			Tarifvariante B		
Einkommen des Paars	Staatssteuern Konkubinats- paar	Staatssteuer Mel Ehepaar des	0	Staatssteuern Konkubinats- paar	Staatssteuer Ehepaar	Mehrbelastung des Ehepaars
Fr.	Fr.	Fr.	in %	Fr.	Fr.	in %
50000	124	239	196,36	248	422	70,16
60000	392	601	53,31	361	937	159,95
70000	766	1069	39,55	1222	1537	25,77
80000	1188	1630	37,20	1810	2213	22,26
90000	1688	2252	33,41	2410	2913	20,87
100000	2224	2952	32,73	3084	3613	17,15

3. Antrag

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 118/2015 nicht zu überweisen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Der vorliegende Vorstoss ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Was verlangt dieser Vorstoss? Der Regierungsrat wird beauftragt, das Steuergesetz dahingehend anzupassen, dass der steuerliche Freibetrag auf die Höhe der anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensunterhalt angehoben wird, so wie das im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen der AHV und IV festgeschrieben ist. Also ganz banal: Arbeit soll sich lohnen, Arbeit soll die Existenz sichern und es soll nicht so sein, dass, bevor die Existenz gesichert ist, man dem Staat einen Obolus entrichten sollte.

Jetzt, lieber Herr Finanzdirektor (*Regierungspräsident Ernst Stocker*), habe ich auf diese Frage oder auf diese Problemstellung in Ihrer umfangreichen Antwort, die sich über neun Seiten erstreckt, leider keine Antwort gefunden, ausser dass gesagt wird auf Seite 4, die Steuerpflichtigen könnten mit einem Gesuch einen Steuererlasse erbeten. Und die zweite Möglichkeit ist – und die ist noch witziger, weil es überhaupt keine Lösung ist –, dass im betreibungsrechtlichen Verfahren das Existenzminimum eingeräumt werde. Das heisst, dass dann einfach ein Verlustschein ausgestellt wird für diese Steuerforderung,

auch wenn der Steuerpflichtige das Existenzminimum nicht erreicht und wenn er dabei die Steuern zuerst bezahlen muss und dann ein Verlustschein festgestellt wird. Dann sagt man einfach, man wird ihm das Existenzminimum belassen, also der Betreibungsbeamte wird ihm das nicht wegnehmen, er hat ja diese Wohltat. Diese Lösung für dieses wirkliche Problem erachte ich als Scheinlösung, sie ist eben nicht gegeben.

Darum haben wir diese Motion eingereicht und es wäre sinnvoll, wenn das Steuergesetz dahingehend geändert würde, dass die Existenz zuerst mit dem Lohn gedeckt werden könnte. Auch an die lieben Kollegen von der SVP: Man sagt ja immer, Arbeit soll sich lohnen. Also immerhin ist ja die Sozialhilfe steuerbefreit. Ein Lohnempfänger ist da wieder schlechter gestellt, weil der diesen Lohn versteuern muss, bevor er sein eigenes Existenzminimum deckt. Ich bin wirklich gespannt, was heute für Vorschläge kommen von diesen 180 Parlamentariern, die allenfalls diese Vorlage nicht überweisen wollen, ob sie einen sinnvollen Vorschlag haben, was Sie zu einer Person sagen, die mit ihrem Lohn, bevor sie das Existenzminimum decken kann, Steuern zahlen soll und muss. Wir haben gelesen in der Antwort, es gibt Abzüge und so weiter, aber das ist nicht die Antwort. Die Antwort wäre, dass das Existenzminimum steuerbefreit zu sein hätte, sein müsste. Und das Steuergesetz wäre dahingehend zu ändern, dass da eine Kohärenz bestehen würde. Und da erwarte ich eine Antwort der Finanzdirektion. Die Antwort, die vorliegt, ist unbefriedigend, ungenügend und nicht durchdacht.

Ich bitte euch, diese Motion zu überweisen, damit der Finanzdirektor einen zweiten Anlauf nehmen kann und damit wir auch in den Kommissionen diesen Missstand beheben können. Vielen Dank.

Alex Gantner (FDP, Maur): Zur Erinnerung: Dies ist ein Teil des vor den letztjährigen kantonalen Wahlen von der SP im Alleingang lancierten Steuererhöhungspakets. Ja, es geht nämlich nicht nur um Steuerminderungen für einen ganz kleinen Teil der Bevölkerung im Kanton Zürich, sondern auch um eine Steuererhöhung für einen viel grösseren Teil der Steuerpflichtigen in unserem Kanton. Verschiedene andere Vorstösse sind von diesem Rat bereits abgeschmettert worden, unter anderem die Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer oder – in anderen Worten – deren Verdoppelung.

Dieser Motion darf nur etwas blühen hier und jetzt: der totale Schiffbruch. Sie ist nämlich wirtschaftsfeindlich, steuerfeindlich und vor

allem gesellschaftspolitisch unfair und gar gefährlich. In dieser Forderung liegt viel politische, gesellschaftspolitische Sprengkraft.

Die Forderung an und für sich ist klar und unmissverständlich: Noch mehr Bevölkerungskreise sollen gar keine oder nur minimalste Steuern in Kanton und Gemeinden zahlen, indem die sogenannte Null-Stufe sowohl im Grundtarif als auch im Verheiratetentarif massiv erhöht werden soll. Für die Steuerperiode 2012, das ist nachzulesen, waren es circa 85'000, bei der Umsetzung dieser Motion würden es knapp 160'000 Steuerpflichtige sein. Das sind so zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtbevölkerung, alles Personen, die sich aus Sicht der SP von der finanziellen Mitverantwortung für das kommunale und kantonale Gemeinwesen verabschieden dürfen. So soll also in den Augen einer tiefroten Sozialdemokratie Solidarität umgesetzt werden, indem nämlich immer mehr Personen sich von der Steuerpflicht, also der finanziellen Mitverantwortung für das kommunale und kantonale Gemeinwesen verabschieden dürfen. Das ist Gratis-Mentalität in Reinkultur. Da wird das Trittbrettfahren gefördert, man wird fast dazu gezwungen. Dazu sagen wir Nein, dazu sagen wir auch «Niemals», weil die Motion den gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv gefährdet. Darin liegt nämlich auch die Sprengkraft dieser Motion. Steuerpflichtige, zur Erinnerung, sind mobil und protestieren vor allem mit den Füssen ganz leise, aber wenn es darauf ankommt allenfalls auch ganz schnell mit dem Wegzug aus dem Kanton Zürich, der dann regelrecht zur Steuerhölle wird. Das würde passieren.

Die Motion beinhaltet auch eine Fehlkonstruktion, da die anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf teilweise schon heute abgezogen werden können, was auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme im Detail erläutert. Also ein Doppelabzug durch die Hintertür ist der eigentliche Vorschlag, eine Mogelpackung par excellence. Wir wollen nicht gegen den staatspolitisch wichtigen Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung grobfahrlässig verstossen. Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sollen, entsprechend dem Grundsatz nach der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihren sicherlich massvollen Anteil an die Einkommenssteuern beitragen und somit den Staat, der so agil und klein bleiben soll, mitzufinanzieren. Wir werden die Motion selbstverständlich nicht überweisen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Zuerst möchten wir die Antwort der Regierung verdanken. Im Unterschied zur SP finden wir sie sehr gut. Und ich möchte daraus zwei Punkte hervorheben, und zwar: Wenn wir diese Motion überweisen würden, dann hätten wir zwei Szenarien. Entweder wir müssten die Steuern erhöhen oder wir müssten die Progression verflachen, was dann wiederum den Mittelstand belasten würde. Das sind beides Dinge, die wir als Grünliberale nicht unterstützen. Wir haben aber Verständnis dafür, dass man im Vorfeld des Nationalratswahlkampfes solche Vorstösse macht. Aber der Wahlkampf ist jetzt vorbei und wir hoffen, diese Diskussion auch bald.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Wir Grünen unterstützen diese Motion nach wie vor nicht. Wir sind der Auffassung, dass sie über das Ziel hinausschiesst. Wir sind der Auffassung, dass wir nicht so viele Einkommensbezüger aus der Steuerpflicht und aus der staatspolitischen Verantwortung entlassen dürften. Wir sind der Auffassung, dass ein prognostizierter Steuerausfall in der Grössenordnung einer halben bis einer Milliarde Franken nicht tragbar ist. Irgendwo muss man das ja holen. Wir sind grundsätzlich dafür, im Steuersystem Vereinfachungen zu schaffen, das würde mit dieser Motion nicht geschehen. Wir sind der Auffassung, dass Existenzminimum und Steuerfreibetrag schon etwas miteinander zu tun haben. Deshalb, so die Forderung, geht die Diskussion um den Steuerfreibetrag, egal jedoch, wo das Einkommen herrührt. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Thomas Marthaler, wie du bereits korrekt angeführt hast, werden wir das nicht unterstützen. Ich verzichte jetzt aber auf ausführliche Ergänzungen, weil wir hier drinnen ja schon x-mal über diese Thematik debattiert haben und das heute auch nicht das letzte Mal tun werden. Ich erinnere einfach an unseren Ansatz, dass wir den gegenteiligen Ansatz verfolgen und beispielsweise auf kantonaler Ebene die Steuerbefreiung für Sozialhilfe aufheben möchten. Wir bemühen uns auch darum, dass das auf eidgenössischer Ebene nochmals neu lanciert wird, nachdem der Ständerat leider in der alten Zusammensetzung das völlig überraschend über den Haufen geworfen hat. Also wir machen da nicht mit. Besten Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Zu den angenehmen Nebenerscheinungen politischer Debatten gehören Wiederholungen von Lebensweisheiten, die allzu leicht in Vergessenheit geraten, zum Beispiel die Regel, dass man zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein sollte, wenn man dem Glück etwas nachhelfen will. Doch genau diese goldene Regel scheinen die Motionäre bei ihrem Vorstoss leider vergessen zu haben. Denn für Steuergeschenke – und das ist es de facto –

ist einfach nicht die richtige Zeit, erst recht nicht jetzt, wenn sich dieser Rat über massive Einsparungen Gedanken machen muss. Über die nette Idee, den steuerlichen Freibetrag anzuheben, können wir in besseren Zeiten sicher diskutieren, aber nicht jetzt und auch nicht mit dem Argument, die zu erwartenden Ausfälle mit einer Erhöhung der Kapitalsteuer kompensieren zu wollen, die, wie wir ja wissen – und Alex Gantner hat es auch schon erwähnt – nicht angenommen wurde. Optimismus in Ehren, aber das Fell eines Bären zu verkaufen, bevor der Bär erlegt ist, zeugt nicht gerade von ausgeprägten Jagdkenntnissen. Bei Zweifeln konsultieren Sie Markus Kägi (*Regierungsrat*), unseren Jagdspezialisten. Das nennt man im Eishockey ein «Buebetrickli», Cyrill von Planta hat es auf den Punkt gebracht. Um die durch diesen Vorstoss massiven Steuerausfälle zu kompensieren, müssen wir anderswo Steuern erhöhen oder eben die Progression verflachen, und solche Eigentore können wir uns nicht leisten.

Kommt hinzu, dass sich mit dem vorliegenden Vorschlag das steuerliche Belastungsverhältnis zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren weiter verschlechtern würde, wie der Regierungsrat aufzeigt, und zwar in einer Spannweite der Mehrbelastung von 17 bis zu sagenhaften 196 Prozent. Wie wir schon beim Splitting-Modell deutlich gemacht haben, würden solche Entwicklungen verheiratete Paare noch mehr benachteiligen und unerwünscht gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die EVP-Fraktion wird gegen eine Überweisung der Motion stimmen.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die treffende Stellungnahme und für die auch aus unserer Sicht richtigen Schlussfolgerungen. Der Kanton Zürich kennt im Gegensatz zu gewissen anderen Kantonen eine Steueruntergrenze respektive einen Steuerfreibetrag, welcher nach wie vor dem Anliegen der Motionäre ausreichend gerecht werden sollte. Und es reicht hierzu bei weitem nicht, das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als lückenhaftes Gerechtigkeitsargument ins Feld zu führen. Denn auch wenn man dies durchaus nicht unbewährte Prinzip als solches nicht komplett infrage stellen möchte, behält doch die Tatsache ihre Gültigkeit, dass das Argument hinsichtlich einer absoluten Gerechtigkeit trotzdem kaum einer genauen und umfassenden Überprüfung standhalten kann. Dies beweist nur schon der Umstand, dass lediglich der effektiv vorhandene oder eben nicht vorhandene finanziell messbare Leistungsumfang fiskalisch erfasst werden kann. Die Berücksichtigung aber des Verhältnisses zwischen dem jeweilig mehr oder weniger divergierenden mangelhaften Leistungswillen zur möglichen Leistungsfähigkeit und der mit ihr einhergehenden, meist nicht kongruenten staatlichen Leistungsanspruchshaltung, bleibt weitestgehend auf der Strecke der Gerechtigkeitsfindung liegen. Zudem hat sich die CVP in der Vergangenheit stets dafür eingesetzt, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren nicht benachteiligt werden. Von diesem Kurs lassen wir uns auch nicht durch den unwiderstehlichen Charme unserer lieben Genossen und Genossinnen abbringen. Dankeschön.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Wir haben es auch schon gehört, die Bundesverfassung sagt, dass im Grundsatz die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschehen soll. Diesen Grundsatz erachtet die EDU als richtig und gerecht. Anders gesagt: Wir erachten das heutige Steuergesetz als gerecht. Wir wollen keine Umverteilung. Denn, wie auch schon erwähnt, der Steuerfreibetrag ermöglicht ja schon den Leuten, die ein sehr tiefes Einkommen haben, dass sie keine Steuern bezahlen müssen, zumal natürlich ein tiefes Einkommen nicht unbedingt heisst, dass man zu wenig Geld in der Tasche hat. Man muss den persönlichen Lebensbedarf den tiefen Einkommen anpassen. Ich kann mir vorstellen, dass etliche Leute hier drin auch einmal mit einem tiefen Einkommen auskommen mussten. Ich zähle mich auch dazu. Man muss die Ausgaben diesem Einkommen anpassen, das ist möglich. Ich denke, wenn ich das heutige Konsumverhalten anschaue, auch von sogenannten Working-Poor-Leuten, dann wäre es vielleicht manchmal intelligenter, sie würden weniger arbeiten und dafür auch weniger unnötige Ausgaben tätigen. Wie gesagt, Leistung soll sich lohnen, Arbeit soll sich auch lohnen. Das gilt aber auch für die Besserverdienenden. Auch sie sollen eine Steuerlast haben, die es ermöglicht, ein vernünftiges Einkommen zu erzielen.

Wir von der EDU wollen keine Verschiebung der Steuerlast auf immer weniger Schultern. Keiner bezahlt gerne Steuern. Aber auch uns von der EDU ist es wichtig, dass wir eine vernünftige Staatsquote haben, dass wir eine tiefe Verschuldung haben. Das ist ein wesentliches Ziel unseres Parteiprogramms. Wir werden diese Motion nicht überweisen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Motion von Thomas Marthaler gehört für mich in die Kategorie «Gut gemeint, aber schlecht gemacht». Die Fraktion der Alternativen Liste wird diese Motion ablehnen.

Auf den ersten Blick wirkt die Motion sympathisch. Ich glaubte zuerst, mit der Motion solle der Schwelleneffekt in der Sozialhilfe, aber auch in der Ergänzungsleistung beseitigt werden. Ein Schwelleneffekt entsteht, weil, wer noch knapp anspruchsberechtigt ist, Anrecht auf Transferleistungen hat und dann auch keine Steuern bezahlt. Wer hingegen knapp über der Anspruchsberechtigung liegt, ist steuerpflichtig auf dem ganzen Einkommen und hat am Ende ein geringeres frei verfügbares Einkommen als jemand, der eben knapp unter der Anspruchsberechtigung liegt. Thomas Marthaler hat heute auch in der Begründung seiner Motion dahingehend gesprochen, indem er immer wieder gesagt hat, Arbeit soll sich lohnen. Doch die Motion taugt zur Beseitigung des Schwelleneffektes nicht. Denn die Nullstufe orientiert sich zwar am allgemeinen Lebensbedarf gemäss Ergänzungsleistung, aber nicht an den effektiven Transferzahlungen. Denn Wohnkosten, Krankenkassenprämien, Heimkosten, Familiengrösse und so weiter werden in der Nullstufe gemäss Marthaler nicht berücksichtigt. Somit besteht auch der Schwelleneffekt weiter. Zudem hat der Regierungsrat mit der Definition einer tieferen Austrittsschwelle gegenüber der Eintrittsschwelle bereits ein probates Mittel getroffen, um hier dem Schwelleneffekt entgegenzuwirken.

Schliesslich wären die Kosten für diese Massnahme viel zu hoch. Wenn der Kanton tatsächlich im Geld schwimmen würde, so wäre das vorgeschlagene Modell mit einigen Korrekturen ein fairer Weg, um die Bürgerinnen und Bürger steuerlich zu entlasten. Denn die Steuerentlastung würde linear über alle Einkommensstufen erfolgen und wäre nicht progressionsabhängig. Somit wäre diese Steuersenkung fairer als beispielsweise eine Senkung des Steuerfusses.

In der Theorie ist somit dieser Vorschlag richtig und dies kann man dem Absender auch zugutehalten, aber in der Praxis leider nicht tauglich. Denn der Kanton Zürich hat ein strukturelles Defizit, das von massiven Steuersenkungen herrührt, die über die letzten Jahre getätigt wurden. Wir haben heute ein strukturelles Defizit, das auf der Einnahmeseite zu verorten ist. Allein durch die verflachte Konjunktur ist der mittelfristige Haushaltsausgleich nicht mehr gegeben. Dem Kanton Zürich droht somit ein Sanierungsprogramm im Umfang von 1,8 Milliarden Franken. Wir können deshalb keine weiteren Steuerausfälle zwischen 250 und 580 Millionen Franken verkraften.

Die Alternative Liste wird deshalb diese Motion nicht überweisen. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Ich verzichte hier auf weitere technische Ausführungen, die meine Vorredner meistens gemacht haben, wie sich das Ganze im Steuersystem auswirken würde. Ich kann es aber nicht unterlassen: Thomas Marthaler, wenn ich heute deine Begründung höre und sie aus der Motion selber lese, dann hast du wesentliche Elemente deiner damaligen Begründung vergessen, die ich gerne hier zitiere. Denn um das geht es in dieser Motion von der SP. Ich zitiere: «In den letzten 15 Jahren wurde auf kantonaler Ebene das Kapital mit der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuer, der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer sowie der Halbierung der Dividendenbesteuerung massiv entlastet. (...) Deshalb sollen die Steuergesetzrevisionen, welche massive Steuerausfälle verursacht haben, rückgängig gemacht werden.» Also nichts anderes als alter Wein in neuen Schläuchen oder ganz einfach: Abstimmungen, die man verloren hat, versucht man dann halt auf andere Weise wieder irgendwo zurückzuholen.

Auch wir danken dem Regierungsrat und dem Steueramt des Kantons Zürich für die sehr ausführlichen Berechnungen und übersichtlichen Darstellungen in seiner Antwort. Denn sie zeigen uns auf, wohin das geführt hätte. Die prognostizierten Steuerausfälle in der heutigen Zeit sind nicht verkraftbar und zeigen einmal mehr und nicht weniger das Ziel der sozialdemokratischen Politik, nämlich den Mittelstand und die wenigen Reichen, die die Steuerhauptlast schon heute tragen, weiterhin zu diskriminieren.

Also auch hier gilt das Motto, kurzer Rede, langer Sinn: Die Motion ist nicht zu überweisen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir sind ja mit der SP-Fraktion die Einzigen, die dieses Anliegen vertreten, alle anderen finden das überflüssig. Ich habe trotzdem bis jetzt von niemandem gehört, auch von dir nicht, lieber Herr Bischoff (Markus Bischoff), wie man jetzt jemandem, der nicht einmal sein eigenes Existenzminimum verdient, aber mit den heutigen Abzügen trotzdem steuerpflichtig wird, wie man dieser Person helfen soll. Soll sie bei der GE Money Bank einen kleinen Kredit aufnehmen oder soll sie beim Arbeitgeber fragen, ob er ihr die Steuern zahlt? Da hatten wir ja andere, gescheitere Vorschläge, die beispielsweise eine Quellenbesteuerung beim Lohn vorsehen, damit dieses Problem nicht passieren könnte. Also über dieses Problem, dass jemand weniger verdient, als er für seinen Lebensunterhalt braucht, und trotzdem Steuern bezahlen muss,

darüber wurde hinweg geschwiegen und man hat gesagt, ja, Herr Marthaler hat das nicht bedacht oder ist nicht ganz so gescheit oder was auch immer. Also dieses Problem wird ignoriert – Punkt, fertig, ich nehme das zur Kenntnis, das ist 180 Kantonsräten nicht so wichtig.

Und es wird da auch noch behauptet, es würde ein weiteres Sanierungsprogramm notwendig werden, wenn man solche Massnahmen treffen würde, damit das Existenzminimum steuerbefreit werde. Das ist Nonsens und Blödsinn. Ich bin ganz sicher, dass diese Motion finanzpolitisch verantwortungsvoll umgesetzt werden könnte, und ich traue das sogar unserem Finanzdirektor und diesem Kantonsrat zu. Aber ich nehme zur Kenntnis: Das ist kein wichtiges Anliegen. Ich habe von der BDP gehört, was unser wahres Anliegen sei. Als Beispiel habe ich vorher noch gehört – Alex Gantner hat das gesagt –, es sei ganz schlimm, dass man jetzt da die Geringverdienenden einmal mehr wieder privilegieren würde, und dass man die Kapitalbesteuerung rückgängig machen müsste, das sei unser wahres Anliegen. Ja, das trifft zu. Wir würden im Sinne, dass die Besteuerung nach der finanziellen und der wirtschaftlichen Steuerkraft geschehen sollte, würden wir gern die Geringstverdiener aus der Steuerpflicht entlassen, bevor sie das Existenzminimum verdienen. In diesem Sinne sehe ich überhaupt nichts, was gegen die Überweisung dieser Motion sprechen würde. Vielen Dank.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Lieber Herr Kantonsrat Marthaler, eigentlich habe ich gedacht, mit dieser hervorragenden Antwort unserer Verwaltung und der Regierung würde die Motion zurückgezogen, aber leider wird sie jetzt abgelehnt im Rat, eine Chance verpasst. Ich verstehe einfach nicht, wie man jetzt diese Vermischung machen kann zwischen Einkommenssteuertarifen und festgelegten Beiträgen bei IV und AHV. Es hat einfach keinen Zusammenhang. Und es ist aus meiner Sicht auch ein bisschen eine Nichtwertschätzung all dieser Leute, die diesen Verpflichtungen nachkommen. Es wurde ja gesagt, man vergleiche etwas Kraut und Rüebli, das ganze Umfeld, in was für Verhältnissen jemand wohnt, werde nicht berücksichtigt. Ich muss einfach sagen, ich verstehe auch nicht, dass die SP, die sagt, staatliche Leistung dürfe etwas kosten, müsse etwas kosten, die Besteuerung solle nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen. Man sagt, man solle den Leuten mehr Lohn geben, und 20 Minuten später wird verlangt, dass man die Steuern so verändert, dass wir Steuerausfälle von über einer halben Milliarde haben. Ich denke, das ist nicht glaubwürdig. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 137 : 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 118/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bundesrätliche Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III – Auswirkungen auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden Interpellation von Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 8. Juni 2015 KR-Nr. 154/2015, RRB-Nr. 792/19. August 2015

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Am 5. Juni 2015 hat der Bundesrat die Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III vorgestellt und so bekannt gegeben, mit welchen Elementen er die Aufhebung der bisherigen Steuerprivilegien für Unternehmen mit Sonderstatus (Gemischte Gesellschaften, Verwaltungsgesellschaften und Holdings) kompensieren will. Es sind dies: die Einführung einer Patentbox, die Einführung eines erhöhten Forschungskosten-Abzugs, eine Übergangsentlastung beim «Step-up» von der bisherigen ausserordentlichen zur ordentlichen Besteuerung, die Abschaffung der Stempelsteuer sowie eine pauschale Steueranrechnung von im Ausland bezahlten Verrechnungssteuern auf Zinsen, Dividenden und Lizenzerträgen.

Der Bundesrat schätzt die aus diesen Massnahmen resultierenden Steuerausfälle für den Bund auf 1,3 Milliarden Franken, für die Kantone auf 0,4 Milliarden Franken jährlich. Darin fehlen allerdings die nicht oder schwer zu schätzenden Ausfälle bei der Übergangsentlastung «Step-up» und der pauschalen Steuerabrechnung – was ungute Erinnerungen an die Unternehmenssteuerreform II aufkommen lässt.

In der Botschaft ans Parlament nicht mehr eingeschlossen ist die im Zwischenbericht der Projektgruppe noch als mögliche Massnahme genannte zinsbereinigte Gewinnsteuer. Diese wird aber von bürgerlichen Parteien auf parlamentarischer Ebene erneut zur Diskussion gestellt, was den Ausfall für Bund, Kanton und Gemeinden um zusätzliche 0,74 Milliarden Franken erhöhen würde, davon 0,5 Milliarden auf Stufe Kanton und Gemeinden. Bei Letzteren würde sich somit der prognostizierte Steuerausfall auf einen Schlag verdoppeln.

Mit der Interpellation 164/13 wollte der Unterzeichnende vom Regierungsrat die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden in Erfahrung bringen. In der seinerzeitigen Antwort schrieb der Regierungsrat sinngemäss, dass er die Folgen aufgrund des Zwischenberichtes der Projektgruppe nicht abschätzen könne, dies sei erst möglich, wenn der Bundesrat seine Botschaft zuhanden des Parlamentes verabschiedet hat. Da diese jetzt vorliegt, sollte der Regierungsrat nun in der Lage sein, zu den damals nicht beantworteten Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III, wie sie in der Botschaft dargelegt sind, auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden?
- 2. Wie hoch werden die Steuerausfälle bei den Staats- und den Gemeindesteuern aufgrund der vorgelegten Botschaft für den Kanton Zürich veranschlagt? Es wird um eine Aufstellung gemäss in der Botschaft enthaltenen Einzelmassnahmen gebeten.
- 3. Um welchen Betrag erhöht sich dieser Ausfall bei den Staats- und Gemeindesteuern, wenn zusätzlich zu den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen durch das Parlament zusätzlich auch noch eine zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt wird?
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der durch die Unternehmenssteuerreform III zu erwartenden weiteren Verschärfung des Steuerwettbewerbs unter den Kantonen auf den Kanton Zürich?
- 5. Welche Massnahmen stehen für den Regierungsrat zur Kompensation der Steuerausfälle bei der Staatssteuer im Vordergrund?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer Kompensation auf Kantonsebene die Rückgängigmachung früherer Steuergeschenke (z.B. Halbierung des Gewinnsteuersatzes) zu prüfen, damit eine Mehrbelastung für die breite Bevölkerung im Kanton Zürich vermieden werden kann?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Verschiedene Regeln des schweizerischen Unternehmenssteuerrechts, namentlich die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften (im Folgenden kantonale Steuerstatus), stehen seit Langem in der Kritik nicht nur der OECD und der EU, sondern auch von einzelnen ausländischen Staaten, die mit der Anwendung von steuerlichen Massnahmen mit Wirkung auf Geschäftsbeziehungen zu schweizerischen Unternehmen drohen. Diese würden den

Geschäftsverkehr mit Unternehmen, die in solchen Ländern ansässig sind, behindern und zu Wettbewerbsverzerrungen für schweizerische Unternehmen führen.

Je nach Aufteilung des Steuerertrags auf ordentlich besteuerte Gesellschaften und Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus sind die Kantone von dieser Situation unterschiedlich betroffen. Bezogen auf die Anzahl der Gesellschaften beträgt der Anteil der Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus im Kanton Zürich zwar nur rund 3%. Gestützt auf die Datenmeldungen für den Ressourcenausgleich im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) für die Geschäftsjahre, die in den Kalenderjahren 2009-2011 abgeschlossen wurden, beträgt ihr Anteil an den Einnahmen aus der Gewinnsteuer des Kantons ohne Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer aber immerhin rund 6%, jener an der Kapitalsteuer des Kantons sogar rund 19%. Zudem sind zahlreiche dieser Gesellschaften in wirtschaftlicher Hinsicht sehr bedeutend, weil sie zumeist hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen und erhalten, Büroräume im Kanton mieten und weitere Leistungen von zürcherischen Unternehmen, wie Finanz- und Beratungsdienstleistungen, beanspruchen. Schliesslich sind zahlreiche dieser Gesellschaften eng mit anderen im Kanton Zürich ansässigen Unternehmen verflochten, die bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung der Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus einzubeziehen sind.

Gemäss §73 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) werden Gewinne von Holdinggesellschaften nicht, die auslandsbezogenen Gewinne von Domizil- und gemischten Gesellschaften nach der Bedeutung der Verwaltungs- bzw. nach Massgabe des Umfangs der Geschäftstätigkeit in der Schweiz besteuert (§74 Abs. 1 lit. c und §74 Abs. 2 StG). Bei ersatzloser Abschaffung der kantonalen Steuerstatus müssten Holdinggesellschaften ihre Gewinne, soweit sie nicht auf Beteiligungen entfallen, neu zum Steuersatz für ordentlich besteuerte Gesellschaften versteuern. Das Gleiche gilt für die auslandsbezogenen Gewinne von Domizil- und gemischten Gesellschaften. Unter Einbezug der direkten Bundessteuer würde sich die Gewinnsteuerbelastung für Holdinggesellschaften rund verdreifachen, jene von Domizil- und gemischten Gesellschaften rund verdoppeln. Daher wäre ernsthaft mit Wegzügen solcher Gesellschaften und mit ihnen verbundenen Unternehmen zu rechnen, wenn im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) keine Ersatzmassnahmen für solche Gesellschaften ergriffen werden. Damit verbunden wäre der Wegfall der bisherigen Gewinnsteuereinnahmen des Kantons und der Gemeinden von diesen Gesellschaften, die gemäss Botschaft zur USR

III vom 5. Mai 2015, S. 16 (BBI 2015, 5069, S. 5108f.), einschliesslich Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer jährlich rund 170 Mio. Franken betragen. Dazu käme noch der Wegfall der Kapitalsteuer des Kantons und der Gemeinden von jährlich rund 72 Mio. Franken. Nicht berücksichtigt sind dabei die Auswirkungen bei den Unternehmen, die mit diesen Gesellschaften Geschäftsbeziehungen unterhalten. Weiter würde der Kanton Zürich im interkantonalen Steuerwett bewerb nicht nur bei Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus. sondern auch bei den ordentlich besteuerten Gesellschaften ins Hintertreffen geraten, wenn andere Kantone bei einer Aufhebung der speziellen Steuerstatus die Steuersätze für die Gewinnsteuer senken und der Kanton Zürich am heutigen Steuersatz für die Gewinnsteuer von 8,0% (einfache Staatssteuer nach Abzug des Steueraufwandes gemäss §71 StG) festhalten würde. Dies würde zu Wegzügen auch von ordentlich besteuerten Unternehmen in andere Kantone oder in das Ausland und damit zu weiteren Mindereinnahmen führen.

Daher hat der Regierungsrat anerkannt, dass Änderungen der heutigen Regelungen zur Unternehmensbesteuerung unumgänglich sind. Er erwartet aber, dass der Bund für den grössten Teil der Mindereinnahmen der Kantone aufkommt (vgl. Vernehmlassung zur USR III vom 20. Januar 2015, RRB Nr. 55/2015).

Mit den Massnahmen, die in der Botschaft zur USR III vorgesehen sind, sollen Wegzüge von gewinnintensiven, mobilen Unternehmen in das Ausland verhindert und Zuzüge solcher Unternehmen vom Ausland gefördert werden. Im Folgenden wird auf die Auswirkungen dieser Massnahmen im Einzelnen eingegangen, soweit dies möglich ist. Was jedoch die genauen Auswirkungen auf den Kanton und seine Gemeinden sind, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht klar beziffern wie auch allfällige Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich.

Zu Frage 2:

Die Schätzung der Steuerausfälle der USR III ist ausserordentlich schwierig, da diese davon abhängt, ob und wie stark die anderen Kantone die Steuersätze für ordentlich besteuerte Gesellschaften senken und wie die Unternehmen auf die vorgesehenen steuerlichen Massnahmen reagieren. Beides hängt wesentlich davon ab, wie sich das steuerliche Umfeld an bedeutsamen Konkurrenzstandorten im Ausland entwickelt. Dieses wiederum wird durch die internationalen Standards zur Unternehmensbesteuerung beeinflusst, die sich zurzeit äusserst dynamisch entwickeln. Daher können Schätzungen nur mit einem Modell erfolgen, für das aber von verschiedenen Annahmen

ausgegangen werden muss. Gemäss Botschaft zur USR III, S. 37, schätzt der Bund die Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte auf gut 2 Mrd. Franken. Davon entfallen 20% oder 400 Mio. Franken auf den Bund, die restlichen 80% oder 1,6 Mrd. Franken auf die Kantone und Gemeinden. Bei dieser Schätzung wird davon ausgegangen, dass die gesamte Gewinnsteuerbelastung für Bund, Kantone und Gemeinden, bezogen auf den Reingewinn vor Abzug des Steueraufwandes, von heute durchschnittlich 22% in den Kantonen auf zwischen 13% und 20% gesenkt wird, sodass sich ein gewichteter Durchschnittswert von 16% ergibt. Ferner wird angenommen, dass rund ein Drittel der Gewinne von Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus dank Einführung neuer steuerrechtlicher Regelungen weiterhin vermindert besteuert werden kann. Zudem wird berücksichtigt, dass Steuersenkungen in einzelnen Kantonen den Druck auf die Gewinnsteuersätze in anderen Kantonen verstärken. Weiter werden die Auswirkungen bei anderen Steuereinnahmen, die durch Abwanderungen von Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus entstehen, sowie eine teilweise Verlagerung von mobilen Erträgen in Kantone mit einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung international einbezogen. Schliesslich wird berücksichtigt, dass einzelne Massnahmen der USR III, wie die Patentbox und ein erhöhter Abzug des Aufwandes für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auch für Gesellschaften, die schon bisher ordentlich besteuert wurden, wirken und dass beim Bund gewisse Mehreinnahmen anfallen, wenn der steuerlich abzugsfähige Steueraufwand infolge Senkung der kantonalen Gewinnsteuern sinkt. Werden die Mindereinnahmen, die der Bund für alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz geschätzt hat, ins Verhältnis zum Anteil

Werden die Mindereinnahmen, die der Bund für alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz geschätzt hat, ins Verhältnis zum Anteil des Kantons Zürich an den gesamten Einkommenssteuern der natürlichen und Gewinnsteuern der juristischen Personen von zwischen 20% und 25% gesetzt, kann davon ausgegangen werden, dass von den gesamten Mindereinnahmen der Kantone und Gemeinden von 1,6 Mrd. Franken zwischen 320 und 400 Mio. Franken auf den Kanton Zürich und seine Gemeinden entfallen und dass die Mindereinnahmen des Kantons in der Grössenordnung von 160 bis 200 Mio. Franken liegen dürften. Je nach konkreter Ausgestaltung der einzelnen steuerrechtlichen Massnahmen, den Veränderungen der Steuersätze für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften in anderen Kantonen, den Entwicklungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingen an wichtigen Konkurrenzstandorten im Ausland und den Entscheiden der Unternehmen zur Verlagerung von Aktivitäten in andere Kantone oder in das Ausland oder vom Ausland in die Schweiz können diese Mindereinnahmen aber höher oder tiefer ausfallen. Daher sind diese Angaben

mit grosser Vorsicht zu betrachten. Noch schwieriger ist es, die Steuerausfälle der in der Botschaft zur USR III enthaltenen Massnahmen im Einzelnen zu schätzen. Immerhin können dazu folgende Aussagen gemacht werden:

Abschaffung der kantonalen Steuerstatus:

Nach Abschaffung der kantonalen Steuerstatus unterstehen Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften der ordentlichen Besteuerung. Die Regeln zur Aufdeckung der stillen Reserven solcher Gesellschaften (in der Interpellation als Übergangsentlastung «Step-up» bezeichnet), die in der Botschaft zur USR III vorgesehen sind, führen dazu, dass sich die Steuerbelastung dieser Gesellschaften während rund fünf Jahren nach Abschaffung der kantonalen Steuerstatus nicht wesentlich erhöht. Sofern solche Gesellschaften nicht aus dem Kanton wegziehen, werden sich auch die Steuereinnahmen dieser Gesellschaften während dieser Zeit nicht wesentlich ändern. Ob und in welchem Umfang es danach zu Wegzügen und damit zu Steuerausfällen kommt, wird auch von der dannzumaligen Höhe der Sätze für die Gewinnsteuer im Kanton Zürich und in anderen Kantonen sowie den steuerlichen Rahmenbedingungen an bedeutsamen Konkurrenzstandorten im Ausland abhängen. Dazu können derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Patenthox:

Mit der in der Botschaft zur USR III vorgesehenen Patentbox soll der Anteil des Erfolges aus Patenten und vergleichbaren Rechten, der auf dem Forschungs- und Entwicklungsaufwand der steuerpflichtigen Person beruht, neu mit einer Ermässigung von 90% in die Berechnung des steuerbaren Reingewinns einbezogen werden, wobei die Kantone eine geringere Ermässigung vorsehen können. Der Erfolg aus solchen Patenten, der bisher in Holdinggesellschaften gewinnsteuerfrei anfiel, soll in der Patentbox neu einer stark verminderten Besteuerung unterstehen. Der Erfolg aus solchen Patenten, der bisher in Domizil- oder gemischten Gesellschaften anfiel, soll in der Patentbox neu einer vergleichbaren Steuerbelastung unterstehen. Für solche Erträge ist die Patentbox damit ungefähr aufkommensneutral. Anders verhält es sich mit dem Erfolg aus Patenten, der heute in ordentlich besteuerten Gesellschaften anfällt. Der Bund schätzt, dass 5% der heute ordentlich besteuerten Erträge neu privilegiert besteuert werden können (Botschaft zur USR III, S. 37). Diese Auswirkung wurde in der Schätzung der Mindereinnahmen durch den Bund ein bezogen.

Teilbesteuerung von Einkünften aus qualifizierten Beteiligungen:

Gemäss Botschaft zur USR III sollen die Regeln zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Gewinne von juristischen Personen für den Bund und die Kantone vereinheitlicht werden. Ausserdem ist vorgesehen, dass die Ausschüttungen solcher Gesellschaften bei der Einkommenssteuer des Bundes und von allen Kantonen einheitlich mit 70% in die Berechnung des steuerbaren Einkommens einbezogen werden. Im Vergleich zur heutigen Regelung im Kanton Zürich, wonach solche Ausschüttungen mit der Hälfte des anwendbaren Steuersatzes besteuert werden, wird diese Änderung zu geringen Mehreinnahmen führen.

Erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand:

Gemäss Botschaft zur USR III sollen die Kantone erhöhte Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen einführen können. Diese Massnahme war in der Vernehmlassungsvorlage noch nicht enthalten. Da die Kantone frei sind, ob und in welchem Umfang sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, kann der Bund keine Aussagen zu den damit verbundenen Steuerausfällen machen. Die Schätzung dieser Steuerausfälle müsste ebenfalls mit einem Modell unter Zugrundelegung gewisser Annahmen erfolgen, weil die notwendigen Angaben weder aus den Jahresrechnungen der Unternehmen noch aus ihren Steuererklärungen hervorgehen. Solche Modelle bestehen heute jedoch noch nicht.

Anpassungen bei der Kapitalsteuer:

Mit der in der Botschaft zur USR III vorgesehenen Massnahme soll den Kantonen ermöglicht werden, für Eigenkapital, das auf Beteiligungsrechte sowie auf Patente und vergleichbare Rechte entfällt, eine Steuerermässigung vorzusehen. Soweit dieses Eigenkapital schon nach geltendem Recht für Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus zu einem Vorzugssatz besteuert wird, entstehen keine Mindereinnahmen. Soweit das Eigenkapital auf Beteiligungsrechte sowie auf Patente und vergleichbare Rechte entfällt, die im Besitz von ordentlich besteuerten Gesellschaften stehen, werden dagegen gewisse Mindereinnahmen entstehen. Senkung des Steuersatzes für die Gewinnsteuer: Wie erwähnt, beruhen die Schätzungen des Bundes zu den Mindereinnahmen aus der USR III auf der Annahme, dass die gesamte Gewinnsteuerbelastung für Bund, Kantone und Gemeinden, bezogen auf den Reingewinn vor Abzug des Steueraufwands, von heute durchschnittlich 22% auf zwischen 13% und 20% gesenkt wird. Mit einer Steuerbelastung in der Stadt Zürich von 21,1% auf dem Reingewinn vor Abzug des Steueraufwandes liegt der Kanton Zürich heute knapp unter dem Durchschnitt der Kantone.

In seiner Vernehmlassung vom 20. Januar 2015 (RRB Nr. 55/2015) hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass er eine kantonale Ge-

winnsteuersatzsenkung als subsidiäre Massnahme betrachtet, die sich aber zur Erhaltung der Standortattraktivität unter Umständen als notwendig erweisen kann. Zur Notwendigkeit und zum Umfang einer Senkung der Gewinnsteuer kann er sich erst äussern, wenn Gewissheit besteht, welche Massnahmen als Ersatz für die wegfallenden Steuerstatus im StHG tatsächlich eingeführt werden und ob und wie andere Kantone ihre Gewinnsteuersätze anpassen. Daher können heute noch keine Angaben über die Auswirkungen einer Gewinnsteuersenkung gemacht werden.

Zu Frage 3:

Gemäss Vernehmlassungsvorlage zur USR III vom 19. September 2014, S. 97, schätzt der Bund die Mindereinnahmen aus der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer für die Kantone auf 223 Mio. Franken und für die Gemeinden auf 121 Mio. Franken. Weiter ist aus den Grundlagen für die Berechnung der Zahlungen in den Ressourcenausgleich des NFA bekannt, dass vom steuerbaren Eigenkapital aller juristischen Personen in der Schweiz rund 21% auf solche mit Sitz im Kanton Zürich entfallen. Anhand dieser Angaben kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ausfall beim Kanton und den Gemeinden in der Grössenordnung von 72 Mio. Franken erhöhen würde. Davon entfallen rund die Hälfte bzw. 36 Mio. Franken auf den Kanton.

Zu Frage 4:

Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus entrichten heute in den Kantonen entweder gar keine oder eine stark verminderte Gewinnsteuer. Daher besteht bei diesen Gesellschaften heute kein intensiver Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Anders präsentiert sich die Lage aber bei den ordentlich besteuerten Gesellschaften. Die Bandbreite der Gewinnsteuerbelastung für Bund, Kanton und Gemeinden reicht, bezogen auf den Reingewinn vor Abzug des Steueraufwandes, von knapp 12% bis 24,5%.

Da mit der USR III neu auch die bisherigen Statusgesellschaften der ordentlichen Besteuerung unterstehen, und weil mit den in der Botschaft zur USR III vorgesehenen Ersatzmassnahmen nicht alle gewinnintensiven, mobilen unternehmerischen Aktivitäten erfasst werden können – namentlich jene des internationalen Grosshandels, der Finanzgesellschaften und aus der Verwertung von Immaterialgüterrechten, die nach den absehbaren internationalen Standards zur Unternehmensbesteuerung nicht unter die Patentbox fallen werden –, wird sich der Steuerwettbewerb unter den Kantonen über die Gewinnsteuersätze verschärfen. Davon ist der Kanton Zürich in besonderem Mass

betroffen, weil der Anteil der ordentlich besteuerten Gesellschaften, gemessen an der Anzahl der Gesellschaften, rund 97% beträgt und auch bereits ansässige Gesellschaften dem verschärften Steuerwettbewerb unterstehen, wenn andere Kantone wegen der USR III ihre Gewinnsteuer senken.

Zu Frage 5:

Zur Kompensation der Steuerausfälle steht für den Regierungsrat die Ausgleichsleistung des Bundes an die Kantone im Vordergrund. Gemäss Botschaft zur USR III, S. 37, orientiert sich der Umfang dieser Ausgleichsleistung am Grundsatz der Opfersymmetrie zwischen Bund und Kantonen. Danach sollen sich für beide Staatsebenen aus der USR III die gleichen Lasten ergeben. Gestützt auf diesen Grundsatz stellt der Bund, bezogen auf die Verhältnisse ab 2019, eine Ausgleichsleistung durch Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von gegen 1 Mrd. Franken in Aussicht. Davon sollen 20% oder 200 Mio. Franken auf den Kanton Zürich entfallen (Botschaft zur USR III, Seite 40). Die Kantone fordern jedoch, dass die Mehrbelastung nicht hälftig aufgeteilt wird, sondern sich am Verhältnis zwischen Bund und Kantonen am Gewinnsteueraufkommen aus den Statusgesellschaften von 60% zu 40% orientiert. Statt der vom Bund in Aussicht gestellten Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 20,5% würde dies zu einer Erhöhung auf 21,2% führen (Schreiben der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren an die Vorsteherin des eidgenössischen Finanzdepartementes vom 16. Dezember 2014, Rz. 5 und 47; www.fdk-cdf.ch). Dies würde eine Ausgleichsleitung von mindestens 1,2 Mrd. Franken ergeben.

Im Weiteren deuten Simulationen darauf hin, dass der Kanton Zürich mittelfristig bei den Einzahlungen in den Ressourcenausgleich des NFA entlastet wird, weil die Gewinne der ordentlich besteuerten juristischen Personen im Gegensatz zum Einkommen der natürlichen Personen neu mit einem geringeren Gewicht in das Ressourcenpotenzial einfliessen sollen. Da diese Simulationen von zahlreichen Annahmen abhängig sind (Botschaft zur USR III, Seite 124 f.), kann der Umfang der Entlastung im heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Trotz diesen Entlastungen ist absehbar, dass auch der Kanton einen erheblichen Teil der Mindereinnahmen wird tragen müssen. Zur Art und Weise der Kompensation dieser Mindereinnahmen kann sich der Regierungsrat heute noch nicht äussern. Sie wird aber laufend Teil der Finanzplanung sein. Angesichts der Ungewissheit über den Umfang der finanziellen Auswirkungen zeichnet sich jedoch ab, dass es im Kanton Zürich in der nächsten Zeit nicht möglich sein wird, auf w ei-

tere Begehren zu Steuerentlastungen mit hohen Steuerausfällen einzugehen.

Zu Frage 6:

Im Kanton Zürich wurde nicht die Gewinnsteuer, sondern die Kapitalsteuer der juristischen Personen auf den 1. Januar 2005 halbiert. Der Steuersatz für die Gewinnsteuer wurde seit dem Wechsel von einem renditeabhängigen Dreistufentarif auf einen proportionalen Gewinnsteuersatz von 8% auf den 1. Januar 2005 nicht geändert.

Zur Kapitalsteuer hat sich der Regierungsrat in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 103/2015 betreffend Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer geäussert und beantragt, die Motion nicht zu überweisen, da der Kanton Zürich gemäss «Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2014» (www.steueramt.zh.ch) bei der Rein gewinn- und Kapitalbelastung von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften im interkantonalen Steuerbelastungsvergleich im hinteren Drittel liegt. Nur die Kantone Tessin, Jura, Waadt, Basel-Stadt und Genf haben noch eine etwas höhere Steuerbelastung. In den anderen Kantonen, so insbesondere in sämtlichen Nachbarkantonen des Kantons Zürich, fällt die Besteuerung tiefer aus, wobei die Nachbarkantone Zug und Schwyz zu den günstigsten Kantonen in der Schweiz gehören (Steuerbelastungsmonitor 2014, S. 27). Dabei fällt auf, dass der Kanton Zürich seit dem erstmaligen Erscheinen des Steuerbelastungsmonitors im Jahr 2007 im interkantonalen Vergleich «deutlich an Boden verloren hat» (Steuerbelastungsmonitor 2014, S. 31).

Abgesehen von der Halbierung der Kapitalsteuer sind für die juristischen Personen in den letzten zehn Jahren keine steuerlichen Erleichterungen erfolgt. Steuerliche Entlastungen wurden in dieser Zeit damit ausschliesslich bei den natürlichen Personen vorgenommen und betrafen vornehmlich die breite Bevölkerung.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die vorliegende Antwort ist, wie diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon in der letzten Legislatur mit dabei waren, die zweite Antwort des Regierungsrates zu einer Interpellation zum Thema «Unternehmenssteuerreform III», und im Vergleich zur ersten fällt diese Antwort etwas informativer aus als diejenige vor gut zwei Jahren, welche eher einer Übung darin glich, mit möglichst vielen Worten möglichst wenig zu sagen. Das heisst nun aber nicht, dass mich die Antwort wirklich zufriedenstellt, hervorragend ist sie auf jeden Fall nicht.

Bezüglich der Folgen der USR III für den Kanton Zürich stochern wir weiter im Nebel. Der Regierungsrat hält sich hier in seiner Antwort über weite Strecken weiterhin bedeckt, und das weckt ungute Gefühle und böse Erinnerungen. Denn irgendwie scheint es ein gemeinsames Merkmal aller grossen Unternehmenssteuerreformen in der Schweiz zu sein, dass man lange im Dunkeln bleibt, gelegentlich so lange, bis dann der Salat angerichtet ist. Sie erinnern sich, bei der Unternehmenssteuerreform II hatten wir zwar am Ende Schätzungen. Die lagen aber so weit daneben, dass es mit einer Schätzung nicht mehr viel zu tun hatte. Und hier, bei der Unternehmenssteuerreform III, stochern wir weiter im Nebel. Ich gestehe offen: Das schmeckt mir nicht, ich habe ein ungutes Gefühl, dass wir am Ende mit der USR III in ein ähnliches Desaster laufen könnten wie mit der USR II.

Ich will dem Regierungsrat zugutehalten, dass zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation noch nicht klar war, wie die eidgenössischen Räte den letztendlichen Vorschlag des Bundesrates beurteilen. Inzwischen hat der Ständerat als Erstrat beraten und wir sehen etwas klarer. So hat er den Anteil der Kantone am Bundesanteil erhöht, die Abschaffung der Emissionsabgabe gestrichen und auf die Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer verzichtet. Die Absicht von Bundesrat und Ständerat ist klar, sie wollen, nachdem der Bundesrat bedauerlicherweise auf die Einführung einer Kapitalgewinnsteuer zur Kompensation der Steuerausfälle verzichtet hat, die Vorlage also bereits Schlagseite bekommen hat, das Fuder nicht noch weiter überladen. Von bürgerlicher Seite werden jetzt aber genau diese zinsbereinigte Gewinnsteuer sowie die Abschaffung der Emissionsabgabe im neugewählten Nationalrat wieder zur Diskussion gestellt. Mit anderen Worten: Man will weitere zusätzliche Steuerausfälle schaffen. Es ist keine Frage, dass das Draufpacken weiterer Steuerausfälle ohne entsprechende Kompensation auf der Einnahmeseite diese Reform unannehmbar machen würde und sich die Frage nach einem Referendum neu stellen würde. Denn die generelle Unumgänglichkeit einer Reform ist nicht gleichzusetzen mit der Unumgänglichkeit dieser Reform.

Offen ist natürlich auch, wie sich die konkrete Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III in anderen Kantonen auf den Kanton Zürich auswirken wird. So wie es scheint werden sich gewisse Kantone auch weiterhin möglichst billig verkaufen wollen, den ruinösen Steuerwettbewerb weiter anheizen und das «Race to the Bottom» (Abwärtswettlauf) fortsetzen wollen. Und diese letztendlich kurzsichtige Politik wird natürlich auch zu politischem Druck im Kanton Zürich führen, erste Äusserungen in diese Richtung gibt es ja bereits.

Kurz und gut, die vom Regierungsrat geschätzten Steuerausfälle von 400 Millionen Franken für den Kanton Zürich und seine Gemeinden

sind aus meiner Sicht als «Best-Case»-Szenario zu betrachten, es kann je nach Entscheiden auch deutlich mehr sein. Eben, wir tappen weiterhin im Dunkeln. Wir tappen auch im Dunkeln, was die Auswirkungen auf die Städte betrifft. 80 Prozent der Steuern juristischer Personen fallen bekanntlich in den Städten an. Sie sind von der USR III also auch betroffen und über den Finanzausgleich übrigens auch alle anderen Gemeinden, auch die kleinsten bis in den hintersten Winkel unseres Kantons. In der öffentlichen Diskussion wird über diesen Aspekt bislang fast nicht gesprochen. Hier hoffe ich, dass meine vor einem Monat eingereichte Anfrage zu den Auswirkungen der USR III auf die Gemeinden im Kanton Zürich etwas mehr Aufschluss bringen wird.

Welchen Weg soll der Kanton Zürich, soll der Regierungsrat nun in Sachen Unternehmenssteuerreform weiter beschreiten? Ich meine, der Kanton Zürich darf nicht den Fehler anderer Kantone machen und sich nun auf einen aggressiven Steuersenkungswettbewerb einlassen. Dass dieser letztlich nicht funktioniert, sehen wir an Beispielen, wie in den Kantonen Luzern oder Schaffhausen, wo die Senkung der Gewinnsteuersätze vor allem eines bewirkt hat: massive Steuerausfälle und daraus folgende einschneidende Sparpakete. Ein solcher Steuerwettbewerb hat nichts mehr mit der Erhaltung von Standortattraktivität zu tun, sondern vielmehr mit der vorsätzlichen Ruinierung derselben.

Wir alle hier kennen die Planzahlen des kantonalen Finanzhaushaltes und dabei sind die zu erwartenden Folgen der Unternehmenssteuerreform III noch nicht einmal eingestellt. Deshalb ist völlig klar, dass sich der Kanton Zürich nicht auf einen aggressiven Steuerwettbewerb einlassen kann und einlassen darf und übrigens auch nicht einlassen muss.

Wie heisst es doch im von Ihnen hochgeschätzten Steuerbelastungsmonitor des Regierungsrates jedes Jahr so schön? Zitat: «Engt man die Diskussion ein und konzentriert sich rein auf die Wettbewerbsfähigkeit durch eine tiefe Steuerbelastung, besteht die Gefahr, trotz tiefer Steuerbelastung aufgrund anderer Faktoren an Attraktivität zu verlieren. Gerade der Kanton Zürich mit seiner hervorragenden Positionierung bei vielen dieser Faktoren sollte und muss sich nicht auf die Steuerbelastung alleine verlassen.» Eine solche Politik, die im Standortwettbewerb auf die Stärken des Kantons Zürich auf anderen Feldern setzt, eine Politik, die dem zu erwartenden Geschrei nach generellen Senkungen für die juristischen Personen, auf dass die bisherigen Steueroptimierer gnädigerweise auch ja weiter bei uns bleiben mögen, entgegentritt, eine solche Politik braucht starke Nerven und eine ruhige Hand. Und es wird sich zeigen, ob es im Regierungsrat, Herr Fi-

nanzdirektor, aber letztlich auch hier in diesem Hause, genügend Personen gibt, die über beides verfügen.

In diesem Sinne nehme ich von der Antwort des Regierungsrates Kenntnis. Besten Dank.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Die Unternehmenssteuerreform III ist eine Herausforderung, sie bietet aber auch Chancen. Wenn ein Land Erfolg hat wie die Schweiz, hat sie auch Neider. Leider hat die Schweiz einmal mehr dem internationalen Druck nicht standgehalten und ist eingeknickt. Der Grund ist klar: Die hochverschuldeten Staaten der EU und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wollen ihre Einnahmen erhöhen. Anstatt selber in Bezug auf die Steuerbelastung attraktiver zu werden, sprich die Steuern für Firmen zu senken und die Staatsausgaben zu reduzieren, zwingt man Staaten, mit denen man im Wettbewerb steht, dazu, ihre Vorteile aufzugeben. Dies erfolgt meist unter dem Applaus der Linken, die sich anschliessend – wie der Interpellant – Sorgen über die Folgen macht.

Die vorliegende Antwort der Regierung zeigt, dass, wenn der Kanton Zürich für juristische Personen nicht attraktiv ist, Wegzüge von Firmen vorprogrammiert sind. In einem solchen Fall geht nicht nur das Steuersubstrat der Firmen selber, sondern auch das von Angestellten, Lieferanten et cetera verloren. Die indirekte Folge ist auch der Verlust von Arbeit und Ausbildungsplätzen. Damit dieser Fall nicht eintritt, muss der Kanton Zürich, nebst anderen Standortfaktoren, steuerlich attraktiv bleiben. In Bezug auf juristische Personen muss er sogar attraktiver werden, denn im interkantonalen Vergleich bewegen wir uns im hinteren Drittel, das kann man nachlesen. Die Unternehmenssteuerreform III zwingt uns, das im interkantonalen Vergleich hohe Steuerniveau des Kantons Zürich für juristische Personen zu senken. Eine Firma mit Sitz in der Stadt Zürich bezahlt im Schnitt etwa 21.15 Prozent des Reingewinns an Steuern. Im Kanton Schwyz sind es am Ort Schwyz 15,27 Prozent, in Schaffhausen 16 Prozent. Das ist die Herausforderung und der müssen wir uns stellen. Zum Glück haben wir in der Schweiz einen Steuerwettbewerb, sonst hätten wir mit Sicherheit eine noch höhere Steuerbelastung und, verbunden damit, eine höhere Staatsquote. Beides ist nicht im Sinne der SVP und natürlich der Unternehmen.

Nebst dem interkantonalen Wettbewerb müssen wir uns auch dem internationalen Wettbewerb stellen. Der existiert eben auch, ob wir wollen oder nicht. Wir stehen da in Konkurrenz zu Luxemburg, Irland,

osteuropäischen Ländern, die steuerlich sehr attraktiv sind und eine tiefere Gesamtbelastung aufweisen, oder Grossbritannien oder die Niederlande, die uns auf den Fersen sind.

Ich habe eingangs von Herausforderungen, aber auch von Chancen gesprochen. Wenn wir den Willen haben, die Steuern für juristische Personen im Kanton Zürich zu senken, werden der Standort Zürich und damit der Wirtschaftsmotor der Schweiz mittelfristig gestärkt. Eine Stärkung ist auch mit der Sicherung von Steuersubstrat und Arbeitsplätzen verbunden, und das ist das, was die SVP will.

Die Antwort der Regierung zeigt ungeschminkt und unmissverständlich auf, dass die Unternehmenssteuerreform mit Steuerausfällen verbunden ist. Darum ist es nötig, das Aufwandwachstum – das müssen wir leider in allen Bereichen konstatieren, in den einen Bereichen ganz extrem – zu reduzieren oder einfach den Gürtel enger zu schnallen. Aber wir müssen attraktiv bleiben und die Unternehmenssteuerreform III ist dazu eine Chance.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Die Stossrichtung dieser Interpellation ist etwas diffus. Dennoch begrüssen wir sie als Diskussionsgrundlage in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform III. Hier geht es um eine Reform, die die Schweiz auf Druck von aussen vornehmen muss. Natürlich wäre es allen lieber, wir müssten sie nicht durchführen, aber wir haben ja keine Wahl. Und so müssen wir sicherstellen, dass sie möglichst wenige Nachteile für unsere Unternehmen, sprich unsere Arbeitgeber, mit sich bringt.

In ihrer derzeitigen Ausgestaltung sieht sie eine Entlastung von innovations- und forschungsfreundlichen Unternehmen vor. Das ist sehr zu begrüssen. Unsere Wirtschaft und unser Wohlstand hängen auf Gedeih und Verderb von der Innovationsfähigkeit, aber auch -willigkeit unserer Unternehmen ab. Wir müssen alles daran setzen, im internationalen Umfeld kompetitiv zu bleiben. Natürlich gibt es in Bezug auf die Steuereinnahmen offene Fragen, die noch nicht beantwortet werden können. Insofern würden wir es sehr begrüssen, wenn sich der Regierungsrat noch detaillierter mit den verschiedenen Szenarien auseinandersetzen würde, um langfristig eine stabile und ausgewogene Einnahme- und Ausgabepolitik zu ermöglichen. Mit so viel zeitlichem Vorlauf, wie wir bisher hatten und noch haben werden, wären allfällige Überraschungsmomente nicht zu entschuldigen. Hier steht der Regierungsrat in der Pflicht. Allenfalls müssen wir mit kleineren Steuereinbussen rechnen oder uns in Bern stärker für einen Ausgleich stark

machen. Und wir wollen wissen, wie viel wir gewinnen und wie viel wir verlieren.

Diese Forderung ist legitim, aber hier geht es immerhin darum, Arbeitsplätze in der Schweiz und im Kanton Zürich zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Insofern mutet die Suggestion, man solle allfällige Steuereinbussen mit einer Verdoppelung der Unternehmenssteuer kompensieren, mehr als seltsam an. Es ist mir immer wieder unerklärlich, wie die SP sich vermeintlich für Arbeitsplätze einsetzt, aber alles daran setzt, dass diese verschwinden. Ich möchte es nochmals betonen: So dezidiert wir gegen staatlich verordnetes Standortmarketing votiert haben, so entschlossen unterstützen wir liberale, unternehmerfreundliche Rahmenbedingungen. Starke Unternehmen heisst solide Arbeitsplätze, heisst Wohlstand, heisst wiederum Steuersubstrat.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Unternehmenssteuerreform ist bezüglich ihrer definitiven Auswirkungen immer noch ein Paket mit sieben Siegeln. Die Auswertungen, das heisst die Steuerausfälle für den Kanton Zürich, sind nach wie vor nicht genau bezifferbar, auch wenn man davon ausgehen muss, dass es um die 100 Millionen geht, was in der Tat ein erhebliches Steuervolumen darstellt. Wie in der Interpellationsantwort auch klar ersichtlich, geht es bei der Unternehmenssteuerreform um den internationalem Steuerwettbewerb. Wenn wir als Schweiz auch zukünftig internationale Unternehmungen wollen, die bei uns ihren Sitz haben, müssen wir uns dem Steuerwettbewerb stellen und eine Lösung anstreben, die alle Unternehmen auf einem akzeptablen Steuerbelastungslevel hält. Wir im Kanton Zürich müssen uns selbstverständlich ebenfalls im interkantonalen Steuermonitoring im Mittelfeld platzieren. Denn wie Sie sicher wissen, hat der Kanton Zürich einen relativ grossen Anteil an Gesellschaften mit kantonalem Steuerstatus. Diese Gesellschaften sind auch darum in wirtschaftlicher Hinsicht sehr bedeutend, weil sie zumeist auch hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen und erhalten. Auch wir müssen den Steuerwettbewerb annehmen und uns bemühen, im Steuerbelastungsvergleich wieder ins Mittelfeld zu gelangen.

Laut Steuerbelastungsmonitor haben wir in den letzten Jahren an Boden verloren. Das darf und das kann nicht der Anspruch des Wirtschaftskantons Zürich sein. Steuerwettbewerb ist nicht per se etwas Schlechtes, wie es von linker Seite gebetsmühleartig behauptet wird. Steuerwettbewerb ist auch nicht grundsätzlich ruinös. Steuerwettbewerb verhindert ein Ausruhen auf den erreichten Lorbeeren. Er zwingt

uns immer wieder aufs Neue, zu überprüfen, wo der Staat Speck angesetzt hat. Steuerwettbewerb verhindert ein Ausruhen auf dem Wohlstand, stärkt unsere Dynamik und bringt unseren Kanton vorwärts.

Die EDU ist überzeugt, dass die Regierung sich im Steuerwettbewerb in Zukunft gut positionieren wird. Danke.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dieser Vorstoss passt mir eigentlich nicht so, weil es ja nur ein Fischen im Trüben ist. Wir wissen gar noch nicht, was der Bund macht. Die Regierung kann es auch nicht wissen, aber ich bin überzeugt, die Regierung hat verschiedene Szenarien, die sie aber sicher nicht jetzt schon auf den Tisch legen kann, weil auch diese Szenarien natürlich von vielen offenen Punkten gekennzeichnet sein müssen. Ob jetzt die Bundespolitik vor der EU eingeknickt ist und es auf der anderen Seite so ist, dass die Steuern gesenkt werden, da hat derselbe Referent Freude, das sind dann immer wieder die Widersprüchlichkeiten, die wir so zur Kenntnis nehmen. Steuern sind etwas, was eine Firma vom Gewinn zahlt, und wenn sie das vom Gewinn zahlt, ist das nicht so, dass es die schlechten Firmen, sondern dass es eigentlich gute Firmen sind. Wettbewerb ist tatsächlich notwendig, aber der Wettbewerb könnte ja auch bei Parallelimporten oder bei Bauern oder so mal geöffnet werden. Dort sind Sie dann nicht mehr immer gleicher Meinung.

Aber wenn ich den Regierungsrat zusammenfasse, hat es eigentlich zwei Punkte: Er will konkurrenzfähig bleiben und er stellt fest, dass der Finanzausgleich dann wieder eine Entlastung bringt. Und am Schluss werden wir sehen, was das ganze Paket kostet. Kompensationsmöglichkeiten sieht er noch nicht oder will sie noch nicht nennen. Ich gehe davon aus, dass das eigentlich genügt, um weiterhin im Trüben zu fischen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich habe ja zwei Hüte und ich spreche mit beiden Hüten, Sie werden es merken.

Die Unternehmenssteuerreform III ist eine wichtige Reform, die auf uns zukommt. Es geht darum, auf den Steuerwettbewerb zu reagieren, der Wirtschaft gute, günstige und eben wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Dass sie nicht ganz freiwillig ist, ist klar, OECD und EU verlangen, dass wir uns bewegen, wir konnten das in der Antwort des Regierungsrates lesen. So weit, so gut. Unbestritten ist – und das ist aus der regierungsrätlichen Antwort ersichtlich, dass Steuerausfälle die Folge sein werden. Stellt sich die Frage,

wie hoch sie ausfallen. Der Bund spricht von 1,6 Milliarden, Gemeinden und Städte prognostizieren auf der kommunalen Ebene mehr als 1,3 Milliarden weniger Einnahmen. Das macht mir – und das der zweite Hut – auch sichtbar Sorgen als Gemeindevertreter. Zwar gibt es im Kanton Zürich noch nicht wirklich erhärtete Zahlen. In seiner Antwort spricht der Regierungsrat von bis zu 400 Millionen. Offen ist auch der Zeitpunkt des Eintretens dieses Ausfalls. Das heisst, wenn diese Einnahmeausfälle nicht durch zusätzliche Sparmassnahmen nicht zuletzt auch auf der untersten Staatsebene, den Städten und Gemeinden, aufgefangen werden sollen oder müssen, dann ist eine Kompensation zwingend nötig.

Und hier geht es mir jetzt darum, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken, und ich hoffe, dass die nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentier unsere Beratung mit Interesse verfolgen (Auf der Tribüne sitzen die ehemaligen Kantonsrätinnen und jetzigen Nationalrätinnen Priska Seiler Graf und Mattea Meyer). Im Gespräch ist – der Ständerat hat es bereits angekündigt –, dass der Anteil an den direkten Bundessteuern für die Kantone von 17 auf 21,2 Prozent erhöht werden soll. Immerhin, noch nicht vollständig ausreichend, aber immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Der Nationalrat hat sich noch nicht entschieden, und hier geht es jetzt darum, ein Signal zu setzen, unseren Vertreterinnen und Vertretern in Bern zu sagen: Denkt daran, diese Kompensation ist notwendig.

Für die Gemeinden ist es wichtig, dass sie ebenfalls einen Anteil dieser Kompensationen erhalten und diese nicht allein beim Kanton bleiben. Vielleicht gewinnt unser Bestreben, im Gesetz über die direkten Bundessteuern festzuschreiben, dass eine Weitergabe an die Gemeinden nicht nur in Erwägung zu ziehen, sondern effektiv vorzunehmen ist. Sonst zählen wir in dieser Sache auf unseren Regierungsrat, insbesondere den Finanzdirektor. Schon jetzt vielen Dank und viel Erfolg bei den Verhandlungen!

Ein weiteres Thema für die Gemeinden wäre, dies einfach als Idee beispielsweise, dass wir nicht mehr Mehrwertsteuer auf nicht verwaltungstechnischen Aufgaben abzuliefern hätten. 44 Gemeinden haben für 2016 ihre Steuern erhöht. Die Unternehmenssteuerreform, so wichtig und richtig sie ist, wird den finanziellen Druck auf die unterste Staatsebene weiter erhöhen. Sie kann nicht mehr ausweichen. Ich bitte Sie, das zu bedenken und zu berücksichtigen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja offensichtlich, dass die Unternehmenssteuerreform die Steuerauseinandersetzung sein wird in die-

ser Legislatur, sowohl in Bern als auch hier in Zürich. Das wird eine der zentralen Fragen sein, und bei den Steuern geht es ja immer darum: Wer zahlt für den Staat? Und wer kann profitieren und zahlt weniger? Und es ist ja so, dass unsere Ratsseite ja ziemlich alert ist bei dieser Frage. Wir sind ja in der Unternehmenssteuerreform (gemeint ist die Unternehmenssteuerreform II) getäuscht worden, vielleicht haben wir uns – das muss man fairerweise ja auch sagen – auch täuschen lassen. Deshalb werden wir bei dieser Frage natürlich besonders aufpassen.

Dann hat Herr Raths gesagt, wir hätten uns dem Druck des Auslands gebeugt. Es ist so, dass das Ausland ja keine Freude hat an dieser Holdingbesteuerung, weil einzelne Firmen dabei sehr privilegiert sind. Es ist einfach so, wir leben in irgendeiner Welt, die ihre Grenzen nicht an den Landesgrenzen hat. Die Wirtschaft und auch das Steuerrecht müssen darauf Bezug nehmen, was rundherum geht, auch wenn das der SVP nicht passt. Es ist einfach so, dass wir in dieser Welt leben. Wir können sie nicht ändern und die Welt hört Gott sei Dank nicht an den Schweizer Landesgrenzen auf, obwohl Sie das den Leuten immer einhämmern und eine Grosszahl der Leute ja auch glaubt, wir könnten als autonome Republik in dieser Welt allein leben. Nur ist das eben nicht so.

Dann wurde gesagt zu den juristischen Personen, wir müssten uns mit Schaffhausen und Schwyz vergleichen. Es wurde schon in der Budgetdebatte gesagt, mit irgendwelchen Zwergkantonen müssten wir uns nicht vergleichen, Entschuldigung für diesen Ausdruck. Aber in Realität ist doch bei den juristischen Personen entscheidend, was man in Genf oder in Basel an Steuern zahlt bei den juristischen Personen. Und im globalen Wettbewerb ist es zum Beispiel wichtig, was man in den USA zahlt. Da steht der Kanton Zürich relativ gut da, das können sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Es ist eine Mär, diese Geschichte, dass wir im Steuerwettbewerb hintendran kommen.

Und hören Sie mal auf, diesen Segen des Wettbewerbs zu predigen. Wenn das aus bäuerlicher Hand kommt, dann hat das ja immer einen ein bisschen skurrilen Unterton, nicht wahr, Herr Egli? Aber auch generell ist es sehr merkwürdig zu meinen, Steuerwettbewerb sei das Alleinmittel und wenn man die Steuern senke, gebe es mehr Arbeitsplätze. Dem ist ja nicht so, die Steuern sind einer von vielen Standortfaktoren. Aber dass der Staat eben gut funktioniert, effizient funktioniert und es auch gute staatliche Leistungen gibt wie hier in der Schweiz, dass Sie zum Beispiel Ihre Kinder in die öffentlichen Schulen schicken können. Das können Sie in den meisten Ländern nicht, dort ist es so, dass die Privatschulen viel besser sind als die öffentli-

chen Schulen. Hier ist es gerade umgekehrt, dass die öffentlichen Schulen besser sind als die Privatschulen. Das sind bemerkenswerte staatliche Leistungen, und das gehört eben auch dazu. Deshalb ist das reine Propaganda, die Sie da immer verbreiten.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Natürlich stochern wir im Nebel, Stefan Feldmann, auch die Regierung stochert im Nebel. Natürlich ist der Bund eingebrochen, Kollege Raths, die bürgerliche Mehrheit in Bern ist eingebrochen. Das ist unangenehm, aber es ist eine logische Konsequenz jahrzehntelanger Lottersteuerpolitik. Es ist unangenehm, dass die Kantone und die Kommunen ausfressen, was der bürgerliche Block uns eingebrockt hat. Egal, was mit dem Kanton Zürich passiert nach Entscheiden in Bern, es geht um zwei Richtungen: Zum einen geht es nicht an, einen Steuerwettbewerb, einen Steuersenkungswettbewerb auf Teufel komm raus mitzumachen. Wir sind nicht Obwalden. Und zweitens geht es darum: Egal, was in Bern abgeht, wir haben im Kanton Zürich unser Leistungsniveau zu halten. Das ist nicht gratis zu haben. Aber nur das Leistungsniveau, das wir jetzt haben, ist eine Stärke und eine Lebensqualität dieses Kantons.

Stefan Feldmann (SP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Nur noch ganz kurz: Es wurde jetzt in dieser Debatte gesagt, so nach dem Motto «Jede Krise ist auch eine Chance», das hat vor allem Hans Heinrich Raths mehr oder weniger so formuliert. Man solle die Gelegenheit nutzen und bei dieser Unternehmenssteuerreform III auch dafür sorgen, dass die Steuersätze für die Unternehmen sinken, dass man dort noch wettbewerbsfähiger werde, als es der Kanton Zürich eh schon ist. Das ist natürlich leicht dahergesagt, aber ich möchte doch nochmals die Dimension dieser Reform in Erinnerung rufen: Der Regierungsrat schätzt in seiner Antwort den Ausfall für den Kanton Zürich und seine Gemeinden durch die Unternehmenssteuerreform III auf 320 bis 400 Millionen Franken, und das bevor die kantonalen Steuersätze sinken. Wenn wir uns an die grosse KEF-Debatte (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) erinnern, wo Sie ja verlangen, dass 600 Millionen Franken jährlich eingespart werden, wenn dann diese Ausfälle auch noch draufkommen und Sie dann auch noch eine Senkung wollen, dann sind wir schnell einmal bei einem jährlichen Sparbeitrag von 1 Milliarde Franken. Wie soll das gehen? Natürlich kann man immer irgendwo optimieren und natürlich gibt es da und dort auch mal eine Leistung, die man abbauen kann, aber wie wollen Sie pro Jahr 1 Milliarde Franken im Kanton Zürich einsparen? Wie wollen Sie

unter diesen finanzpolitischen Voraussetzungen eine Senkung der Unternehmenssteuersätze bei den Stimmberechtigten durchbringen? Ich möchte Sie daran erinnern, dass in der Vergangenheit alle Abstimmungsvorlagen, die Steuererleichterungen für Privilegierte oder für Unternehmen forderten, im Kanton Zürich abgelehnt worden sind. Die Pauschalbesteuerung, das regierungsrätliche Steuerpaket mit der Abschaffung des 13ers (höchste Progressionsstufe bei der Einkommenssteuer), die Halbierung der Vermögenssteuern wurden in Bausch und Bogen verworfen, die Senkung der Grundstückgewinnsteuer wurde abgelehnt, der ersten Umsetzungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform II wurde eine Absage erteilt, und das alles in finanzpolitischer Grosswetterlage, die nicht zu vergleichen ist mit der, in der wir aktuell stecken.

Ich möchte Sie also wirklich hier zu etwas Mässigung aufrufen, auch zu etwas mehr Augenmass, was möglich ist, denn sonst laufen wir in ein Desaster hinein, und daran haben wir alle kein Interesse. Ich danke Ihnen.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich weiss, dass Sie in die Mittagspause möchten, aber ich erlaube mir noch einige Bemerkungen zur Unternehmenssteuerreform III zu machen.

Die Antwort ist ja umfassend und ich höre auch den Ruf, der Kanton Zürich solle sich endlich festlegen, wohin die Reise geht. Niemand möchte das lieber als ich, aber bevor wir diese Reise antreten, will ich wissen, wohin sie wirklich geht, was sie kostet, was die Risiken sind, das will ich wissen. Und es ist halt vieles noch nicht ganz klar. Dass dieser Kanton, ich und Sie, eine grosse Herausforderung haben, das wissen Sie auch. Der Kanton Zürich hat nicht eine grosse Herausforderung, weil er besonders viele solche Statusgesellschaften hat wie beispielsweise Genf. Wir haben das nicht, wir haben nur 3 Prozent und 97 Prozent sind normalbesteuerte juristische Personen. Aber die Problematik ist, dass sich für diese 3 Prozent, auch wenn wir gar nichts machen, bei den Gewinnsteuern durch die vorgeschlagenen Änderungen auf Bundesebene eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung der Steuerbelastung ergibt. Und dann ist es natürlich schon so, dass diese hochmobilen Gesellschaften vielleicht sagen «Ja, dreimal mehr Steuern» – das würde vielleicht nicht nur hier entschieden, sondern vielleicht in Amerika oder irgendwo - «dreimal mehr Steuern, dann ziehen wir halt doch nach Pfäffikon, Schwyz», wir reden hier von hochmobilen Statusgesellschaften. Und dann haben wir diese Steuern nicht mehr, wenn wir gar nichts machen.

Und wenn wir den Steuersatz senken, dann haben wir Mitnahmeeffekte von diesen 97 Prozent der juristischen Personen, die sehr stark ins Tuch gehen können. Deshalb versucht man Lösungen zu finden mit der Patentbox, mit besonderen Steuersätzen in Forschung und Entwicklung, was ja genau auch im Sinne dieses Rates ist, der ja Innovationsförderung grossschreibt. Aber es sind schwierige Ausgangslagen. Und ich kann Ihnen hier nochmals versichern: Es ist dem Regierungsrat bewusst, dass nicht nur der Kanton Ausfälle hat, sondern auch die Städte und Gemeinden. Das müssen wir immer wieder einrechnen.

Man redet ja von 2019 oder 2020. Wenn es ein Referendum gibt, wird es noch später. Und dann gibt es noch fünfjährige Übergangsfristen. Ich bin eigentlich der Meinung, dass es auf den KEF bis 2020 keine steuerlichen Auswirkungen haben wird, aber das können wir noch nicht definitiv sagen. Ich kann Ihnen einfach versichern: Wir schlafen nicht an der Neumühle (Sitz der Finanzdirektion) vorn (Heiterkeit). Wir entwickeln Szenarien, wie die Kosten sind, mit welchen Szenarien wir rechnen müssen. Aber haargenau auf die Million, was uns das kostet oder was uns das bringt – diese Illusion muss ich Ihnen nehmen –, das können wir nicht sagen. Denn wenn es jemand hier drin sagen könnte, wie viele Steuerprozente der Standort Zürich genau wert ist, sodass dann eine Firma diesen Entscheid fällt, wenn jemand mir das sagen kann, dann gebe ich ihm gern ein Mandat. Aber ich verpflichte ihn dann auch darauf, dass es stimmt (Heiterkeit).

Das sind die Herausforderungen, in denen wir drin stehen, und das ist nicht ganz so einfach. Ob unsere Konkurrenz jetzt die Schwyzer sind, die Zuger sind es sicher und die Genfer und die Basler auch. Darum hüte ich mich auch bis heute, genau zu sagen, wo wir hinwollen. Weil wir noch nicht wissen, wie sich die anderen positionieren. Das ist für unsere Konkurrenz natürlich wichtig und ich muss Ihnen sagen: Ich rede ja auch mit den Leuten. Wenn mir die Schaffhauser sagen, sie seien jetzt bei 12 Prozent und sie müssten das, dann hat das nie dieselben Auswirkungen wie für den Kanton Zürich, weil die Normalbesteuerten praktisch inexistent sind in einigen Kantonen. Deshalb gilt es genau hinzuschauen, wohin die Reise geht. Ich kann Ihnen nur versichern: Der Regierungsrat ist sich dieser Verantwortung bewusst und es ist eine grosse Herausforderung und es ist unser Ziel, die Attraktivität des Standortes Zürich und auch das Steuersubstrat zu erhalten, immer im Wissen, dass kantonale Änderungen im Steuergesetz auch vor dem Zürcher Souverän Bestand haben müssen. Das ist nicht ganz so einfach. Besten Dank.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Der Interpellant hat seine Erklärung abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Baurekursgericht von Ulrich Weiss, Winterthur

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Seit Juli 1990 bin ich Mitglied des Baurekursgerichts. Der Kantonsrat hat mich als Mitglied der FDP jeweils in das Richteramt gewählt. Für das mir damit bekundete Vertrauen danke ich Ihnen herzlich. Die interessante, anspruchs- und verantwortungsvolle Richtertätigkeit war bereichernd und hat mir stets viel Befriedigung gegeben.

Als Baurichter bin ich noch bis 30. Juni 2017 gewählt. Ich habe den Jahrgang 1948. In der 1. Abteilung des Baurekursgerichts sind wir drei Baurichter von insgesamt vier mit Jahrgang 1947 beziehungsweise 1948. Per Ende dieser laufenden Amtsdauer würden also altershalber gleichzeitig drei Mitglieder aus der 1. Abteilung des Baurekursgerichts ausscheiden, was zu vermeiden ist.

Diese Überlegungen haben mich dazu gebracht, hiermit meinen Rücktritt auf den 30. September 2016 zu erklären. Mit diesem Schritt will ich zu einer etwas gestaffelten Erneuerung der 1. Abteilung beitragen. Und aus diesen Überlegungen bitte ich Sie auch, die erforderlichen Schritte zur Neubesetzung des durch meinen Rücktritt vakant werdenden Sitzes möglichst bald vorzunehmen. Denn mein Nachfolger sollte ab 1. Oktober 2016, noch neun Monate vor Ende der Amtsdauer, operativ eingesetzt werden können. Nur bei Erreichung dieses Ziels hat mein vorzeitiger Rücktritt einen Sinn.

Mit bestem Dank für Ihr entsprechendes Mitwirken und mit vorzüglicher Hochachtung, Dr. Ulrich Weiss.»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Baurekursrichter Dr. Ulrich Weiss ersucht um vorzeitigen Rücktritt.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. September 2016 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Direkte Demokratie beleben Stimmpflicht einführen
 Parlamentarische Initiative Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau)
- Risikoberichterstattung im Strombereich (Konzept): Fragen bezüglich der AXPO

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

 Risikoberichterstattung im Strombereich (Konzept): Fragen bezüglich des Stromnetzes

Anfrage Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)

- Orientierung der Öffentlichkeit im Fall «Flaach»
 Anfrage Markus Bischoff (AL, Zürich)
- Leistungsabbau für Menschen mit Behinderung durch asa Richtlinien 14; Pkt. 3.2.1 Absatz 4
 Anfrage Josef Widler (CVP, Zürich)
- Personelle Ressourcen Projekt Berthold im Hochschulquartier
 Anfrage Andrew Katumba (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 1. Februar 2016

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 29. Februar 2016.

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:		
Geschäfts#:	Mitteilungen	
Stimm-Datum:	2016.02.01 - 08:14:14	VER FR
JA:	57	900000000000000000000000000000000000000
NEIN:	85	
Enthalten:	3	7.62
Nicht Präsent:	35	APAR CASA
Total Stimmen:	145	
Stichentscheid:		

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA
89	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
57	Bartal	Isabel	SP	
86	Bellaiche	Judith	GLP	
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN
129	Biber	Michael	FDP	NEIN
20	Bischoff	Markus	AL	
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	
7	Bussmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: Mitteilungen Seite 1 von 4 2016.02.01 - 08:14:14

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	NEIN
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	NEIN
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	ENTHALTEN
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
112	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	
70	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	
102	Habegger	Beat	FDP	
93	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
96	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
53	Häuptli	Daniel	GLP	JA
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	ENTHALTEN
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	ENTHALTEN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
99	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	JA
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
97	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
91	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	
27	Loss	Davide	SP	
136	Lucek	Christian	SVP	
75	Mäder	Jörg	GLP	JA
22	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
98	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	
51	Petri	Gabi	Grüne	JA
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
66	Rohweder	Maria	Grüne	
131	Romer	Martin	FDP	NEIN
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
19	Sahli	Manuel	AL	JA
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	
55	Schaffner	Barbara	GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
78	Schmid	Lorenz	CVP	
4	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	NEIN
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	NEIN
117	Wettstein	Sabine	FDP	NEIN
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	NEIN
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
52	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
73	Wirth	Thomas	GLP	
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
56	Zeugin	Michael	GLP	
54	Ziegler	Christoph	GLP	JA
25	Zollinger	Johannes	EVP	
132	Zuber	Martin	SVP	
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Steuerbefreiung der anerkannten Ausgaben für den Lebensbedarf		
Geschäfts#:	KR-Nr. 118/2015		
Stimm-Datum:	2016.02.01 - 11:30:58	VE 5318	
JA:	35	all the second	
NEIN:	137		
Enthalten:	0	7,02	
Nicht Präsent:	8	12-12 CASI	
Total Stimmen:	172		
Stichentscheid:			

	Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
30	Ackermann	Pia	SP	JA	
82	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN	
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA	
89	Albanese	Franco	CVP	NEIN	
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN	
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN	
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN	
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN	
163	Balmer	Bettina	FDP	NEIN	
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN	
57	Bartal	Isabel	SP	JA	
86	Bellaiche	Judith	GLP	NEIN	
165	Bender	André	SVP	NEIN	
161	Berger	Antoine	FDP	NEIN	
129	Biber	Michael	FDP	NEIN	
20	Bischoff	Markus	AL	NEIN	
49	Bloch	Beat	CSP	NEIN	
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP		
135	Bollinger	Erich	SVP	NEIN	
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN	
111	Borer	Anita	SVP	NEIN	
130	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN	
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN	
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN	
34	Brunner	Robert	Grüne	NEIN	
58	Büchi	Renate	SP		
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN	
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN	
7	Bussmann	Barbara	SP	JA	
13	Bütikofer	Kaspar	AL	NEIN	

Geschäft#: KR-Nr. 118/2015 Seite 1 von 4 2016.02.01 - 11:30:58

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	NEIN
71	Erdin	Andreas	GLP	NEIN
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	NEIN
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	NEIN
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	NEIN
142	Furrer	Astrid	FDP	NEIN
112	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	NEIN
106	Gantner	Alex	FDP	NEIN
70	Gehrig	Sonja	GLP	NEIN
105	Geistlich	Andreas	FDP	NEIN
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	JA
24	Gugger	Nik	EVP	NEIN
88	Gut	Astrid	BDP	NEIN
21	Guyer	Esther	Grüne	
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	NEIN
93	Häni	Peter	EDU	NEIN
143	Hänni	Cäcilia	FDP	NEIN
96	Häring	Hans Peter	EDU	NEIN
53	Häuptli	Daniel	GLP	NEIN
74	Hauri	Andreas	GLP	NEIN
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
36	Häusler	Edith	Grüne	NEIN
65	Heierli	Daniel	Grüne	NEIN
72	Hodel	Daniel	GLP	NEIN
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	NEIN
67	Homberger	Max Robert	Grüne	NEIN
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
87	Hunger	Stefan	BDP	NEIN
12	Huonker	Laura	AL	NEIN
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	NEIN
99	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
46	Joss	Rosmarie	SP	JA
48	Kaeser	Regula	Grüne	NEIN
32	Katumba	Andrew	SP	JA
81	Keller	Cornelia	BDP	NEIN
123	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	NEIN
97	Koller	Prisca	FDP	NEIN
128	Kull	Katharina	FDP	NEIN
159	Kündig	Jörg	FDP	NEIN
91	Kutter	Philipp	CVP	NEIN
63	Lais	Ruedi	SP	JA
10	Langenegger	Tobias	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	NEIN
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	
27	Loss	Davide	SP	JA
136	Lucek	Christian	SVP	NEIN
75	Mäder	Jörg	GLP	NEIN
22	Margreiter	Ralf	Grüne	NEIN
64	Marthaler	Thomas	SP	JA
17	Marti	Sibylle	SP	JA
8	Matter	Sylvie	SP	JA
61	Meier	Esther	SP	JA
23	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
122	Mischol	Tumasch	SVP	NEIN
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
98	Müller	André	FDP	NEIN
104	Müller	Christian	FDP	NEIN
31	Munz	Roland	SP	JA
35	Neukom	Martin	Grüne	NEIN
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
51	Petri	Gabi	Grüne	NEIN
125	Pfister	Ulrich	SVP	NEIN
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	NEIN
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
26	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
66	Rohweder	Maria	Grüne	NEIN
131	Romer	Martin	FDP	
116	Rueff	Sonja	FDP	NEIN
19	Sahli	Manuel	AL	NEIN
44	Sarbach	Martin	SP	JA
40	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
55	Schaffner	Barbara	GLP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	NEIN
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
78	Schmid	Lorenz	CVP	NEIN
4	Schmid	Roman	SVP	NEIN
137	Schmid	Stefan	SVP	NEIN
145	Schucan	Christian	FDP	NEIN
100	Schwab	Daniel	FDP	NEIN
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	NEIN
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
11	Stofer	Judith Anna	AL	NEIN
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
90	Thomet	Corinne	CVP	NEIN
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	NEIN
107	Vollenweider	Peter	FDP	NEIN
69	von Planta	Cyrill	GLP	NEIN
92	Vontobel	Erich	EDU	
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
140	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	INCTIN
94	Welz	Michael	EDU	
117			FDP	NEIN NEIN
	Wettstein	Sabine		
18	Wicki	Monika	SP CVP	JA NEIN
77	Widler	Josef		
45	Widmer	Céline	SP	JA
79 52	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
52	Wiesner	Hans W.	GLP	NEIN
73	Wirth	Thomas	GLP	NEIN
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
56	Zeugin	Michael	GLP	
54	Ziegler	Christoph	GLP	NEIN
25	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	REDEM - Initiative für klimafreundliche Gebäude		
Geschäfts#:	KR-Nr. 222/2015		
Stimm-Datum:	2016.02.01 - 09:02:04	NEW STAN	
JA:	73	900000000000000000000000000000000000000	
NEIN:	49		
Enthalten:	0	283	
Nicht Präsent:	58	12-12 CASI	
Total Stimmen:	122		
Stichentscheid:			

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	JA
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	JA
89	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
57	Bartal	Isabel	SP	JA
86	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	
161	Berger	Antoine	FDP	
129	Biber	Michael	FDP	
20	Bischoff	Markus	AL	JA
49	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	NEIN
135	Bollinger	Erich	SVP	
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
130	Bourgeois	Marc	FDP	
80	Brazerol	Rico	BDP	NEIN
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	NEIN
34	Brunner	Robert	Grüne	JA
58	Büchi	Renate	SP	JA
83	Bürgin	Yvonne	CVP	NEIN
154	Burtscher	Rochus	SVP	
7	Bussmann	Barbara	SP	JA
13	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Geschäft#: KR-Nr. 222/2015 Seite 1 von 4 2016.02.01 - 09:02:04

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	NEIN
179	Dalcher	Pierre	SVP	
43	Daurù	Andreas	SP	JA
29	Dünki	Michèle	SP	JA
95	Egli	Hans	EDU	NEIN
3	Egli	Karin	SVP	NEIN
71	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
101	Farner	Martin	FDP	
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	NEIN
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
62	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	
41	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	
160	Frey	Beatrix	FDP	
142	Furrer	Astrid	FDP	
112	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	
70	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	
14	Göldi	Hanspeter	SP	JA
33	Gschwind	Benedikt	SP	JA
24	Gugger	Nik	EVP	JA
88	Gut	Astrid	BDP	NEIN
21	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	
102	Habegger	Beat	FDP	
93	Häni	Peter	EDU	
143	Hänni	Cäcilia	FDP	
96	Häring	Hans Peter	EDU	
53	Häuptli	Daniel	GLP	JA
74	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
36	Häusler	Edith	Grüne	JA
65	Heierli	Daniel	Grüne	JA
72	Hodel	Daniel	GLP	JA
15	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	NEIN
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	NEIN
144	Hofmann	Olivier	FDP	
67	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
87	Hunger	Stefan	BDP	
12	Huonker	Laura	AL	JA
124	Hurter	Christian	SVP	NEIN

121IslerRenéSVP99JägerAlexanderFDP46JossRosmarieSP	NEIN
46 Joss Rosmarie SP	
	JA
48 Kaeser Regula Grüne	JA
32 Katumba Andrew SP	JA
81 Keller Cornelia BDP	NEIN
123 Keller Rolando SVP	NEIN
3a Kläy Dieter FDP	
97 Koller Prisca FDP	NEIN
128 Kull Katharina FDP	
159 Kündig Jörg FDP	
91 Kutter Philipp CVP	NEIN
63 Lais Ruedi SP	JA
10 Langenegger Tobias SP	JA
139 Langhard Walter SVP	NEIN
178 Langhart Konrad SVP	
76 Lenggenhager Marcel BDP	
119 Leuenberger Susanne SVP	NEIN
152 Liebi Roger SVP	
27 Loss Davide SP	JA
136 Lucek Christian SVP	
75 Mäder Jörg GLP	JA
22 Margreiter Ralf Grüne	JA
64 Marthaler Thomas SP	JA
17 Marti Sibylle SP	JA
8 Matter Sylvie SP	JA
61 Meier Esther SP	JA
23 Meier Walter EVP	JA
153 Mettler Christian SVP	
122 Mischol Tumasch SVP	NEIN
168 Moor Ursula SVP	
98 Müller André FDP	
104 Müller Christian FDP	
31 Munz Roland SP	JA
35 Neukom Martin Grüne	JA
182 Peter Jacqueline SP	JA
51 Petri Gabi Grüne	JA
125 Pfister Ulrich SVP	NEIN
166 Pflugshaupt Elisabeth SVP	NEIN
84 Pinto Jean-Philippe CVP	NEIN
133 Preisig Peter SVP	
157 Raths Hans Heinrich SVP	NEIN
26 Reinhard Peter EVP	
156 Rinderknecht Margreth SVP	NEIN
66 Rohweder Maria Grüne	JA
131 Romer Martin FDP	NEIN
116 Rueff Sonja FDP	NEIN
19 Sahli Manuel AL	JA
44 Sarbach Martin SP	JA
40 Schaaf Markus EVP	JA
55 Schaffner Barbara GLP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
134	Scheck	Roland	SVP	
85	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	
78	Schmid	Lorenz	CVP	
4	Schmid	Roman	SVP	
137	Schmid	Stefan	SVP	
145	Schucan	Christian	FDP	
100	Schwab	Daniel	FDP	
59	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
37	Sommer	Daniel	EVP	JA
47	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
50	Steiner	Kathy	Grüne	JA
28	Steiner	Rafael	SP	JA
2	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
11	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
90	Thomet	Corinne	CVP	
16	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	
9	Trost Vetter	Susanne	SP	JA
126	Truninger	René	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	
107	Vollenweider	Peter	FDP	
69	von Planta	Cyrill	GLP	JA
92	Vontobel	Erich	EDU	
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
1	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	
94	Welz	Michael	EDU	
117	Wettstein	Sabine	FDP	
18	Wicki	Monika	SP	JA
77	Widler	Josef	CVP	
45	Widmer	Céline	SP	JA
79	Wiederkehr	Josef	CVP	NEIN
52	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
73	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
60	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
56	Zeugin	Michael	GLP	
54	Ziegler	Christoph	GLP	JA
25	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	NEIN
		- I I I I I I I I I I I I I I I I I I I		11211

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Provisorische Rechnung, Staats	s und Gemeindesteuern
Geschäfts#:	KR-Nr. 210/2015	
Stimm-Datum:	2016.02.01 - 09:03:55	NEW STONE
JA:	0	980000000000000000000000000000000000000
NEIN:	0	
Enthalten:	0	200
Nicht Präsent:	180	APAR CASA
Total Stimmen:	0	
Stichentscheid:		

	Abstimmungsprotokoll			
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
30	Ackermann	Pia	SP	
82	Ackermann	Ruth	CVP	
42	Agosti Monn	Theres	SP	
89	Albanese	Franco	CVP	
114	Amacker	Bruno	SVP	
180	Amrein	Hans-Peter	SVP	
110	Arnold	Martin	SVP	
140	Bachmann	Ernst	SVP	
163	Balmer	Bettina	FDP	
171	Bär	Hansruedi	SVP	
57	Bartal	Isabel	SP	
86	Bellaiche	Judith	GLP	
165	Bender	André	SVP	
161	Berger	Antoine	FDP	
129	Biber	Michael	FDP	
20	Bischoff	Markus	AL	
49	Bloch	Beat	CSP	
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	
135	Bollinger	Erich	SVP	
173	Bonato	Diego	SVP	
111	Borer	Anita	SVP	
130	Bourgeois	Marc	FDP	
80	Brazerol	Rico	BDP	
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	
34	Brunner	Robert	Grüne	
58	Büchi	Renate	SP	
83	Bürgin	Yvonne	CVP	
154	Burtscher	Rochus	SVP	
7	Bussmann	Barbara	SP	
13	Bütikofer	Kaspar	AL	

Geschäft#: KR-Nr. 210/2015 Seite 1 von 4 2016.02.01 - 09:03:55

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	
179	Dalcher	Pierre	SVP	
43	Daurù	Andreas	SP	
29	Dünki	Michèle	SP	
95	Egli	Hans	EDU	
3	Egli	Karin	SVP	
71	Erdin	Andreas	GLP	
181	Erni	Jonas	SP	
101	Farner	Martin	FDP	
118	Fehr Düsel	Nina	SVP	
68	Fehr Thoma	Karin	Grüne	
62	Feldmann	Stefan	SP	
149	Fischer	Benjamin	SVP	
39	Fischer	Gerhard	EVP	
103	Franzen	Barbara	FDP	
41	Frei	Daniel	SP	
151	Frei	Ruth	SVP	
160	Frey	Beatrix	FDP	
142	Furrer	Astrid	FDP	
112	Fürst	Reinhard	SVP	
162	Galliker	Nadja	FDP	
106	Gantner	Alex	FDP	
70	Gehrig	Sonja	GLP	
105	Geistlich	Andreas	FDP	
14	Göldi	Hanspeter	SP	
33	Gschwind	Benedikt	SP	
24	Gugger	Nik	EVP	
88	Gut	Astrid	BDP	
21	Guyer	Esther	Grüne	
109	Haab	Martin	SVP	
102	Habegger	Beat	FDP	
93	Häni	Peter	EDU	
143	Hänni	Cäcilia	FDP	
96	Häring	Hans Peter	EDU	
53	Häuptli	Daniel	GLP	
74	Hauri	Andreas	GLP	
127	Hauser	Matthias	SVP	
36	Häusler	Edith	Grüne	
65	Heierli	Daniel	Grüne	
72	Hodel	Daniel	GLP	
15	Hoesch	Felix	SP	
176	Hofer	Jacqueline	SVP	
138	Hoffmann	Benedikt	SVP	
144	Hofmann	Olivier	FDP	
67	Homberger	Max Robert	Grüne	
155	Huber	Beat	SVP	
167	Hübscher	Martin	SVP	
38	Hugentobler	Hanspeter	EVP	
87	Hunger	Stefan	BDP	
12	Huonker	Laura	AL	
124	Hurter	Christian	SVP	

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
121	Isler	René	SVP	
99	Jäger	Alexander	FDP	
46	Joss	Rosmarie	SP	
48	Kaeser	Regula	Grüne	
32	Katumba	Andrew	SP	
81	Keller	Cornelia	BDP	
123	Keller	Rolando	SVP	
3a	Kläy	Dieter	FDP	
97	Koller	Prisca	FDP	
128	Kull	Katharina	FDP	
159	Kündig	Jörg	FDP	
91	Kutter	Philipp	CVP	
63	Lais	Ruedi	SP	
10	Langenegger	Tobias	SP	
139	Langhard	Walter	SVP	
178	Langhart	Konrad	SVP	
76	Lenggenhager	Marcel	BDP	
119	Leuenberger	Susanne	SVP	
152	Liebi	Roger	SVP	
27	Loss	Davide	SP	
136	Lucek	Christian	SVP	
75	Mäder	Jörg	GLP	
22	Margreiter	Ralf	Grüne	
64	Marthaler	Thomas	SP	
17	Marti	Sibylle	SP	
8	Matter	Sylvie	SP	
61	Meier	Esther	SP	
23	Meier	Walter	EVP	
153	Mettler	Christian	SVP	
122	Mischol	Tumasch	SVP	
168	Moor	Ursula	SVP	
98	Müller	André	FDP	
104	Müller	Christian	FDP	
31	Munz	Roland	SP	
35	Neukom	Martin	Grüne	
182	Peter	Jacqueline	SP	
51	Petri	Gabi	Grüne	
125	Pfister	Ulrich	SVP	
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	
84	Pinto	Jean-Philippe	CVP	
133	Preisig	Peter	SVP	
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	
26	Reinhard	Peter	EVP	
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	
66	Rohweder	Maria	Grüne	
131	Romer	Martin	FDP	
116	Rueff	Sonja	FDP	
19	Sahli	Manuel	AL	
44	Sarbach	Martin	SP	
40	Schaaf	Markus	EVP	
55	Schaffner	Barbara	GLP	

134 Scheck Roland SVP 85 Scherrer Moser Benno GLP 120 Schmid Claudio SVP 78 Schmid Lorenz CVP 4 Schmid Roman SVP 137 Schmid Stefan SVP	
120SchmidClaudioSVP78SchmidLorenzCVP4SchmidRomanSVP	
78SchmidLorenzCVP4SchmidRomanSVP	
4 Schmid Roman SVP	
137 Schmid Stofan CVD	
145 Schucan Christian FDP	
100 Schwab Daniel FDP	
59 Sieber Hirschi Sabine SP	
37 Sommer Daniel EVP	
47 Späth Markus SP	
183 Spillmann Moritz SP	
50 Steiner Kathy Grüne	
28 Steiner Rafael SP	
2 Steiner Rolf SP	
172 Steinmann Armin SVP	
11 Stofer Judith Anna AL	
184 Straub Esther SP	
170 Sulser Jürg SVP	
90 Thomet Corinne CVP	
16 Tognella Birgit SP	
108 Trachsel Jürg SVP	
9 Trost Vetter Susanne SP	
126 Truninger René SVP	
150 Uhlmann Peter SVP	
158 Vogel Thomas FDP	
107 Vollenweider Peter FDP	
69 von Planta Cyrill GLP	
92 Vontobel Erich EDU	
175 Wäfler Daniel SVP	
148 Waser Urs SVP	
1 Weber-Gachnang Theresia SVP	
94 Welz Michael EDU	
117 Wettstein Sabine FDP	
18 Wicki Monika SP	
77 Widler Josef CVP	
45 Widmer Céline SP	
79 Wiederkehr Josef CVP	
52 Wiesner Hans W. GLP	
73 Wirth Thomas GLP	
141 Wyss Orlando SVP	
60 Wyssen Claudia SP	
174 Zahler Erika SVP	
56 Zeugin Michael GLP	
54 Ziegler Christoph GLP	
25 Zollinger Johannes EVP	
132 Zuber Martin SVP	
113 Züllig Hansueli SVP	